



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 . Telefon (0222) 531 20 - 0

GZ 10.000/95-Parl/94

Wien, 9. Februar 1995

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Univ.Prof. Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR  
199 IAB  
1995 -02- 13

Parlament  
1017 Wien

zu 152 10

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 152/J-NR/94, betreffend "Politische Bildung", die die Abgeordneten Dr. Karl Maitz und Kollegen am 15. Dezember 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Lehrbehelfe wurden in den vergangenen Jahren seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst in Zusammenarbeit mit Fachleuten zur Verwirklichung des Unterrichtsprinzips "Politische Bildung" erarbeitet?

Antwort:

Zur Unterstützung des Unterrichtsprinzips Politische Bildung werden Informationen zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Fragestellungen in Zusammenarbeit mit FachwissenschaftlerInnen der einzelnen Themengebiete für LehrerInnen erstellt. Diese werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt:

- Schriftenreihe "Informationen zur Politischen Bildung". Hrsg. vom BMUK in Zusammenarbeit mit einem wissenschaftlichen Beirat. (siehe Beilage 1)
- "Materialien und Texte zur Politischen Bildung". Hrsg. vom Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Innsbruck, Klagenfurt, Wien (IFF). (siehe Beilage 2)

- 2 -

- In Zusammenarbeit mit dem Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Informationsbroschüren zu den Themen Jugend, Migration, Bevölkerung. (siehe Beilage 3)
- "Amoklauf gegen die Wirklichkeit; NS-Verbrechen und 'revisionistische' Geschichtsschreibung". Hrsg. vom BMUK und DÖW. (siehe Beilage 4)
- "Rechtsradikalismus und Schule". Hrsg. vom IKUS. (siehe Beilage 5)
- "Buchpaket" zum Thema Rechtsextremismus. (siehe Beilage 6)
- Angebote von Publikationen des BMUK zum Thema Zeitgeschichte. (siehe Beilage 7)
- "Die Volksanwaltschaft. Ihre Aufgabe, ihre Arbeit". Hrsg. vom BMUK, Autor: SC Dr. Walter Dohr, Direktor der Volksanwaltschaft. (siehe Beilage 8)
- Internationale Agenturmeldungen zu den Themen Ernährung und Bevölkerung, die Vereinten Nationen, Menschenrechte, Frauen und Umwelt. Hrsg. vom Interpress-Service. (siehe Beilage 9)
- Informationen zu modernen Technologien und Politischer Bildung: "Computerspiele-Box. Empfehlenswerte Computerspiele". Hrsg. vom BMUK. (siehe Beilage 10)
- "Mißbrauch moderner Technologien durch rechtsextreme Kreise". Hrsg. vom BMUK. (siehe Beilage 11)
- Mailbox "Blackboard, Netzwerk für Schule und Bildung". (siehe Beilage 12)

- 3 -

- ReferentInnendienste zum Thema Zeitgeschichte, zum Thema "Rechtsextremismus" und Menschenrechte. Im Rahmen dieser Angebote können WissenschaftlerInnen zum Thema sowie ZeitzeugInnen (Opfer des Nationalsozialismus) zu Referaten an Schulen eingeladen werden. (siehe Beilage 13)
- Fallweiser Ankauf von Publikationen zum Thema Politische Bildung für Schulbibliotheken: z.B. "Handbuch des Politischen Systems Österreichs", Manzverlag. (siehe Beilage 14)
- Schriftenreihe "Politische Bildung und Landesverteidigung" Hrsg. vom BMUK. (siehe Beilage A)
- Folienmappe zur Umfassenden Landesverteidigung (derzeit in Überarbeitung). Hrsg. vom BMUK gemeinsam mit dem BKA.

**2. Gibt es Erfahrungsberichte und Entwicklungsvorschläge über die Erfüllung und Neugestaltung dieser Bildungs- und Erziehungsaufgabe interdisziplinären Charakters?**

Antwort:

Eine empirische Erhebung zur Situation des Unterrichtsprinzips Politische Bildung an österreichischen Schulen wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst 1990/91 von Univ.Doz. Dr. Heinz Faßmann und Univ.Prof. Dr. Rainer Münz durchgeführt. Ergebnis dieser Studie war, daß fast ein Viertel aller LehrerInnen Themen der Politischen Bildung im Unterricht behandeln und als "gute Multiplikatoren" bezeichnet werden können. Fast 60% aller LehrerInnen stehen dem Unterrichtsprinzip und seiner Umsetzung im Unterricht grundsätzlich positiv gegenüber. Als Mangel wurde das Fehlen knapper themenzentrierter, graphisch gut aufbereiteter "Bausteine", die sich sowohl zur LehrerInneninformation als auch zur Umsetzung im Unterricht gut eignen, bezeichnet.

- 4 -

Aufgrund dieser Studie wurde die Schriftenreihe "Informationen zur Politischen Bildung" entwickelt.

Wie die Erfahrungen in der Arbeit zeigen, werden von LehrerInnen neben schriftlichen Informationsmaterialien, die in großer Zahl in Anspruch genommen werden, Serviceleistungen der Beratung zu einzelnen Themen bzw. Unterrichtsprojekten erwartet.

Über das Angebot von Informationsmaterialien hinaus wurde daher in Verbindung mit der Publikation "Österreicher und der Zweite Weltkrieg" aus Anlaß des 50. Jahrestages des Beginns des Zweiten Weltkrieges für das Schuljahr 1989/90 eine Service- und Informationsstelle angeboten, die bei der Durchführung von Projekten an Schulen Hilfestellung durch die Zurverfügungstellung von Information bzw. ReferentInnen anbot.

Seit dem Schuljahr 1993/94 steht den Schulen in Verbindung mit dem Projekt "Denkmal und Erinnerung" eine Service- und Informationsstelle zur Verfügung. (siehe Beilage 15)

Auch LehrerInnenfortbildungsveranstaltungen, die überregional, schultypen- und fächerübergreifend Themen der Politischen Bildung behandeln, werden positiv aufgegriffen. In diesem Sinne wird im Rahmen des IFF der Hochschullehrgang "Politische Bildung für LehrerInnen" angeboten werden. (siehe Beilage 16)

Zu aktuellen Themen werden seitens der Abteilung für Politische Bildung fallweise LehrerInnenfortbildungsveranstaltungen organisiert, da dieser Typ der Fortbildung durch die Pädagogischen Institute strukturell nicht vorgesehen ist.

- 5 -

Auf Initiative der Bundesschülervertretung 1991/92 wurde eine Arbeitsgruppe zur Beratung über die Situation der politischen Bildung an Schulen eingerichtet. (Univ.Prof. Dr. Anton Pelinka, Universität Innsbruck, Univ.Prof. Dr. Herbert Dachs, Universität Salzburg, Univ.Prof. Dr. Emmerich Talos, Universität Wien, Prof. Dr. Norbert Kutalek, Pädagogische Akademie Wien, Bundesschülervertretung). Diese Arbeitsgruppe forderte zur Verbesserung der Situation der Politischen Bildung an Österreichischen Schulen die Einrichtung eines Unterrichtsfaches in der AHS-Oberstufe sowie die Erstellung von Lehrplänen für alle Schultypen durch fachlich entsprechend ausgebildete Personen. Weiters forderte sie die Einrichtung eines Lehramtsstudiums zur Politischen Bildung sowie eine Ausbildung für das Fach Politische Bildung für Berufsschulen an Berufspädagogischen Akademien. Außerdem wurde ein Themenkatalog für Lehrpläne eines Faches "Politische Bildung an Oberstufen von allgemeinbildenden höheren Schulen sowie berufsbildende mittlere und höhere Schulen" erstellt. (siehe Beilage 17)

Auch seitens der österreichischen Bundesschülervertretung wurde ein Papier zur Situation der Politischen Bildung erarbeitet, indem die Einrichtung entsprechender Rahmenbedingungen für bereits vorhandene Gegenstände zur Politischen Bildung bzw. die Einrichtung eines Gegenstandes an der AHS gefordert wurde. (siehe Beilage 18)

In den LehrerInnenfortbildungsseminaren, die von der Abteilung Geistige Landesverteidigung abgehalten werden, berichteten Lehrkräfte und ErwachsenenbildnerInnen über Probleme der Umsetzung des Unterrichtsprinzips Politische Bildung. War es anfänglich noch die mangelnde Akzeptanz seitens der LehrerInnen, so konnte in den letzten Jahren eine "Trendumkehr" konstatiert werden. Themen der Politischen Bildung werden großteils in fast allen Unterrichtsfächern berührt.

Dies führt unweigerlich zu einem größeren Zeitaufwand und in der Folge zu größerem Zeitbedarf im Unterricht selbst, um auf alle Fragen, die seitens der SchülerInnen gestellt werden, eingehen zu können. Dieses Problem kann nun durch fächerübergreifende Unterrichtsprojekte gelöst werden.

**3. In welchen Schularten kommt "Politische Bildung" in Form von entsprechenden Lehrplanfächern über das Unterrichtsprinzip hinaus zum Einsatz?**

**Antwort:**

Im **AHS-Bereich** erfolgt die Politische Bildung in erster Linie durch die Umsetzung des entsprechenden Unterrichtsprinzips. Nachweislich feststellbar ist dies vor allem anhand der Themenstellungen bei Reifeprüfungen, die in nahezu allen Gegenständen auch politische Schwerpunkte behandeln. Die Rahmenlehrpläne fast aller Gegenstände bieten in allen Altersstufen Hinweise und Anregungen für die Behandlung politischer Themen. Vor allem in Geschichte und Sozialkunde sowie Geographie und Wirtschaftskunde prägen diesbezügliche Vorgaben den Lehrplan.

Im Bereich der Wahlpflichtgegenstände - wählbar 6. - 8. Klasse AHS - existiert der Gegenstand "Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung und Rechtskunde", der österreichweit zu den begehrtesten Optionen der SchülerInnen zählt. Weiters besteht die Möglichkeit, die Unverbindliche Übung "Politische Bildung" an der Oberstufe der AHS anzubieten.

**Berufsschulen**

Für den Pflichtgegenstand gibt es mehrere approbierte Schulbücher, die für Schüler im Rahmen der Schulbuchaktion kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

- 7 -

In der Berufsschule wird der Pflichtgegenstand "Politische Bildung" seit 1976 mit 80 Unterrichtsstunden für alle Lehrlinge geführt.

Das Unterrichtsprinzip "Politische Bildung" ist seit 1992 definitiv im Lehrplan verankert.

#### **Technische und gewerbliche Lehranstalten**

In allen Lehrplänen der Höheren technischen Lehranstalten (Tagesform) sowie der Fachschulen existiert der Gegenstand "Politische Bildung" - z.T. als Bestandteil des Pflichtgegenstandes "Geschichte und Politische Bildung", z.T. als Bestandteil der Gegenstände "Wirtschaftliche Bildung, Recht und Politische Bildung" bzw. "Wirtschaftliche und Politische Bildung".

#### **Kaufmännische Lehranstalten**

##### Handelsakademie

In dem neuen Lehrplan der Handelsakademie (BGBl. Nr. 895 vom 18. November 1994), der mit September 1994 in Kraft getreten ist, wurde der Pflichtgegenstand "Politische Bildung und Recht" aufgenommen, der mit je 2 Wochenstunden im IV. und V. Jahrgang dotiert ist. Dieser Gegenstand kann auch als Prüfungsgebiet bei der Reifeprüfung gewählt werden.

Die Lehrstoffinhalte dieses Gegenstandes enthalten neben den für die kaufmännische Ausbildung wichtigen Rechtsbestimmungen vor allem die Bestimmungen des Österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsrechtes. Zusätzlich wurden jedoch auch Bildungsinhalte der politischen Bildung aufgenommen.

Dazu lauten die Lehrplanbestimmungen:

Grundlagen der politischen Bildung:

Politische Meinungsbildung in der Demokratie, Massenmedien, politische Parteien, Ideologien, Wahlen, Grund- und Freiheitsrechte, Menschenrechte.

Bevölkerungslehre (insbesondere Migration; Minderheiten und Volksgruppen; Asylrecht).

**Der Mensch in der Gesellschaft:**

Soziales Umfeld, Rollenbilder, Konflikte und deren Lösungsmodelle.

Zusätzlich wurde im I. - III. Jahrgang der HAK mit je 2 Wochenstunden der Freiurgegenstand "Politische Bildung" in den Lehrplan aufgenommen. Die Bildungsziele und die Lehrstoffinhalte dieses Gegenstandes wurden nach den Vorstellungen einer zeitgemäßen politischen Bildung an den Schulen konzipiert.

**Handelsschule:**

Im neuen Lehrplan der Handelsschule (HAS) ist der Pflichtgegenstand "Politische Bildung und Recht" mit 2 Wochenstunden in der 3. Klasse enthalten. Das Bildungsziel und die Lehrstoffinhalte wurden inhaltlich auf die geringere Bildungshöhe und auf die zur Verfügung stehende Zeit im Vergleich zur Handelsakademie entsprechend anders formuliert.

Zusätzlich zu diesem Pflichtgegenstand ist ein Freiurgegenstand "Politische Bildung" in der 1. - 3. Klasse mit je 2 Wochenstunden vorgesehen, der dieselbe Zielsetzung wie der gleichlautende Freiurgegenstand in der Handelsakademie aufweist.

**Humanberufliche Schulen**

In allen Lehrplänen humanberuflicher Schulen wurden die Unterrichtsgegenstände "Staatsbürgerkunde" (ggf. mit Zusatz "und Rechtskunde" o.ä.) durch "Politische Bildung" (ggf. mit Zusatz "und Recht") ersetzt und bei den laufend durchgeführten Lehrplannovellen auch inhaltlich wesentlich modernisiert.

- 9 -

**Höhere land- und forstwirtschaftliche Bundes- und Privatschulen**

Der Unterrichtsgegenstand "Politische Bildung" wird ab dem Schuljahr 1995/96 als Pflichtgegenstand (mit inhaltlicher Affinität zum Pflichtgegenstandsbereich "Sozial- und Staatsbürgerkunde") über 3 Ausbildungsjahre hindurch, in der 11., 12. und 13. Schulstufe geführt.

Die "Politische Bildung" ist darüberhinaus auch im Fächerkanon (allgemeinbildendes Wahlfach) der Reifeprüfung enthalten.

Im schulischen Alltag stellen durchgeführte Projekte, die breite Palette an möglichen Schulveranstaltungen, schulautonome Kulturmaßnahmen sowie (künftige) schulautonome Lehrplanbestimmungen der Schulgemeinschaft, eine wertvolle Bereicherung des Bildungsgeschehens dar und unterstützen - auch aufgrund des Faktums ihrer Existenz - in einem nicht unbeträchtlichen Ausmaß die Anliegen dieses Faches.

**4. Welche Möglichkeiten eröffnete die "Oberstufenreform" und die 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle in Zusammenhang mit "Politischer Bildung"?****Antwort:**

Soweit Politische Bildung nicht als eigener Pflichtgegenstand vorgesehen ist, könnte sie im Rahmen der Schulautonomie unter Bedachtnahme der in den Lehrplänen vorgesehenen Rahmenbedingungen eingerichtet werden. Dies gilt derzeit nicht für den Bereich der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen, da diesbezüglich noch keine einschlägigen Lehrplanbestimmungen bestehen.

Im Bereich der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen besteht zur Vertiefung und Erweiterung der von SchülerInnen besuchten Pflichtgegenstände die Möglichkeit des Besuches des Wahlpflichtgegenstandes "Geschichte und Sozialkunde, Politische

- 10 -

Bildung und Rechtskunde" und der unverbindlichen Übung "Politische Bildung".

**5. Wie gestaltet sich die Lehreraus- und Weiterbildung zur "Politischen Bildung"? Wieviele Lehrer nahmen daran teil?**

Antwort:

Lehrerausbildung:

Im Rahmen der LehrerInnenausbildung gibt es kein Lehramtsstudium für Politische Bildung an höheren Schulen. Im Bereich der Berufsschulen bzw. Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen werden Kurzausbildungen für Pädagogik für LehrerInnen, die Politische Bildung unterrichten, angeboten.

Politische Bildung ist weiters ein Pflichtfach im Rahmen der Pflichtschullehrerausbildung aller Studiengänge.

Lehrerfortbildung:

Die Fortbildung für AHS-LehrerInnen erfolgt durch die AHS-Abteilungen der Pädagogischen Institute (regional) sowie durch die schulführende Abteilung im Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (österreichweit).

So veranstaltet z.B. die Abteilung Geistige Landesverteidigung des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten jährlich ein Ferienseminar zur Politischen Bildung, an dem durchschnittlich 30 LehrerInnen und ErwachsenenbildnerInnen teilnehmen. Weiters finden laufend Veranstaltungen in Form von Vortragsreihen, Einzelvorträgen und Exkursionen für GLV-ReferentInnen statt.

Auf Landesebene werden entsprechende Fortbildungsveranstaltungen vom jeweiligen Pädagogischen Institut angeboten. Auf Bundesebene sind z.B. im Sommersemester 1995 folgende Veranstaltungen mit eindeutig politischem Bezug vorgesehen:

- 11 -

**Symposium: Genetik und Ehtik**

Literatur der Ersten Österreichischen Republik

American Social and Political Values in Transition

Fundamentalismen in Europa

Jugend - Sexualität - Medien

Über die genaue Anzahl der TeilnehmerInnen kann keine Auskunft gegeben werden, da vorerst definiert werden müßte, welche Fortbildungsveranstaltungen keinen politischen Bezug herstellen und somit für die Umsetzung des Anspruchs der Politischen Bildung nicht geeignet wären.

Weiters ist zu beachten, daß ein erheblicher Teil der Fortbildung im jeweiligen Bundesland erfolgt - teilweise sogar im Rahmen schulinterner Fortbildung - und somit genauere Zahlen nicht erhebbar sind. Das dichte Angebot zu diesem Bereich läßt aber nur den logischen Schluß zu, daß der Bedarf sehr umfassend ist.

Im Bereich der bundesweiten Seminare kann festgestellt werden, daß die Seminare mit politischem Bezug in der Regel ausgebucht sind.

**Berufsschulen**

Der Pflichtgegenstand "Politische Bildung" wird von einer eigenen Bundesarbeitsgemeinschaft betreut. Es finden pro Schuljahr etwa 20 LehrerInnenfortbildungsveranstaltungen statt, an denen ca. 500 BerufsschullehrerInnen teilnehmen.

**Humanberufliche Schulen**

In den LehrerInnenfortbildungsveranstaltungen wird auf die Gesamtproblematik verstärkt eingegangen, insbesondere gibt es ständig Angebote auch vor allem für die Mitglieder von Schulgemeinschaftsausschüssen zur Bewältigung der durch die Schulautonomie anfallenden zusätzlichen Aufgaben.

- 12 -

An den Pädagogischen Instituten - Abteilungen für LehrerInnen an berufsbildenden Schulen (ausgenommen die BerufsschullehrerInnen) - werden laufend Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema "Politische Bildung" abgehalten. Es wurden in den Schuljahren 1992/93/94 146 Veranstaltungen angeboten. Es nahmen 2874 LehrerInnen teil.

(siehe dazu Beilage 19)

Der Bundesminister:



Beilagen

*Beilage A*

## **POLITISCHE BILDUNG UND LANDESVERTEIDIGUNG**

**Unterrichtsbeispiele für  
Umwelt-, Denkmal- und  
Kulturgüterschutz**



---

Herausgegeben vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst. Für den Inhalt verantwortlich: Min.-Rat Dr. Günther Böhm, 1010 Wien, Minoritenplatz 5. Druck: Carl Gerold's Sohn, 1020 Wien, Floßgasse 6. Die Beiträge wurden von Lehrern bei einem Seminar zur Geistigen Landesverteidigung zusammengestellt. Bearbeitung: VS Dir. Waltraud Noss.

## Geistige Landesverteidigung

### Inhalt und Umsetzung für den Bildungsbereich

Im Rahmen der Geistigen Landesverteidigung soll das Verständnis der Bevölkerung für alle Bereiche der Umfassenden Landesverteidigung ständig geweckt und verstärkt und gleichzeitig nach außen klargestellt werden, daß das österreichische Volk bereit und in der Lage ist, auch unter Opfern und unter Aufbietung aller Kräfte seine demokratischen Freiheiten, die Verfassungs- und Rechtsordnung, die Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit der Republik, die Einheit des Staatsgebietes sowie die Handlungsfreiheit unseres Landes zu schützen und zu verteidigen. Die Voraussetzung hiefür ist bereits in der Schule dadurch zu schaffen, daß die Ziele der Umfassenden Landesverteidigung im Unterricht vermittelt werden.\*)

Trotz Änderung der politischen Landschaft in Europa werden auch für die 90er Jahre diese Zielsetzungen der Geistigen Landesverteidigung bestehen bleiben.

Dem Wissen und dem besseren Verständnis der sicherheitspolitischen Zusammenhänge dient die vorliegende Reihe von Unterrichtsbeispielen — bisher „1.—8. Schulstufe“, „Polytechn. Lehrgang“, „Aktionstage, Projektwochen, Schwerpunktziehung“ —, die nunmehr durch das Heft zum „Umwelt-, Denkmal- und Kulturgüterschutz“ ergänzt wird.

### Aufgaben und Ziele der Geistigen Landesverteidigung

- Geistige Landesverteidigung soll den österreichischen Staatsbürgern bewußt machen, daß es, über unterschiedliche politische Auffassungen und Wertvorstellungen hinaus, allgemeingültige Grundwerte gibt, die für die demokratische Republik Österreich und die in diesem Staate lebenden Menschen von existentieller Bedeutung sind. Sie bilden in ihrer Gesamtheit jenen unverzichtbaren Bestand an Werten, der allen Österreichern ein besonderes Maß an Lebens- und Entfaltungschancen sichert und ihnen ein Dasein in Freiheit und Menschenwürde möglich macht. Unter den Grundwerten, deren Verteidi-

\*) Entschließung des Nationalrates zur ULV vom 10. Juni 1975 (Verteidigungsdoktrin).

gung das Ziel der Sicherheitspolitik Österreichs darstellt, sind insbesondere folgende anzuführen:

- Die Unabhängigkeit nach außen und die territoriale Integrität und Einheit seines Staatsgebietes;
- die Autonomie im Inneren, also die Selbstbestimmung und die Selbstgestaltung des innerstaatlichen Lebens;
- die Stärkung des Friedens im regionalen und globalen Rahmen;
- die Erhaltung der pluralistisch-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung und der demokratischen Freiheiten;
- ein möglichst hoher materieller Lebensstandard und ein Maximum an Lebensqualität in anderen Bereichen für die gesamte österreichische Bevölkerung.
- Geistige Landesverteidigung soll die österreichischen Staatsbürger zu der Erkenntnis führen, daß diese geistigen und materiellen Lebensgrundlagen nur in einem sehr leidvollen und opferreichen historisch-politischen Prozeß haben geschaffen werden können, daß ihr Bestand an die Erhaltung äußerer und innerer Sicherheit und damit im Zusammenhang an die Erhaltung der immerwährenden Neutralität sowie der verfassungsmäßigen Einrichtungen gebunden ist, und daß diese Lebensgrundlagen dann gefährdet sind, wenn eine Bedrohung aktuell wird, bzw. jene „Anlaßfälle der Umfassenden Landesverteidigung“ eintreten, die im Landesverteidigungsplan dargestellt sind.
- Geistige Landesverteidigung soll bei den österreichischen Staatsbürgern die Bereitschaft wecken, zur Sicherung ihrer staatlich-gesellschaftlichen Lebensgrundlagen beizutragen und möglichen Bedrohungen entgegenzuwirken. Diese Bereitschaft schließt den Willen ein, Beschränkungen auf sich zu nehmen, Belastungen zu tragen, Verzicht zu leisten, Opfer zu bringen; sie wird bereits im Zustand des „relativen Friedens“ zur Friedenssicherung notwendig sein und zur Bewältigung eines Krisen-, Neutralitäts- oder Verteidigungsfalles verstärkt gefordert werden müssen.
- Geistige Landesverteidigung soll die österreichischen Staatsbürger mit dem Instrumentarium der Umfassenden Landesverteidigung vertraut machen und ihnen ein realitätsgerechtes Bild jener Chancen vermitteln, die sich durch den Einsatz dieses Instrumentariums für Österreich ergeben.

## VORWORT

**Dr. Gerhard SAILER, Präsident des Bundesdenkmalamtes**

### UMWELTSCHUTZ, DENKMALSCHUTZ, KULTURGÜTERSCHUTZ

Auf Bewahrung ausgerichtete Ideen führen in der Regel schon ihrer Formulierung nach zu vielfältigen Widersprüchen; dies gilt insbesonders überall dort, wo kulturell bedeutsame Forderungen auf rein tagespolitisch bedingte Überlegungen, wie z. B. wirtschaftliche Rentabilitätsrechnungen, treffen.

Gerade der **Umweltschutz** — sowohl verstanden als Streben nach Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen wie auch als Wille zur Bewahrung der über Jahrhunderte geformten kulturellen Umwelt in all ihren materiellen Erscheinungsformen — birgt infolge der Themenvielfalt variantenreiche Möglichkeiten für Konfliktsituationen. Derartige Interessensgegensätze sind bereits beispielhaft aus praktisch allen Lebensbereichen seit der Antike bekannt: Geändert haben sich seither nur die Schnelligkeit im Entstehen und in der Verbreitung von Negativeinwirkungen sowie die Vielfalt und Intensität der verschiedenen Interessensansprüche. Gleichzeitig bedeutet dies, daß Umweltprobleme heute weitaus schwieriger zu lösen sind, als dies vielleicht noch vor wenigen Jahrzehnten möglich gewesen war. Vor allem aber bieten die Vorgangsweisen, die der Bewußtwerdung eines Problems dienen sollen, oftmals allein schon wegen der verzerrten Betonung und Kombination von Halbinformationen keine geeignete Grundlage für seriöse Lösungsansätze.

Auch ohne direkten Bezug auf global wirksame Einflüsse durch atomare Strahlungen, Ozonloch, Meeresverschmutzung, Klimaänderungen durch Rodung der Regenwälder u. v. a. m. haben die Umweltbelastungen in Österreich bereits in vielen Fällen zu irreversiblen Verletzungen des ökologischen Gleichgewichts geführt. Darüber hinaus sollte mit Veränderungen durch künftig noch auftretende negative Folgeerscheinungen gerechnet werden. Diese Aussagen betreffen nicht nur die essentiellen Beziehungen des Menschen zur Natur, sondern schließen selbstverständlich

auch den über Jahrhunderte vom Menschen gestalteten Lebensraum, also das kulturelle Erbe in seiner Gesamtheit, mit ein. Reaktionen auf erkannte Umweltbelastungen blieben bis in die Gegenwart auf linear gesetzte Steuerungsmechanismen, wie etwa Bodennutzungsbeschränkungen oder Bauverordnungen etc., beschränkt. Die hohe Sensibilität von Ökosystemen bringt es mit sich, daß derartige Singulärmaßnahmen heute weitgehend unwirksam bleiben bzw. nur als kurzfristige Maßnahmen angesprochen werden können. Umweltschutz ist zu einer Aufgabe geworden, deren Lösung zwar nur längerfristig zu erwarten ist: Dennoch ist es unumgängliche Voraussetzung, daß alle verfügbaren Kräfte sofort, problemorientiert und problemkoordiniert mobiliert werden.

Eine gewisse Sensibilität für Umweltprobleme hat sich in den letzten Jahren entwickelt. Theoretische und operationale Grundlagen für die Erforschung komplexer Bio-Geosysteme wurden und werden ebenso diskutiert wie erste Strategien zur Schadenseingrenzung. Aus den tatsächlich umgesetzten Maßnahmen ist allerdings ableitbar, daß der höchst politische Stellenwert des Umweltgedankens noch immer aus einem sehr begrenzten Blickwinkel und daher nicht voll bemessen wird.

**Denkmalschutz** bedeutet die Erhaltungspflicht der über Jahrhunderte geformten kulturellen Umwelt. Die Zeugnisse dieser Umwelt sind in allen ihren materiellen Erscheinungsformen sichtbare Umsetzungen eines reich differenzierten Geisteslebens. Sie sind damit Teil jenes unverzichtbaren Bestandes an Werten, die ein geschichtliches Bewußtsein und eine Identifikation mit einem bestimmten Kulturkreis überhaupt erst ermöglichen. Als objektives geschichtliches Dokument vermittelt das Denkmal den Gehalt dieser Identifikation auf die wohl authentischste und unmanipulierte Weise. Eine Störung bedeutet daher immer auch die Zerstörung von Anschaulichkeiten und damit der Voraussetzung für einen möglichen Erkenntnisvorgang.

Darüber hinaus bieten Denkmalschutz und Denkmalpflege die Möglichkeit, die Sinnhaftigkeit eines Erneuerungsstrebens und den Verlust an bestehenden Werten zu überprüfen. Bedauernd sei festgehalten, daß eine solche Überlegung unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg und in der Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur der 50er und 60er Jahre weitgehend ignoriert wurde. Gerade die Zerstörung der bis dahin gewohnten und als ausge-

glichen empfundenen Maßstäblichkeit durch monumentale verkehrstechnische Anlagen und nach rein kommerziellen Interessen ausgerichteter Neuverbauung bewirken einen Umdenkprozeß. Denkmalschutz wird heute nicht mehr als ein ausschließlich ethisches Problem betrachtet oder als weltfremde Pflege schöngestiger Liebhaberei oberflächlich abgefertigt; zunehmend wird seine politische Bedeutung als Faktor bei öffentlichen Planungsvorgängen in Stadt und Land erkannt, seine Zweckmäßigkeit als wichtiger Wirtschaftsaspekt für das heimische Gewerbe wie für den Fremdenverkehr geschätzt.

Wie beim Umweltschutz ist diese Trendwende heute noch keinesfalls befriedigend vollzogen. Hier wie dort sind die Belange konkreter Erhaltungsabsichten im Vergleich zu wirtschaftlichen oder verkehrstechnischen Erfordernissen noch nicht einmal als gleichberechtigte Leitziele anerkannt. Ein Störfaktor steht im Vordergrund: die weitgehende Nichtinformation über das Wesentliche der zur Diskussion stehenden Themen. Daraus resultieren ein Fehlverhalten dem Denkmal gegenüber (substanzschädigender Umgang, Vernachlässigung kontinuierlicher Pflegemaßnahmen), eine Ablehnung oder Fehlinterpretation von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen, ein Mißverständnis zwischen zeitgemäßer Nutzung (oder Nutzungsvorstellung) eines Denkmals und den diesem einstmais zugeschriebenen gesellschaftlichen Funktionen, ferner gegenstrategisch wirkende Wirtschaftslobbys und lokalpolitische Profilierungsbedürfnisse, eine Effizienzminderung von Fachentscheidungen infolge unzureichender Kompetenzzuweisungen, eine ungenügende Koordination und Ausstattung bestehender Facheinrichtungen (Aus- und Weiterbildungsproblematik) u. a. m.

Besondere Bedeutung für die tägliche Praxis der Denkmalpflege erlangen daneben die Beeinflussungen durch direkt negativ belastende Umweltfaktoren, wie z. B. saurer Regen, fetter Ruß und Abgase und die Beeinträchtigung all jener zur „Linderung“ dieser Einflüsse angewandten Maßnahmen wie z. B. Lärmschutzvorrichtungen, Entsalzungsmaßnahmen, statische Sicherung gegen Verkehrserschütterungen oder im Falle abgesenkter Grundwasserspiegel, störender Einbau von Filteranlagen u. a. m. Die Erfassung und Erforschung von Störfaktoren in ihren ursächlichen Zusammenhängen und kausalen Auswirkungen gehören somit zu den wesentlichen Gemeinsamkeiten eines ganzheitlichen Umweltschutzes.

Eine wichtige Ergänzung zu den gesetzlichen Denkmalschutz-Bestimmungen auf nationaler Ebene stellt der **Kulturgüterschutz** dar, also jene in der Haager Konvention 1954 formulierten internationalen Vereinbarungen, die den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten absichern helfen sollen: Im Sinne dieser Konvention wird Kulturgut, gleichgültig welchem Staat es zugerechnet wird, grundsätzlich als kulturelles Erbe der gesamten Menschheit angesehen.

In Umkehrung des bis weit in die Neuzeit wirkenden Brauches, nach dem der militärische Sieger den Unterlegenen durch Verwüstung und Zerstörung seines materiellen und geistigen Besitzes demütigen und schwächen darf, wird mit dieser Konvention die Respektierung und Sicherung des eigenen wie fremden Kulturgutes fixiert. An konkreten Maßnahmen sind u. a. Erfassung, Dokumentierung und Kennzeichnung des Kulturgutes, Errichtung von Bergungsräumen, bautechnische Schutzadaptierungen etc. vorgesehen; ferner sind vor allem auch die Nichtverwendung eines Kulturgutes zu militärischen Zwecken, Untersagung von Repressalien an Kulturgütern, Verbote von Plünderung oder Kunstraub u. ä. m. Konventionsinhalt. Von besonderer Bedeutung ist die Aufnahme der Schutzbestimmungen in die militärischen Dienstvorschriften, um die Erhaltung der Konvention zu gewährleisten und bei den Streitkräften bereits in Friedenszeiten jenes Fachpersonal vorzusehen, das mit den für die Sicherung der Kulturgüter verantwortlichen zivilen Stellen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zusammenzuarbeiten hat.

Mit der erweiterten Anwendung dieses speziellen Schutzgedankens auch für Fälle von Umwelt- und Naturkatastrophen wird zudem eine intensive Zusammenarbeit mit allen Katastrophen-einsatzorganisationen ermöglicht. Dadurch können schon bereits in krisenfreien Zeiten die Zuständigkeiten und wesentlichen Einsatzabläufe für einen optimalen Schutz des kulturellen Erbes zumindest theoretisch geplant und organisiert werden. Auch jene Vorsorgen in Form von exakten Plan- und Bilddokumentationen, die eine Wiederherstellung allenfalls geschädigten Kulturgutes nach dem Abklingen der Gefahren ermöglichen, werden so gewährleistet. Kulturgüterschutz versteht sich somit als selbstverständliche Verpflichtung jedes Staatsbürgers zur Achtung und Bewahrung der kulturellen Zeugnisse aller Völker auf breitestem Basis.

## Dr. Rainer Prandstetten

### UMWELTSCHUTZ

Auch ohne direkte Bezugnahme auf global wirksame Einflüsse haben die „hausgemachten“ Umweltbelastungen in Österreich in vielen Fällen bereits zu irreversiblen Verletzungen von ökologischen Gleichgewichten geführt und darüber hinaus zu Veränderungen mit — nach dem Kumulationsprinzip — erst noch auftretenden negativen Folgeerscheinungen. Diese Feststellungen betreffen nicht nur die essentiellen Beziehungen Mensch-Natur, sondern schließen selbstverständlich auch den über Jahrhunderte vom Menschen gestalteten Lebensraum — das kulturelle Erbe in seiner Gesamtheit — mit ein.

Das Phänomen der Schadenspirale innerhalb komplexer Systeme, die sich vom Einsetzen einer Strömung in zeitlich immer kürzer werdenden Spiralfolgen bis zum Kollaps des Systems windet, ist dem Menschen durch die Rückkopplung nach Katastrophen wohl schon immer bewußt gewesen; zahlreiche schriftliche Zeugnisse komplexer Erkenntnisse über Störungen ökologischer Gleichgewichte sind uns seit der Antike überliefert.<sup>1)</sup>

Die Reaktionen des Menschen blieben bis in die Gegenwart auf linear gesetzte Steuerungsmechanismen — Bodennutzungsbeschränkungen, Bauverordnungen etc. — beschränkt; in Anbetracht der hohen Sensibilität des Ökosystems und der z. T. komplizierten Zusammenhänge müssen derartige Singulärmaßnahmen jedoch heute weitgehend unwirksam bleiben bzw. können bestenfalls nur als kurzfristige Maßnahmen angesehen werden. Wir haben in Vergangenheit und Gegenwart Prozesse in Gang gesetzt, die, wenn wir nicht alle uns zur Verfügung stehenden

<sup>1)</sup> (Z. B. Plato — 400 v. Chr.: „Der gesamte humusreiche, saftige Boden von den höher gelegenen Ländereien gleitet unaufhörlich abwärts und verschwindet in der Tiefe. Nur das nackte Gerippe des Gebirges, dem Skelett eines Kranken gleichend, ist übriggeblieben. Der kargliche Boden des vegetationsarmen Landes kann die jährlichen Niederschläge nicht mehr aufnehmen, sie fließen rasch in das Meer, so daß die Quellen und Bäche versiegen. Früher hatten die Berge bis hoch hinauf Wälder. Darüber gab es Ackerterrassen, zahlreiche Obstbäume der verschiedensten Arten und unbegrenztes Weideland . . .“ oder Columella — 4 n. Chr.: „Man darf nämlich einen frischen und bisher mit Wildwuchs bestandenen Boden, der eben erst in Ackerland verwandelt worden ist, nicht schon aus dem Grund für fruchtbar halten, weil er ausgeruht und jünger ist, sondern deshalb, weil er durch das Laub und Gras vieler Jahre, welches er von selbst hervorgebracht hat, gleichsam gemästet und durch reichliche Nahrung instandgesetzt ist, Früchte leichter hervorbringen und ausreifen zu lassen . . .“).

Möglichkeiten nutzen, uns über kurz oder lang das Gesetz des Handelns aus der Hand nehmen werden.

Die dringend notwendigen Weichenstellungen zur Bewältigung der vielfach vernetzten Probleme werden zudem paradoxerweise durch bisher geübte und demokratiebewährte Entscheidungsregulative erschwert. Schon die bestehenden gesetzlichen Grundeinrichtungen sind so strukturiert, daß sie kaum die Voraussetzungen für die umfassend problemorientierte und rasche Entwicklung eines effizienten Maßnahmenkataloges enthalten. Durch die Spaltung des Umweltschutzes als sogen. „Querschnittsmaterie“ auf Zuständigkeitsbereiche von Bund, Land und Gemeinde, infolge sachspezifischer Überforderung des einzelnen politisch Verantwortlichen und unzulänglicher Verwaltungsstrukturen, können bisher getroffene Gesetzesinitiativen angesichts der starken Wirtschaftslobbies kaum mehr als Engagement signalisieren.<sup>2)</sup>

Daß selbst bis zur Schaffung einer erfolgversprechenden Ausgangsbasis noch schwerwiegende Hindernisse zu überwinden sein werden, lassen Kommentare von namhaften Juristen zu Einrichtungen nach den Umweltschutzorganisationsgesetzen erahnen: „Ein grundlegender Strukturwandel zu einer allgemeinen Zentralisierung des Umweltschutzes ist angesichts dieser Gegebenheiten (gemeint ist die Aufteilung der Agenden des Umweltschutzes auf verschiedene Rechtsträger- und Organkompetenzen; grundsätzlich wird dabei der Dezentralisation ein geringes Maß an historisch und rational bedingter Legitimität und Bestandskraft zugemessen) weder erwartbar noch auch rechtspolitisch unbedingt wünschenswert.“<sup>3)</sup> Die Einrichtung gemeinsamer Umweltbehörden des Bundes und der Länder oder nur der Länder untereinander ist wegen des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Trennung der Kompetenzen dieser Gebietskörperschaften bzw. wegen der verfassungsrechtlichen Stellung der Landesregierung als oberstes Vollziehungsorgan des Landes

<sup>2)</sup> (Wie anders wäre es sonst zu erklären, daß das am 1. März 1990 nach dem Chemikaliengesetz von 1987 in Kraft getretene Verbot von Fluorchlorkohlenwasserstoffen in Treibgasen, nach Ansicht der Wirtschaft z. B. für Haarsprays nicht gelte, da hierfür das Lebensmittelgesetz ausschlaggebend wäre.)

<sup>3)</sup> Bernd-Christian Funk, Universität Graz, 1981, im Kommentar zu Umweltschutzorganisationsgesetzen.

ausgeschlossen<sup>4)</sup>), weshalb Agenden des Umweltschutzes z. Z. entweder im Rahmen ein und derselben Verbandskompetenzen zusammengefaßt oder über integrative Einrichtungen nichtbehördlichen Charakters wahrgenommen werden können.

An erster Stelle ist hier das „Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ (BGBI. 1973/63) zu nennen, ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, der mit Aufgaben der Forschung, Beratung und Ausbildung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, einschließlich der Umwelthygiene betraut ist.

Das Gesetz verpflichtet die Organe und Dienststellen von Bund und Ländern zu Auskunftspflicht und ermöglicht damit wenigstens eine koordinative Sammlung, Analyse und Auswertung von Daten, die für den Gesundheitszustand der Bevölkerung von Bedeutung sind; eine konsequente Umsetzung von Vorschlägen des Fachbeirates in allgemein verbindliche Maßnahmen oder zumindest in Gesetzesinitiativen ist jedoch nicht vorgesehen.

1984 bekennt sich die Republik im Umweltschutz-Bundesverfassungsgesetz (BGBI. 1984/491) „zum umfassenden Umweltschutz. Umfassender Umweltschutz ist die Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen vor schädlichen Einwirkungen. Der umfassende Umweltschutz besteht insbesondere in Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens sowie zur Vermeidung von Störungen durch Lärm.“<sup>5)</sup>

<sup>4)</sup> Die Ende der 80er Jahre erstmals intensiv geführte politische Diskussion über eindeutige Kompetenzzuweisungen im Rahmen des Umweltschutzes endete vorläufig in der Bundesverfassungsgesetznovelle 88 und kärglichen Ergänzungen des Art. 10, Z. 12. Der Artikel 10 definiert jene Angelegenheiten, für die die Zuständigkeit des Bundes zur Gesetzesgebung und zur Vollziehung bestehen; in Z. 12 sind es im wesentlichen jene, die dem „Umweltschutz“ zugeschrieben werden können. Die bisher genannten Agenden (dieser Begriff wird allerdings hier nicht verwendet) für „Maßnahmen zur Abwehr von gefährlichen Belastungen der Umwelt, die durch Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen“ (die allerdings ihrerseits erst nach Inkrafttreten einer Vereinbarung zwischen Bund und den Ländern über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten überhaupt erst definiert werden könnten) werden durch „Luftreinhaltung, unbeschadet der Zuständigkeit der Länder für Heizungsanlagen; Abfallwirtschaft hinsichtlich gefährlicher Abfälle, hinsichtlich anderer Abfälle soweit ein Bedürfnis nach Erlassung einheitlicher Vorschriften vorhanden ist“ erweitert.

<sup>5)</sup> Dieses zu einem Bundesverfassungsgesetz erhobene Bekenntnis hat in der vorliegenden Formulierung vielleicht aus verfassungsrechtlichen Überlegungen einen kompetenzordnenden Sinn, inhaltlich ist es zu wenig griffig formuliert, um in der Sache selbst eine entscheidende Hilfe zu bieten. Auch scheint der Gesetzgeber mit der Feststellung der „Bewahrung der natürlichen Umwelt“ — anstatt Rückführung oder Wiedergutmachung — den bereits vielfach negativ belasteten Istzustand zu ignorieren.

Mit dem Bundesgesetz über die Umweltkontrolle (BGBl. 1985/127) dokumentiert der Gesetzgeber erstmals sein Verständnis für die tatsächliche Problematik des Umweltschutzes und die Notwendigkeit bundeseinheitlicher Strategien.

Das Umweltbundesamt<sup>6)</sup> wird errichtet und dessen Aufgabenbereich klar definiert; Schwerpunkte sind Überwachung der Umwelt und ihrer Veränderungen im Hinblick auf Belastungen, toxikologische Untersuchungen von Umweltschadstoffen, Erstellung fachlicher Grundlagen für Anzeigen bei Mißständen, Beratung von Unternehmen über umweltfreundliche Technologien, Führung von Umwelt-, Strahlen- und Wasserwirtschaftskatastern und die Erstellung von Luftreinhaltekonzepeten.<sup>7)</sup>

Ausdrücklich wird der Bundesminister beauftragt, „im Interesse der Erhaltung, der Verbesserung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensbereiche von Menschen, Tieren und Pflanzen den Zustand und die Entwicklung der Umwelt (Wasser, Luft und Boden) sowie Umweltbelastungen zu erheben.“

Für die praktische Umsetzung dieser Erhebungen ist desweiteren im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung der Landeshauptmann (bzw. bei Zuständigkeit des Landes, die Landesregierung) zuständig, in der unmittelbaren Bundesverwaltung ist es der jeweils sachlich zuständige Minister. Auch ist eine Rückkoppelung über veranlaßte Maßnahmen zur Beseitigung der Umweltbelastung an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz vorgesehen, ebenso gilt für dieses Ministerium die Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und eine alle 2 Jahre vorgesehene Berichterstattung über die Kontrolltätigkeit an den Nationalrat.

Schon infolge der direkten Zuständigkeit der Länder für verschiedene Einzelbereiche des Umweltschutzes enthalten die bisher

<sup>6)</sup> als nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, mit Sitz in Wien sowie Zweigstellen in Salzburg und Klagenfurt.

<sup>7)</sup> Agenden der Raumordnung sind zwar nicht als Aufgaben taxativ angeführt, doch wird dieser Begriff als ein mögliches Tätigkeitsgebiet an anderer Stelle dieses Gesetzes (§ 9 (1)) genannt und damit erstmals die gebaute Umwelt bzw. Planung derselben in den umfassenden Schutzgedanken miteinbezogen.

erlassenen einschlägigen Landesgesetze<sup>8)</sup> wesentlich detailliertere Lösungsvorstellungen von allerdings unterschiedlicher Gewichtung und Qualität.

Die grundsätzliche Zielvorstellung von einer „Verbesserung oder Wiederherstellung natürlicher Lebensbereiche für Menschen, Tiere und Pflanzen“ wird von komplexen Lösungsansätzen her verfolgt: Erforschung von Alternativenenergien<sup>9)</sup>, Befähigungsnachweis für Umweltschutzorgane<sup>10)</sup>, finanzielle Förderung von Umweltschutzmaßnahmen<sup>11)</sup>, eigene Umweltschutz-Forschungs- und Dokumentationsstellen<sup>12)</sup>, Umweltanwaltschaften<sup>13)</sup>, gezielte Einbindung der Gemeinden und ihrer Organe in alle Aktivitäten<sup>14)</sup> etc.

Da es sich beim umfassenden Begriff „Umweltschutz“ aus der Sicht der Länder gegenüber den Gemeinden ebenfalls um eine „Querschnittsmaterie“ handelt, zudem der kommunale Raum als Ballungszentrum mit einer gewissen Zwangsläufigkeit erhöhte Umweltgefahren produziert, bleiben im Detail objekt- oder handlungsbezogene Verordnungen den Gemeindeverwaltungen<sup>15)</sup> vorbehalten; infolge der unmittelbaren Bürgernähe werden von diesen auch am ehesten Verwaltungsakte gefordert, wenn Bund und Land säumig bleiben.

Die enge Begrenzung des Gemeindebereiches verlangte schon in historischer Zeit entsprechend dem jeweiligen zivilisatorischen

<sup>8)</sup> mit Ausnahme von Burgenland und Wien wurden von den Bundesländern in den 70er und 80er Jahren unter wörtlicher Bezugnahme auf den Umweltschutz Gesetze erlassen (Kärnten: Bergwachtgesetz LGBI. 1973/25 — idF 1981/58; Niederösterreich: Umweltschutzgesetz LGBI. 1985/4; Oberösterreich: Umweltschutzgesetz LGBI. 1988/53; Salzburg: Gesetz über die Salzburger Umweltanwaltschaft LGBI. 1987/25; Steiermark: Berg- und Naturwachtgesetz LGBI. 1977/49, Gesetz über Einrichtungen zum Schutze der Umwelt LGBI. 1988/78; Tirol: Bergwachtgesetz LGBI. 1978/6 — idF 1986/27; Vorarlberg: Statut der Vorarlberger Umweltanwaltschaft LGBI. 1985/32).

<sup>9)</sup> Akademie für Umwelt und Energie in Laxenburg (NÖ LGBI. 1988/53).

<sup>10)</sup> NÖ LGBI. 1986/101.

<sup>11)</sup> in Oberösterreich und Steiermark.

<sup>12)</sup> in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg.

<sup>13)</sup> in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark.

<sup>14)</sup> besonders in Niederösterreich und Oberösterreich.

<sup>15)</sup> gilt primär für Landeshauptstädte und größere Gemeinden; „In Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches hat die Gemeinde das Recht, ortspolizeiliche Verordnungen nach freier Selbstbestimmung zur Abwehr unmittelbar zu erwarten oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Mißstände zu erlassen, sowie deren Nichtbefolgung als Verwaltungsübertretung zu erklären. Solche Verordnungen dürfen nicht gegen bestehende Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes verstößen.“ (Art. 116, Abs. 6 BVG).

Standard nach speziellen Regeln<sup>16)</sup>, um ein möglichst störungsfreies Nebeneinander der Bürger zu ermöglichen.

Diese in Form von einfachen Geboten oder Verboten linear wirkenden Regeln, z. B. gegen Lärm- und Geruchsbelästigung, Verschmutzung der Straßen, unzulängliche Unratbeseitigung, zum Schutz vor epidemischen Krankheiten etc. unterliegen in Ausrichtung und Grad den vorherrschenden regionalen Bedingungen (z. B. tradierten Arbeits- und Lebensbedingungen aufgrund landschaftlicher oder klimatischer Gegebenheiten); obwohl komplexe Zusammenhänge zumindest erkannt worden sein mögen, werden Maßnahmen nur zur Lösung jeweils eines einzigen Störfaktors vorgesehen. Daran hat sich grundsätzlich bis heute nichts geändert, nur ist der Maßnahmenkatalog zwischenzeitlich bereits so breit gefächert, daß faktisch jede Beeinträchtigung zumindest durch eine ortspolizeiliche Verordnung<sup>17)</sup> gemaßregelt werden kann. Die voll wirksame Effizienz dieser Regeln wird aber in der politischen Alltagspraxis kaum erreichbar sein — nicht nur der zu allgemein gefaßten Formulierungen wegen<sup>18)</sup> —, sondern vor allem deshalb, da „die Aufrechterhaltung der Sicherheit sowie der Ruhe und Ordnung“ den geistigen Hintergrund dieser Gesetze bildet und damit der Großzügigkeit beanspruchende Umweltschutz-Gedanke in unterschiedlich formulierten Park- und Straßenreinhalte-, Klopftunden- oder Rasenmäherverordnungen u. ä. m. aufgesplittet wird.<sup>19)</sup>

## NATURSCHUTZ

Das Bedürfnis, bestimmte Bodenareale, Pflanzen oder Tiere<sup>20)</sup> zu schützen, war immer schon ein wichtiger Teil kulturellen Selbstverständnisses. Von der Begrenztheit dieses Schutzbe-

<sup>16)</sup> Der Beginn des Gemeinderechtes in neuerer Zeit wird mit dem 1849 erlassenen provisorischen Gemeindegesetz, dem ersten entscheidenden Gesetzgebungsakt auf diesem Gebiet, angesetzt.

<sup>17)</sup> lt. Definition in Art. 118 BVG.

<sup>18)</sup> Die objektiv nachvollziehbare „Messung“ von Störungen ist nur in wenigen Bereichen überhaupt möglich (Lärm- oder Emissionsmessungen), weshalb Formulierungen wie z. B. „unzumutbar“, „untragbar“ oder „ortsunüblich“ individuell interpretierbar sind.

<sup>19)</sup> Auffallend sind zudem die oftmals vorgesehenen Ausnahmeregelungen, durch die sich u. a. auch die öffentliche Hand Abweichungen von der Regel genehmigt.

<sup>20)</sup> So wurden unter den antiken Weltwundern bereits die hängenden Gärten der babylonischen Königin Semiramis genannt. Mit zu den ältesten Gesetzen naturschützerischen Gehalts zählen Forst-, Jagd-, Fischerei- und Feldschutzrecht, mit allerdings einseitigem Vorechtsanspruch, der selbst in der heutigen Gesetzgebung noch deutlich spürbar ist.

griffes, der bis in das 19. Jahrhundert als persönliches Reservatsdenken vorherrschte, bis zur Erkenntnis, daß die Natur nur in der Summe ihrer ökologischen Gefüge sinnvollerweise zu schützen ist, war jedoch ein ungemein schwierig zu vollziehender Sinneswandel notwendig.

Der erste bedeutende Erfolg des Naturschutzgedankens in Österreich bedeutete die Rettung des Wienerwaldes durch Josef Schöffel 1872; ihm gelang es, in langjährigem publizistischem Einzelkampf gegen eine verschworene Gemeinschaft von Bürokraten, Bodenspekulanten und Holzwirtschaft, die breite Öffentlichkeit und damit höchste Regierungsstellen von der umfassenden Bedeutung dieses Waldes zu überzeugen und so Verkauf und Abholzung von 54.000 Joch zu verhindern.

Das erste Naturschutzgesetz Österreichs<sup>21)</sup> überhaupt wurde 1924 vom Niederösterreichischen Landtag beschlossen; es beinhaltet vor allem Schutzbestimmungen für Pflanzen und Tiere, doch werden schon die Begriffe Naturschutzgebiet und Naturdenkmal<sup>22)</sup> definiert und deren Erhaltung und Pflege geregelt. Diese Einzelaspekte wurden infolge des Baubooms nach dem Zweiten Weltkrieg um den Landschaftsschutzgedanken — vorerst nur als Schutz der optisch wahrnehmbaren Landschaft — erweitert (1952); der Schutz komplexer biologischer Zusammenhänge in der Erkenntnis, daß der Artenschutz oder die alleinige Freihaltung der Landschaft von optisch störender Verbauung ohne ganzheitliche Bewahrung noch „unberührter“ Lebensräume wenig sinnvoll ist, wurde in mehreren Etappen zwischen 1968 und 1980 beschlossen.

So unterliegen in diesem Bundesland z. Z. ca. 460.000 ha<sup>23)</sup>, d. s. 23% der Gesamtfläche dieses Bundeslandes, die freie Verfügbarkeit einschränkenden Bestimmungen. Diese betreffen Bauverbot, keine oder stark eingeschränkte land- oder forstwirtschaftliche Nutzungen, Festlegung artspezifischer Aufforstungen, keine oder eingeschränkte Wasserentnahmen, bis zu Pflück- bzw. Fangverboten von den im Gesetz aufgezählten Pflanzen und Tieren.

<sup>21)</sup> Angelegenheiten des Naturschutzes fallen gemäß Bundesverfassung in den Kompetenzbereich der einzelnen Länder..

<sup>22)</sup> Zu den Naturdenkmälern zählen u. a. einzelne Bäume, Gehölzgruppen, Alleen, Parkanlagen, Feuchtgebiete, Wasserfälle, Felsformationen und Höhlen; gesamt ca. 1400 Einzelformen; die etwa 4000 bisher bekannten Naturhöhlen unterlagen bis 1974 der Bundeskompetenz (BGBI. 1928/169), zuständig war bis zu diesem Zeitpunkt das Bundesdenkmalamt.

<sup>23)</sup> davon 422.105 ha Landschaftsschutzgebiete, 4.551 ha Naturschutzgebiete, 30.282 ha Naturparks (Stand 1984).

Wie schon in der Ersten Republik war Niederösterreich auch nach 1945 das erste Land, das ein neues Naturschutzgesetz (1951) erließ; es dauerte aber noch weitere 25 Jahre, bis auch die anderen Bundesländer in dieser Materie mit ihrer Gesetzgebung nachgezogen hatten. Abgesehen von thematischen Schwerpunktbildungen aufgrund unterschiedlicher lokalspezifischer Ausprägungen (Lawinen-, Wildbach-, Bannwald-, Almenschutz etc.) ist die tendenziöse Übereinstimmung in der grundsätzlichen Auffassung des Gesetzgebers wie in der Formulierung bestimmter Gesetzespassagen in allen Bundesländern besonders auffallend. So gibt es nur wenige und in der Sache selbst unbedeutende Bestimmungen, die Pflegemaßnahmen vorsehen, also positives Handeln anordnen. Des Weiteren gilt, wenn öffentliche Interessen (in Oberösterreich auch private) jene am Naturschutz überwiegen, so darf die Naturschutzbehörde dem Vorhaben die Bewilligung nicht verweigern; nachteilige Auswirkungen auf den Naturschutz sollten dabei allerdings möglichst gering gehalten werden. Die Wiederherstellung des früheren Zustandes bei Verstößen gegen den Naturschutz bzw. die Vorschreibung von Maßnahmen „durch die ein den Interessen des Naturschutzes möglichst weitgehend Rechnung tragender Zustand erreicht wird“, sind in allen Ländern Vorschrift und routinemäßig entsprechend anderen Gesetzesmaterien vorgesehen; doch daß gleichzeitig eine Art Ersatzung des Rechtes auf einen vorschriftswidrigen Zustand in einigen Ländern eingeräumt wird, muß geradezu als eine Provokation der positiven Bemühungen um den Naturschutz empfunden werden. Zu Mißverständnissen und den Naturschutz ignorierenden Interpretationen muß auch jene grundsätzliche Feststellung führen, wonach nicht die Ablagerung von Abfällen an sich verboten ist, sondern nur die sich daraus ergebenden Verunreinigungen (Burgenland, Niederösterreich, Wien) bzw. Verunstaltungen (Kärnten, Vorarlberg) der einzelnen Flächen; mit dieser gesetzlich fixierten Auffassung, in Kombination mit der in der Vergangenheit weitgehend unsachgemäßen Führung von Mülldeponien, konnten bereits irreversible Schäden an Wasser und Boden entstehen; allein die diesbezüglichen Wiedergutmachungsversuche sind von der Kostenseite her schon nicht einmal mehr abzuschätzen.

So ist es nicht verwunderlich, daß die verantwortlichen Stellen ständig gegen mannigfachen Widerstand von Interessenverte-

tungen und Gemeinden<sup>24)</sup> anzukämpfen haben, ein Umstand, der sicherlich erst durch eine Entschädigungsregelung zu mindern sein wird.

Ein länderübergreifender Naturschutz ist z. Z. rechtlich nur über das Pflanzenschutzgesetz (BGBI. 1948/124 i. d. F.: 1974/503) gegeben, mit Regulationen zum Schutz landschaftlicher und gärtnerischer Kulturen sowie deren Erzeugnisse gegen Pflanzenkrankheiten, tierische oder pflanzliche Schädlinge einschließlich Unkräuter; des Weiteren nur auf dem Umweg über jene internationales Konventionen, denen der österreichische Staat beigetreten ist; so das „Washingtoner Artenschutzabkommen“ über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (BGBI. 188/1982), das „Berner Abkommen“ über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (BGBI. 372/1983) und das „Ramsar Übereinkommen“ über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel (BGBI. 225/1983).

## DENKMALSCHUTZ

Zu den Begründungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege, deren kulturerhaltenden Aufgabenstellungen samt täglicher Problempraxis wird auf die Aussagen des Präsidenten des Bundesdenkmalamtes im Vorwort dieser Publikation verwiesen.

Was alles ein Denkmal sein kann, läßt sich auf die sehr weit gestreckte Kernaussage des österreichischen Denkmalschutzgesetzes<sup>25)</sup> zurückführen, wonach jeder vom Menschen geschaf-

<sup>24)</sup> Anliegen des Naturschutzes sind in der Regel von überörtlicher Bedeutung; der örtliche Landschaftsschutz und der örtliche Naturschutz fallen in den Wirkungsbereich der Gemeinden und werden, soweit diese im Zusammenhang mit Bauwerken stehen, zur örtlichen Baupolizei gerechnet (Beziehung von Orts- und Landschaftsbild).

<sup>25)</sup> Gemäß Artikel 10 des Bundesverfassungsgesetzes von 1920 sind Denkmalschutz und Denkmalpflege eine gesamtstaatliche Angelegenheit, die durch ein Bundesgesetz (Denkmalschutzgesetz) aus dem Jahre 1923 geregelt wird. Danach besorgt das Bundesdenkmalamt, eine Bundesbehörde und ressortmäßig dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zugehörig, alle Aufgaben. Das Bundesdenkmalamt ist nicht nur Behörde, sondern übt zugleich mit der wissenschaftlichen Begründung der Denkmalwürdigkeit eines Objektes auch die Funktion einer wissenschaftlichen Institution aus. Eine dritte, im Gesetz nicht ausdrücklich definierte Aufgabe erfüllt das Bundesdenkmalamt als eine um die Erhaltung der Denkmäler praktisch bemühte Institution. Die einzelnen Aufgaben werden von rechtskundigen, aber vor allem von kunstwissenschaftlich, archäologisch, technisch, naturwissenschaftlich und restauratorisch ausgebildeten Beamten wahrgenommen, die sich auf einen fachlich entsprechend breit gefächerten Mitarbeiterstab für Administration, Vermessung und Planerstellung, Fotografie, kunsthandwerkliche Praktiken usw. stützen können.

Die Zentralstelle befindet sich in Wien; in jedem der neun Bundesländer sind Landeskonservatorate als direkte Vertreter dieser Bundesbehörde eingerichtet.

Der Personalbestand beträgt zurzeit insgesamt 167 Mitarbeiter.

ne bewegliche oder unbewegliche Gegenstand von „geschichtlicher“, „künstlerischer“ oder „sonstiger kultureller Bedeutung“, dessen Erhaltung im „öffentlichen Interesse“ liegt, zum Denkmal erklärt werden kann (bescheidmäßige Unterschutzstellung); so gehört praktisch alles, was an kulturellen Zeugnissen geeignet ist, ein anschauliches Bild vom Werden und den Leistungen der Menschen zu vermitteln, in den Interessensbereich der Denkmalpflege — vom Artefakt der Prähistorie bis hin zum städtischen Ensemble.<sup>26)</sup>

Die tatsächliche Denkmalwürdigkeit muß selbstverständlich ausreichend wissenschaftlich begründet werden, bevor das eigentliche Rechtsverfahren, die Unterschutzstellung, eingeleitet werden kann. Die rechtskräftige Unterschutzstellung selbst wird im Grundbuch ersichtlich gemacht.

Der auf der Grundlage rezenter wissenschaftlicher Inventarisierung erhobene Bestand an denkmalwürdigen Objekten in Österreich umfaßt heute etwa 154.000 Einzelwerke, davon allerdings etwa 21.000 über Tag sichtbare wie nicht sichtbare Bodendenkmale; in der genannten Zahl sind primär Bauwerke, aber auch architektonisch gestaltete Anlagen wie Kalvarienberge, Brunnen, Pestsäulen, frei stehende Einzelplastiken, Brücken u. ä. m. enthalten, desweiteren archäologische Fundgebiete, inkl. Gräberfelder, aber nicht die Vielzahl an Flurdenkmalen, Inschriften, Hauszeichen, Grabdenkmalen, Innenausstattungen oder einzelne Einrichtungsgegenstände.

Bemerkenswert ist vielleicht die Feststellung, daß die gezählten ca. 104.000 denkmalwürdigen Profanbauten mit Wohncharakter nur ca. 6,5 Prozent des gesamten für Wohnzwecke genutzten Gebäudebestandes Österreichs betragen.

Die Tatsache, daß die Perspektiven der Geschichtlichkeit keinen abgeschlossenen objektiven Rahmen kennen, bringt es mit sich, daß die Wertinhalte des Denkmalbegriffes keine absoluten Werte darstellen, sondern stets aufs neue von den verschiedenen, sich kontinuierlich ändernden Gesichtspunkten aus beurteilt werden müssen. Somit hat sich auch der thematische Rahmen der wissenschaftlichen Inventarisierung gerade in den letzten Jahren stetig erweitert: Der Stellenwert der Profanarchitektur rückt durch

<sup>26)</sup> Eine schwerwiegende Besonderheit des Denkmalschutzgesetzes stellt der § 2 dar, wonach automatisch jedes Gebäude im öffentlichen (Bund, Land, Gemeinde, öffentlich-rechtliche Institution) oder kirchlichen Besitz so lange als erhaltenswertes Denkmal anzusehen ist, als das Bundesdenkmalamt nicht auf Antrag des Eigentümers das Gegenteil festgestellt hat.

die Neubewertung der Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts umfangmäßig dominierend in den Vordergrund, und das Orts- und Stadtdenkmal wird als höherwertige Einheit zu einer neuen Dimension des Begriffes Denkmal; aber auch die verstärkte Beachtung sozial-, technik- und wirtschaftsgeschichtlicher Aspekte erbrachte eine wesentliche numerische Steigerung unseres heutigen Denkmalbestandes.<sup>27)</sup>

Das durch das Denkmalschutzgesetz definierte Aufgabengebiet wird durch einschlägige Landesgesetzgebungen und Gemeindeverordnungen<sup>28)</sup> erweitert und ergänzt, wobei vor allem die mit dem „Dorf- und Stadterneuerungs“-Geschehen gekoppelten Motivationen bisher wesentlich zu einer positiven Denkmalschutzbilanz beigetragen haben. Die in den vergangenen Jahren besonders intensiv propagierte „Erneuerung“ historischer Stadt- und Ortsbilder widerspricht zwar in dieser Verbaldefinition den Intentionen der Denkmalpflegepraxis, wo Konservierung oder bestensfalls die Restaurierung des überlieferten Zustandes die bestimmenden Faktoren darstellen;<sup>29)</sup> doch wird heute dieser Begriff zum Glück kaum mehr mit dem Ersatz von Altbausubstanz durch einen historisierend behübschten Neubau assoziiert, sondern bereits mehrheitlich mit jenen sozialen Eigenschaften in Verbindung gebracht, die eine Rückführung auf historisch überlieferte Dorf- und Stadtstrukturen für erstrebenswert erscheinen lassen. Dieses komplexen Aufgabengebietes hat sich seit 1983 die Österreichi-

<sup>27)</sup> Der Reigen wird zum Karussell: Der Vielzahl an betroffenen Objekten stehen zu geringe finanzielle Mittel und noch keineswegs genügend ausgereifte Konservierungstechnologien gegenüber. Für Investitionen in den Denkmalschutz existieren nur äußerst geringe steuerliche Anreize; die öffentliche Hand bevorzugt hier das Subventionswesen, das sich vor allem auf Bundesebene in einem krassen Mißverhältnis zu anderen kulturellen Aufgaben (Oper, Theater, Film) verhält; für 1990 stehen für ganz Österreich ca. 120 Millionen Schilling zur Verfügung.

<sup>28)</sup> Da das Denkmalschutzgesetz bis zu seiner Novellierung 1978 keine das Ensemble betreffenden Bestimmungen enthielt, wurden im Rahmen der Bauordnung und des Baurechtes — diese sind wie der Naturschutz kompetenzmäßig den Bundesländern zugeordnet — von Ländern und Gemeinden (die Gemeinde ist erste Instanz im Bauwesen) verschiedene Gesetze geschaffen, um die Probleme, die mit der Erhaltung historischer Baustrukturen und deren zeitgemäßer Integrierung verbunden sind, leichter zu bewältigen: Ortsbildschutz-, Altstadt-erhaltungs-, Altstadterneuerungsgesetze. Schutzgebietsverordnungen, Raumplanungs- und Raumordnungsgesetze.

<sup>29)</sup> Eine der wesentlichsten Denkmaleigenschaften ist die Bindung an die materielle Originalität; mit dem Verlust eines Denkmals gehen auch alle an diesem ablesbaren Dokumentsspuren und Wertinhalte unwiederbringlich verloren; auch eine optisch glaubhafte Rekonstruktion kann nie Teil der Geschichte selbst werden, sondern bestenfalls als eine ästhetische Schale für Erinnerungswerte dienen.

chische Raumordnungskonferenz (ÖROK)<sup>30)</sup> angenommen, um unter Berücksichtigung regional unterschiedlicher Problemspektren, dieses lange Zeit ignorierte Qualitätsbewußtsein<sup>31)</sup> zu fördern und die gebaute Umwelt wieder nach menschlich über- schaubaren Dimensionen auszurichten.

Wenn auch die Raumordnungskonferenz keine einheitliche Zuständigkeit beanspruchen kann, so existiert doch mit ihr ein Instrument, mit dessen Hilfe eine bundeseinheitliche und vorausdenkende Planung für verschiedenste Aspekte zur Verbesserung „raumabhängiger Lebensverhältnisse“ möglich ist; abgesehen vom Denkmalschutzgesetz und den im weiteren Umfeld zu diesem in Wechselbeziehung stehenden Gesetzesmaterien (Baurecht, Bodenbeschaffung, Stadtsanierung, Fremdenverkehr etc.) werden zunehmend bereits auch Maßnahmen zur Luftreinhaltung und Abfallbeseitigung in den Raumplanungsgesetzen der Länder vorgesehen und damit der Umweltschutz als ein gesamtheitlicher Aufgabenkomplex begriffen.

<sup>30)</sup> Die Raumordnungskonferenz wurde 1971 als ein gemeinsames Organ von Bund, Ländern und Gemeinden (Städte- und Gemeindebund) zur Erarbeitung eines einheitlichen Raumordnungskonzeptes und zur Koordinierung raumrelevanter Planungen und Maßnahmen zwischen den Gebietskörperschaften errichtet. Die Notwendigkeiten für eine abgestimmte Vorgangsweise gründeten sich in erster Linie auf die vielfältigen Mißverhältnisse im städtebau-lich-architektonischen Bereich, auf Erkenntnisse sozialgeographischer und wirtschaftspolitischer Forschungen, aber auch auf Forderungen der militärischen Generalstabsplanung.

<sup>31)</sup> Erschwerend wirkt hier das Fehlen von in verschiedenen historischen Handwerksübungen bewanderten Professionisten — eine Sekundärfolge der jahrzehntelangen Neubautätigkeit und der konsequente Vernachlässigung der Aus- und Weiterbildung. Zumindest diesen Umstand versucht das Bundesdenkmalamt durch einschlägige Schulung der Baunebenen- gewerbe (Maurer, Kunstschorßer, Stukkateure, Steinmetzen, Dachdecker usw.) Rechnung zu tragen. Im Mittelpunkt der seit 1982 in der Kartause Mauerbach bei Wien betriebenen Ausbildung steht die theoretische wie praktische Wissensvermittlung zu jeweils abgegrenzten Themenbereichen (Mauertrockenlegung, statische Sicherung, Restaurierung von Stein und Stuck usw.).

**Dr. Marian Farka**

## Kulturgüterschutz im Rahmen der Erdbeben- und Katastrophenvorsorge sowie internationaler Schutz von Kulturgut

### 1. Bedeutung des kulturellen Erbes allgemein

Erst nachdem seit dem Ende des 19. Jahrhunderts der Begriff der kollektiven Verantwortung aller Menschen für das kulturelle Erbe formuliert wurde und nachdem sich das Bewußtsein der Einheit und Einzigartigkeit der europäischen Kultur gebildet hat, hat sich die Idee eines gemeinsamen kulturellen Welterbes heraukristallisiert, welches die Gesamtheit der erhaltenen Kulturgüter einzelner Kontinente, Länder und Völker umfaßt.

Dieses Kulturerbe wirkt sich sehr wesentlich auf die Identität und auf das Geschichtsbewußtsein der Bewohner des jeweiligen Landes aus sowie auf sein gegenwärtiges Kulturniveau und seine kulturelle Weiterentwicklung.

Auch die in Österreich erhaltenen Kulturgüter bilden in ihrer Gesamtheit einen wesentlichen Teil des kulturellen Welterbes und zählen hier zu den bedeutendsten der Menschheit.

Die große Kontinuität überdurchschnittlicher, zuweilen überragender Kulturleistungen und die Zeugen dieser Leistungen, welche Österreich zu einem der wichtigsten Kulturzentren machen, stellt diesem kleinen Land eine europäische und internationale Aufgabe. Bei allen seinen Bemühungen um die Geltendmachung österreichischer Auffassung in der Gemeinschaft der Nationen verschafft diese Tatsache den Initiativen eines so kleinen Landes eine Bedeutung, die viel größer ist, als dies aufgrund der tatsächlichen Macht- und Größenverhältnisse zu erwarten wäre.

Die Kulturgüter haben aber nicht nur einen ideellen, sondern auch einen zum Teil sehr großen materiellen Wert. Um sich dies zu vergegenwärtigen, betrachte man bloß Fremdenverkehrsprospekte. Man wird feststellen, daß sie vor allem mit den Abbildungen der Bauwerke, Sammlungsgegenstände und sonstiger Güter künstlerischen, historischen und kulturellen Wertes werben, mehr als mit anderen touristischen Attraktionen. Wo es möglich ist, werden neben den Kulturgütern auch schöne Landschaften ins Bild gebracht, stellen sie doch als entsprechende Denkmalsumgebung den richtigen und natürlichen Rahmen dar, der die Kulturgüter erst zur Geltung bringt. Auch war wohl die Landschaft

mitbestimmend für ihr Entstehen. Mit Landschaftsbildern alleine wird viel weniger touristische Werbung betrieben.

## 2. Gefährdung und Schutz der Kulturgüter

Es steht somit fest, daß Kulturgüter hohe Werte darstellen, deren Beschädigung oder Untergang ein nicht gutzumachender ideeller, politischer und wirtschaftlicher Verlust für die ganze Menschheit, für den Staat und für das jeweilige Volk wäre.

Diese Werte werden oft bereits im Frieden Gefahren ausgesetzt; Ursachen können nicht nur Mangel an Verständnis oder Habsucht sein, es können auch das Material, die Baukonstruktionen und die handwerkliche Ausführung die Altersschwäche, Fehler oder sonstige negative Erscheinungen aufweisen. Darüber hinaus können die inzwischen schlechter gewordenen Umweltbedingungen ihren Bestand in Frage stellen.

Es gibt aber auch plötzliche, kaum vorhersehbare ungewöhnliche Gefahrensteigerungen, die das Kulturgut bedrohen können. Es war nicht möglich, solche Ausnahmesituationen in der normalen Gesetzgebung zum Schutz der Denkmäler zu berücksichtigen. Solche Gefahren treten im Zuge von Umwelt- und Naturkatastrophen, bei Plünderung, Raub und Diebstahl sowie im Zuge von bewaffneten Konflikten auf.

### Die nötige Bewahrung von Kulturgut verlangt daher Maßnahmen zwecks Verringerung der Gefahr und Erhöhung des Schutzes.

Es muß also versucht werden, diese hohen Werte auch in solchen Ausnahmefällen soweit als möglich zu erhalten. Ein derartiges Vorhaben ist nur durch besondere Schutzmaßnahmen durchführbar. Hier erhebt sich die Frage, ob die Schutzmaßnahmen gerechtfertigt sind und welchen Aufwand sie erfordern.

Schutzwürdig und schutzbedürftig sind Gegenstände infolge ihres Wertes und infolge der Gefährdung, der sie ausgesetzt werden. Die Gefährdung hängt vor allem von der Verletzbarkeit, der mehr oder minder leicht möglichen Wertminderung oder Zerstörbarkeit dieser Güter und der Art sowie der Größe einer ihnen drohenden Gefahr ab. Sie sind desto schutzwürdiger und schutzbedürftiger, je höher einerseits ihr Wert und je größer andererseits die Gefahr ist, die ihnen droht. Von großer Bedeutung ist auch, ob diese Güter schwer oder überhaupt nicht zu ersetzen wären.

Würde man eine Dringlichkeitsliste der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit aufstellen, so müßte diese mit dem Leben und der Gesundheit von Menschen beginnen. Dieses Gut ist so leicht zu schädigen, ihm drohen dauernd die größten Gefahren, und es ist absolut unersetztlich.

In einem derartigen Katalog würden sodann die Sachgüter und hier wieder an erster Stelle die Kulturgüter folgen.

Es ist verständlich, daß es gerade diese beiden höchsten Güter der Menschheit waren, die im Katastrophenschutz besonders berücksichtigt worden sind. Wenn auch beim Schutz gegen die Auswirkung von Katastrophen die organisatorischen und technischen Sicherheitsmaßnahmen im Vordergrund stehen, so kommen doch beim Schutz gegen Kriegsgefahren zu diesen Maßnahmen noch besondere rechtliche Bestimmungen hinzu, die ein rücksichtsloses Vorgehen gegen die Schutzbobjekte soweit als möglich verhindern und unter Strafandrohung stellen müssen.

Diesbezüglich sind im Katastrophens- und Kriegsfall zunächst alle Sicherungs- und Schutzmaßnahmen, wie sie in der praktischen Denkmalpflege üblicherweise angewendet werden, zu verstärken und zu intensivieren. Darüber hinaus kommen die speziellen Sicherungsvorkehrungen und -maßnahmen zum Tragen, die für seltene, außergewöhnliche Gefährdungen im Zuge des allgemeinen Katastrophenschutzes oder in Hinblick auf die Auswirkungen bestimmter Waffen vorbereitet worden sind. Weiters sind aber noch die Bestimmungen einer eigenen Konvention zum Schutz der Kulturgüter im Falle eines bewaffneten Konfliktes anzuwenden, die neben der Sicherung auch die Respektierung der Kulturgüter vorschreiben.

## 3. Rechtsnormen auf nationaler und internationaler Ebene

Unter Berücksichtigung der in der Tat stets steigenden Gefahren seitens der Umwelt, der Naturgewalten und der Kriminalität, die die Kulturgüter in der letzten Zeit immer mehr bedrohen und unter Berücksichtigung der doch noch vorhandenen Skepsis in bezug auf die latente Möglichkeit von bewaffneten Auseinandersetzungen (trotz aller zu begrüßenden und positiv verlaufenden Abrüstungsmaßnahmen der Staaten), ist es Aufgabe von uns allen, neben dem als **stets vorrangig zu betrachtenden Schutz des Lebens** auch dem gleich danach als **gleichwertig einzustufenden Schutz des unersetzblichen kulturellen Erbes Österreichs**.

reichs einen im Rahmen ähnlicher Bemühungen der Staaten Europas und der Welt entsprechenden Stellenwert einzuräumen. Hand in Hand und in einem erhöhten Maße sind auf diesem Gebiet die dazu benötigten, den angestrebten künftigen Beitritt Österreichs zur EG zu berücksichtigenden und ernsthaft zu überlegenden, praktischen Maßnahmen zu realisieren.

Diese als dringende Verpflichtung verstandene Aufgabe des Kulturgüterschutzes und seine Verwirklichung berührt etwa das Denkmalschutzgesetz BGBI. Nr. 533/1923 in der Fassung BGBI. Nr. 167/1978 und BGBI. Nr. 473/1990, das Ausfuhrverbotsge setz für Kulturgut StGBI. Nr. 90/1918 in der Fassung BGBI. Nr. 253/1985 und 391/1986, die Haager Konvention vom 14. 5. 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, samt Ausführungsbestimmungen und Protokoll (in Österreich nach Ratifizierung und Veröffentlichung im BGBI. Nr. 58, 22. Stk./1964 vom 6. 3. 1964 in Kraft) und nicht zuletzt die in Österreich im Ratifizierungsstadium befindliche Pariser Konvention zum Schutz von kulturellem und Naturerbe der Welt vom Jahre 1972.

#### 4. Zuständigkeit und Durchführung des Kulturgüterschutzes

Der allgemeine Kulturgüterschutz ist ein interdisziplinäres Aufgabengebiet, mit dem sich daher in jedem Signatarstaat andere, jedoch nie eine einzige Dienststelle allein, sondern mehrere Ressorts, Dienststellen und Organisationen verschiedener Verwaltungs- und Fachrichtungen befassen müssen.

Für die Verwirklichung der Ziele der Haager Konvention in Friedenszeiten hat die UNESCO deshalb Richtlinien ausgearbeitet, welche den Mitgliedsstaaten die Entscheidung auf dem Gebiet des Kulturgüterschutzes erleichtern und einheitlicher gestalten sollen. Die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen liegen jedoch ausschließlich im Kompetenzbereich der einzelnen Staaten.

Die Organisation des österreichischen Kulturgüterschutzes ist durch eine mehr oder weniger intensive Zusammenarbeit sämtlicher damit befaßter Institutionen und Personen, im besonderen zwischen öffentlichen, kirchlichen und privaten Eigentümern von Kulturgut, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie zwischen zivilen und militärischen Dienststellen und der im November 1980 gegründeten Österreichischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz, gekennzeichnet (1010 Wien, Josefsplatz 5).

Der Kulturgüterschutz fällt in Österreich in die **Kompetenz des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung**, welches mit der Durchführung eines unten umschriebenen Teilbereiches des Kulturgüterschutzes das **Bundesdenkmalamt** (im Zusammenwirken mit den zuständigen Dienststellen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene) bis zum Erlass eines Durchführungsge setzes betraut hat.

Im Rahmen der Katastrophenvorsorge beim Kulturgut wurde der allgemeine Kulturgüterschutz in den umfassenden Katastrophenschutz integriert — zwecks Einarbeitung in die Katastrophenschutzpläne der Länder, der politischen Bezirke und der Gemeinden werden von der im Bundesdenkmalamt zuständigen Abteilung die benötigten Planungsunterlagen des Kulturgüterschutzes zur Verfügung gestellt.

Der allgemeine Kulturgüterschutz ist außerdem ein fester Bestandteil der Planungen der Umfassenden Landesverteidigung — in diesem Sinne ist er im Landesverteidigungsplan verankert und im Arbeitsausschuß „G“ (Geistige Landesverteidigung) und „Z“ (Zivile Landesverteidigung) vertreten. Im Arbeitsausschuß „M“ (Militärische Landesverteidigung) werden lediglich Belange der dem Militär durch das Konventionsgesetz vorgeschriebenen militärischen Maßnahmen (Respektierung des Kulturgutes und Ko operation mit zivilen Behörden) behandelt.

Die aus der Ratifizierung der einschlägigen internationalen Konventionen zum Schutz von Kulturgut für Österreich resultierenden Verpflichtungen und die durch die nationalen Rechtsnormen geregelten Planungs- und Durchführungsmaßnahmen des Kulturgüterschutzes und der Katastrophenvorsorge bei Kulturgütern berühren also gleichermaßen sowohl den zivilen und militärischen Dienststellenbereich, als auch den Bereich der Katastropheneinsatzstellen, die Eigentümer und Sachverwalter der Kulturgüter und jeden Österreicher.

Im Wirkungsbereich des Bundesdenkmalamtes wurde das vom damaligen Bundesminister Dr. Theodor Piffl-Percevic eingerichtete „Conventionsbüro“ mit der Verwirklichung der Haager Konvention vom Jahre 1954 beauftragt; diese Funktion — die inzwischen mehrmals im Sinne der sich ändernden weltpolitischen Situation, der stets im Fluß befindlichen Auffassungen über die Rechtfertigung, den Inhalt und die Ziele der allumfassenden Ver teidigungspolitik allgemein (und infolgedessen auch des Kulturgüterschutzes) und nicht zuletzt im Sinne des novellierten Sta

tuts des Bundesdenkmalamtes, in Kompetenzen eingeschränkt und im Bereich der Aufgaben stark reduziert wurde — erfüllt heute die Abteilung für den Schutz von Kulturgut im Falle von Katastrophen und bewaffneten Konflikten sowie für Bauberechnung. Diese Abteilung soll folgenden Teilbereich des allgemeinen Kulturgüterschutzes betreuen: Zusammenstellung eines Planungs- und Einsatzinstrumentariums, Durchführung der Kennzeichnung des Kulturgutes, Sicherheitsduplicierung und Auslage rung von Kulturgüterdokumentationen des Bundesdenkmalamtes, Verbreitung der Ideen des Kulturgüterschutzes und der Katastrophenvorsorge und schließlich auch die Teilnahme an einschlägigen Planungen des Bundes.

Spezielle mit dem Kulturgüterschutz zusammenhängende Fachfragen werden im Bundesdenkmalamt von den zentralen Fachabteilungen in Wien behandelt.

Die Landeskonservatorate (= Außenstellen des Bundesdenkmalamtes, die ihren Amtssitz im jeweiligen Bundesland haben, oder die — wie bei Wien, Burgenland und Niederösterreich — in der Zentrale untergebracht sind) betreuen etwa folgende einschlägige Fragenkomplexe: Feststellung ob es sich um ein Kulturgut handelt, Anträge und Stellungnahmen zur Kennzeichnung der Kulturgüter, praktische Maßnahmen im Bereich der Sicherung und Mitwirkung bei Planungen der Länder, der politischen Bezirke und der Gemeinden.

##### **5. Wert des modernen Schutzes des kulturellen Erbes Österreichs gegen die Gefahren von Umwelt- und Naturkatastrophen sowie von Kriminalität und von bewaffneten Konflikten**

Welchen praktischen Wert kann nun ein moderner Kulturgüterschutz und eine Katastrophenvorsorge in der heutigen Zeit haben?

Skeptiker werden immer behaupten, daß alle Bemühungen um die Einschränkung der Wahl der Mittel zur Schädigung des Feindes im Falle eines bewaffneten Konfliktes nicht eingehalten werden. Sie werden wahrscheinlich ebenso behaupten, daß eine Katastrophenvorsorge weder zielführend noch wirtschaftlich sein kann.

Sie haben nicht recht.

Es gibt vielmehr Gutwillige, die um die Unersetzlichkeit der Kulturgüter wissen und versuchen, sie möglichst zu schonen, auch

wenn diese Personen selbst in Kriegshandlungen mit einbezogen sind. Diese Gutwilligen haben in der Vergangenheit oft ein hohes persönliches Risiko auf sich genommen, wenn sie aufgrund der unrealistischen und ungünstigen Kulturgüterschutzbedingungen der Haager Landkriegsordnung für die Bewahrung des kulturellen Erbes eingetreten sind. Sie können aufgrund der nun geltenden modernen und vernünftigen Norm ihre Handlungen vertreten und sich rechtfertigen.

Die Bevölkerung selbst und ihre Vertreter, insbesondere die Gemeinderäte und Bürgermeister können, wenn auch vielleicht nicht im Zuge der Kampfhandlungen, so doch bestimmt nach deren Ende (dies gilt auch für die Zeit nach Abflauen einer Natur- oder Umweltkatastrophe) anhand der Bestimmungen der Haager Konvention zum Schutz der Kulturgüter im Falle eines bewaffneten Konfliktes viel wirkungsvoller den Bestand der Kulturgüter und besonders das Eigentum der Bürger innerhalb der Denkmalorte verteidigen oder sichern als früher.

Sie legen damit, wie gezeigt werden konnte, auch den Grund zu neuem wirtschaftlichem Aufbau und verhindern, daß die Unverwechselbarkeit, der Charakter der Heimat und damit die Bindung der Bevölkerung an ihr Territorium verlorengeht. Es zeigt sich immer wieder, wie stark der Wille zur Bewahrung der Eigenart und dessen, was die Eigenart symbolisiert, ist und welch hohe Opfer die Bevölkerung auf sich nimmt, um derartige Werte zu verteidigen.

Die Kennzeichnung der Kulturgüter und die Ähnlichkeit bestimmter Vorgangsweisen mit den Maßnahmen, welche vom Roten Kreuz allgemein bekannt sind, stellen eine weitere Gewähr für die Wirksamkeit der neuen internationalen Rechtsnorm dar. Wenn der Wert der Erfüllung der Haager Kulturgüterschutzkonvention beurteilt wird, möge niemals vergessen werden, daß 80—90% der technisch-organisatorischen Vorkehrungen der Erhaltung unseres wertvollen Kulturerbes im Frieden und bei normalen Bedingungen sowie im Falle von Naturkatastrophen dienen. Nur ca. 20% der Vorkehrungen werden ausschließlich erforderlich, um diese Güter auch bei bewaffneten Konflikten schützen zu können.

Bis Ende 1983 gehörten der Konvention und dem Protokoll bereits insgesamt 71 Signatarstaaten an. Diese große Anzahl von Staaten, die im Sinne der Konvention dem Schutz und der Erhaltung des kulturellen Erbes der eigenen und der fremden Völker

große Bedeutung beimessen, manifestiert den Willen der Staatengemeinschaft, im Falle von bewaffneten Auseinandersetzungen das Kulturgut als solches zu respektieren, vor Zerstörung zu schützen und aus den Kampfhandlungen möglichst auszuklammern.

1945 bis Ende 1983 — 39 Jahre nach dem 2. Weltkrieg — fanden nach einer Pressemeldung mehr als 105 konventionell geführte Kriege statt, die 66 Staaten betroffen, und bei welchen an die 16 Millionen Menschen ihr Leben verloren haben; es erscheint daher besonders notwendig zu sein, eine umfassende, alle Altersgruppen — also auch die Jungen — und alle Schichten der Bevölkerung durchdringende Aufklärungskampagne zu führen, deren Aufgabe es wäre, die Gesellschaft über die Möglichkeiten und über die Chancen des Schutzes des Lebens, der Sachwerte und auch der Kulturgüter in einem modernen Krieg zu informieren, zu überzeugen und zu erziehen.

**Damit eine solche Aufklärung an Glaubwürdigkeit gewinnt, ist es aber notwendig, auch echte Leistungen im Bereich der praktischen Schutzmaßnahmen zu erbringen.**

#### **6. Jeder Staatsbürger ist zum Kulturgüterschutz verpflichtet**

Österreich hat mit der Ratifizierung der einschlägigen, sinnvollen und bestimmt nicht zur Unwirksamkeit verurteilten Konventionen eine rechtliche Verpflichtung übernommen, die es als altes Kulturland auch moralisch, national und international besonders bindet. Diese Verpflichtung bezieht sich nicht nur auf die Gebietskörperschaften und die Verwaltung, **sie betrifft in erster Linie jeden einzelnen**.

Deshalb fordert auch der Text der Konvention, daß alles getan werde, um die Bevölkerung mit der Problematik und den Erfordernissen des Kulturgüterschutzes bekannt zu machen.

Für die Bekanntmachung der Haager Konvention sorgen die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt sowie die Instruktion des Bundesministeriums für Landesverteidigung, welche alle Wehrpflichtigen erhalten. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst veranstaltet Tagungen und Seminare, in denen auch der Kulturgüterschutz einen festen Platz einnimmt; es wird ein Kulturgüterschutzfilm vorbereitet, und auch diese Aufklärungsbroschüre, die als Lehrbehelf im Rahmen der politischen Bildung gedacht ist, sorgt für die Verbreitung dieser Ideen. Das Bundes-

ministerium für Inneres veranstaltet Baufachkurse für zivile Landesverteidigung, in welche auch der Kulturgüterschutz aufgenommen wurde. In Fachpublikationen wird auf Probleme des Kulturgüterschutzes eingegangen; in dieser Hinsicht ist besonders auf die Studienreihe des Bundesdenkmalamtes zur Denkmalpflege — Kulturgüterschutz (blaue Reihe), die Flugblätter der für den Kulturgüterschutz zuständigen Abteilung des Bundesdenkmalamtes und auf die diesbezüglichen Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der Museen Österreichs, dem offiziellen Organ des Verbandes österreichischer Geschichtsvereine, Arbeitsgemeinschaft der Museumsbeamten und Denkmalpfleger, hinzuweisen.

#### **7. Kulturerbe Österreichs im Licht Europas und der Welt**

Kulturgüter zählen, wie in anderen Ländern so auch in Österreich, zum wertvollsten Besitz der gesamten Bevölkerung, gleichgültig, in wessen Eigentum sie sich befinden. Die Gesamtheit der in Österreich erhaltenen Kulturgüter bildet das Kulturerbe Österreichs. Das Kulturerbe einzelner Nationen Europas (und somit auch jenes der österreichischen Nation), das zum Kern des Weltkulturerbes zählt, erscheint uns im einzelnen als verschieden und jeweils eigenständig, in der Summe, im gemeinsamen jedoch als eine qualitative Einheit, als ein gemeinsames **europäisches kulturelles Erbe**, zu dem jedes hier lebende Volk seinen Beitrag geleistet hat bzw. leistet.

Da Europa in der Geschichte nie nur Politik und Wirtschaft war, sondern auch eine kulturelle und geistige und moralische Dimension besaß, wird das kulturelle Erbe auf dem Weg der inneren moralischen Erneuerung in einer Zeit, in der die ostmitteleuropäischen Länder nach dem Weg zur Demokratie und zu Europa ringen und sich zur europäischen Kultur bekennen, eine sehr wesentliche Rolle spielen.

Auch das Kulturerbe Österreichs kommt nun im Rahmen des neuen Zusammenspiels der Länder und Völker Europas zu einer neuen Geltung, und die Ideen seines Schutzes und der Bewahrung vor ihm drohenden Gefahren erhalten neue Bedeutung und zusätzliche Inhalte. Es wird sich als notwendig erweisen, auch diese Bemühungen europareif zu machen, sie auf eine neue, auf die angestrebte Integration orientierte Basis zu setzen und **neuen grenzüberschreitenden internationalen Kriterien anzupassen**.

## 8. Definition „Kulturgut“

Im folgenden wird die Kulturgüterdefinition des Art. 1 der Haager Konvention vom Jahre 1954 vollinhaltlich wiedergegeben.

- „Bewegliches oder unbewegliches Gut, das für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist, wie z. B. Bau-, Kunst- oder geschichtliche Denkmäler religiöser oder weltlicher Art.“
- „Archäologische Stätten.“
- „Gebäudegruppen, die als Ganzes von historischem und künstlerischem Interesse sind.“
- „Kunstwerke, Manuskripte, Bücher und andere Gegenstände von künstlerischem und archäologischem Interesse.“
- „sowie wissenschaftliche Sammlungen und bedeutende Sammlungen von Büchern, Archivalien oder Reproduktionen des oben bezeichneten Kulturgutes“.
- „Baulichkeiten, die in der Hauptsache und tatsächlich der Erhaltung und Ausstellung des bezeichneten beweglichen Gutes dienen, wie z. B.: Museen, größere Bibliotheken, Archive sowie Bergungsorte, in denen im Falle bewaffneter Konflikte das bezeichnete Kulturgut in Sicherheit gebracht werden soll.“
- „Orte, die in beträchtlichem Umfange Kulturgut im Sinne der vorstehend zitierten Unterabsätze aufweisen und als ‚Denkmalorte‘ bezeichnet sind.“

## 9. Ursachen der Gefährdung der Kulturgüter

### 9.1 durch Naturgewalten und -katastrophen:

- Boden
  - Erdbeben
  - Erdrutsch
  - Wasser, Nässe, Feuchtigkeit
- Wetter
  - klimatische Veränderungen
  - Windsturm
  - wolkenbruchartige Regenfälle
  - Hagel
  - Blitz-; Brand-, baustatische Schäden
  - Hochwasser — Eisstoß
  - Lawinen — Eis — Schnee — Stein

### 9.2 durch Technik und Industrie

- Umweltsveränderungen und -katastrophen
  - Luftverschmutzung
  - Sauerregen
  - raumklimatisch ungünstige Bedingungen im Inneren der Bauobjekte
  - Pilze — Schimmel — Bakterien
  - Boden- und Gebäudeerschütterungen (Verkehr, Maschinen, Explosionen)
  - Überschallknall (Luftverkehr)

### 9.3 durch Alterszerfall, Mangel an Verständnis und Habsucht

- verwendetes Material, Baukonstruktion und/oder handwerkliche Ausführung weisen Altersschwäche, Fehler oder sonstige negative Erscheinungen auf
- Nutzung nicht geeignet
- Instandhaltung nicht geeignet oder unausreichend

### 9.4 durch kriminelle Handlungen

- Vandalismus
- Diebstahl
- Raub
- Plünderung
- Verschleppung
- Terrorismus

### 9.5 durch bewaffnete Auseinandersetzungen

- Revolutionen
- Konflikte nicht internationalen Charakters
- internationale bewaffnete Konflikte
- Repressalien an Kulturgut
- Kunstraub
- sonstige widerrechtliche Inbesitznahme von Kulturgut

## 10. Erdbeben und Katastrophen; allgemein

Seit frühester Zeit werden der Mensch und die durch seine Hand geschaffenen Sachwerte durch die Gewalten der Natur einerseits und durch die feindlichen Handlungen des Menschen selbst bedroht; in den letzten Jahrzehnten kam zu diesen Gefahren noch die Bedrohung durch die ungünstige Umweltsituation.

**Erdbeben und Katastrophen**, vor denen sich die Menschheit seit der Zeit des Beginns ihrer eigenen Existenz am meisten gefürchtet hat, galten stets als von Göttern oder Dämonen verursacht

(im Germanischen etwa von gefesselten Unholden in Höhlen). Bis in die Neuzeit wurden sie als Vorzeichen von Weltuntergang, Straf- oder Jüngstgerichten oder ähnlichem verstanden.

10.1 Unter dem Begriff „**Erdbeben**“ und erdbebenartige Erscheinungen“ werden großräumige Erschütterungen des Erdbohndes verstanden, die durch **geologische Vorgänge** in der Erdkruste und im oberen Erdmantel, durch **Meteorfälle**, durch **große Explosionen** und/oder durch nukleare Beben bei Kernexplosionen ausgelöst werden.

- a) In bezug auf die „Erdbebenarten“ im engeren Sinne spricht man über ein **Einsturzbeben** (als Folge eines Einbruchs von Hohlräumen), über ein **vulkanisches Beben** (als Begleiterscheinung von Vulkanausbrüchen oder Lavabewegungen) und über die an Zahl und Intensität bei weitem überwiegenden **tektonischen bzw. Dislokationsbeben**.
- b) Die Zahl der Erdbeben wird weltweit auf jährlich mehr als 100.000 geschätzt, von denen mehr als 5000 ohne Meßgerät bemerkt werden und nur etwa 100 zerstörend wirken.
- c) Bereits in den alten Kulturen hat der Mensch das auffällig veränderte Verhalten von Haustieren und von wilden Tieren (wie etwa von Schlangen) in der freien Natur beobachtet, welches Verhalten von Unruhe bis zur Flucht führen konnte und das sich bereits Stunden vor Beginn eines Erdbebens gezeigt hat (Seismoreaktion).

Später, vor allem in Alt-China, begann man sich — parallel zur Beobachtung der Seismoreaktion bei Tieren — mit dem Thema der „Erdbebenkunde“ (Seismologie) und der „Erdbebenvorsorge“ zu befassen. Bekannt aus Alt-China sind die ersten Seismometer (aus 78—139 n. Chr.). Während das Studium der Erdbebenkunde ursprünglich im wesentlichen auf der **Beobachtung und Kartierung örtlicher Wirkungen** beruhte, begründete E. von Rebeur-Paschwitz das **Fernstudium** der Erdbeben mit Hilfe von Seismographen.

Die Bodenbewegungen bei Erdbeben, Kernexplosionen und bei mikroseismischen Bodenunruhen werden durch hochempfindliche Apparate in den Erdbebenwarten lau-

fend aufgezeichnet. In Österreich liegen diese Warten in Wien, Graz und Innsbruck.

d) Da eine sichere Erdbebenvorhersage bisher noch nicht möglich ist (langfristige Forschungsprogramme mit dem Ziel der Erdbebenvorhersage sind vorgesehen, einschlägige Forschungsstätten sind im Aufbau), bemüht man sich in Kulturländern mit besonderer Erdbebengefährdung wie Japan, Italien und Kalifornien, aber auch in manchen anderen Ländern, wie etwa in Österreich und in Deutschland, hochentwickelte und durch amtliche Vorschriften geregelte **erdbebensichere Bauweisen** zu erreichen. In Österreich gilt für die erdbebengefährdeten Gebiete wie etwa im Raum der Thermenlinie im Osten und im Großraum Tirol ÖNORM B4015 Teil 1 als bauamtliche Richtlinie.

10.2 Der Begriff „**Katastrophe**“ wird meistens als ein **Naturgeschehen** oder als ein **geschichtliches Geschehen** definiert, welches — im Sinne einer „Umwendung, Umkehrung“ eines bestimmten Zustandes — in plötzlichem Einbruch nachhaltige Schäden oder sogar Zerstörung hervorruft, wie etwa im Bereich der Fauna, Flora, des Menschen, der Kultur oder des Staates; eine Wiederherstellung der vorherigen Situation respektive eine Rückversetzung in den ursprünglichen Zustand ist dabei in bestem Fall teilweise, meist aber zur Gänze in Frage gestellt.

Der „**Katastrophenschutz**“ und die „**Katastrophenvorsorge**“ umfassen vorausschauende praktische Maßnahmen zur Abwendung oder Minderung der Folgen einer Gemeingefahr für die Natur, für die Menschen und für die durch menschliche Hand entstandenen Sach- und Kulturgüter.

In Österreich werden die Katastrophenvorsorgemaßnahmen und ihre Planung sowie die Tätigkeit der Katastropheneinsatzorganisationen und der zuständigen Dienststellen im Anlaßfall durch die „**Katastrophenschutzpläne**“ auf den einzelnen Ebenen der politischen Verwaltung geregelt. — Der Kulturgüterschutz wird in diese Pläne integriert.

## 11. Kulturgüterschutz im Falle von bewaffneten Konflikten

### 11.1 Ältere Geschichte

Der Glaube des Menschen an das Übernatürliche oder Numinose stellt einen wesentlichen Grund für die Entstehung

von Kunst- und Kulturgütern dar, die oft zum Bindeglied zwischen dem geglaubten Übernatürlichen und der tatsächlichen Existenz wurden. Die Geschichte der altorientalischen und antiken Religionen zeigt, daß ein magisches Weltverständnis die zumeist religiösen Kunstwerke für Sitz und Mittelpunkt der Kraft und Macht des jeweiligen Gottes hielt. Der Schutz von Kulturgütern im Kriegsfall wurde daher in der Antike durch das Interesse des militärisch Überlegenen verdrängt, die numinosen Kräfte durch Raub für sich selbst nutzbar zu machen, oder aber durch die Zerstörung der Kulturgüter den Feind der Unterstützung durch die Götter zu berauben. Allmählich traten jedoch Habgier, das Recht des Stärkeren und die Demütigung des militärischen Gegners an die Stelle der ursprünglich religiösen Beweggründe für den Raub und die Zerstörung von Kulturgütern.

#### 11.2 Jüngere Geschichte

Seit dem 16. Jh. setzten sich Publizisten und Juristen (Albericus Gentilis) in verstärktem Maße für den Schutz von Kulturgut ein. Der berühmt gewordene Brief des französischen Archäologen Quartremère de Quincy (1755—1849), der den Kunstraub unter Napoleon I. verurteilt hatte, dokumentiert die Bewußtseinsänderung der europäischen Neuzeit, die grobe Zerstörung von Kulturgut nicht mehr hinnahm und Kulturgüter als gemeinsamen Besitz und Wert aller Völker betrachtete. Im Wiener Kongreß, dessen Schlußprotokoll die Bestimmung enthielt, Kunstwerke dürfen im Krieg nicht von ihrem Ursprungsort entfernt werden und müßten bei Mißachtung dieser Bestimmung wieder rückerostattet werden, fand erstmals die Idee des Schutzes der Kulturgüter Eingang in ein völkerrechtliches Dokument, dem weitere nationale und internationale Abkommen folgten.

#### 11.3 Internationale Abkommen zum Schutz von Kulturgut zur Zeit des 1. und des 2. Weltkrieges

Ein wesentliches Vertragswerk in der Geschichte des Kulturgüterschutzes stellen die „Haager Landkriegsordnung“ (HLKO) und das „4. Haager Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges“ (HLKA) vom Jahre 1907 dar. Die Wirksamkeit der Bestimmungen dieser Abkommen wurde jedoch durch eine „Allbeteiligungsklausel“ gemindert, derzufolge die Vertragsparteien aber nur dann

zu einer Einhaltung der Bestimmungen verpflichtet sind, wenn alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Staaten Mitglieder des Abkommens sind.

Nach den erschütternden Erfahrungen des 1. Weltkrieges (1914—1918) entstanden aus den Bemühungen um die Abfassung eines ausschließlich dem Schutz der Kulturgüter geltenden völkerrechtlichen Vertrages (Konvention) als — wenn auch bescheidene — Ergebnisse, die „Haager Luftkriegsregeln“ (1922—1923) und der „Roerich-Pakt“ (Vertrag über den Schutz von künstlerischen und wissenschaftlichen Institutionen und historischen Denkmälern; unterzeichnet in Washington am 15. April 1935), der allerdings nur in Amerika Bedeutung erlangte.

Im 2. Weltkrieg (1939—1945) galten also für den Bereich des Kunstschutzes die drei genannten Abkommen: die „Haager Landkriegsordnung“, das „4. Haager Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges“ und die „Haager Luftkriegsregeln“.

#### 11.4 Kunstschatz im 2. Weltkrieg

Anfangs des Krieges hat man sich allerdings im kirchlichen und im privaten Bereich auf eine höchst unterschiedliche Weise mit dem Schutz der Kulturgüter befaßt. Teilweise versuchten die kirchlichen Oberbehörden, durch Vorschriften und Verordnungen Art und Zeitpunkt von Bergungsaktionen kirchlicher Kulturgüter festzulegen. In vielen Fällen bedurfte es aber der persönlichen Initiative, um durch Vorschläge über geplante oder Meldungen über bereits erfolgte Bergungsmaßnahmen der mit Fortdauer des Krieges immer bedrohlicher werdenden Gefährdung der Kunstwerke zu begegnen. Allzuoft kam nach überraschenden Bombenangriffen allerdings jede Schutzmaßnahme zu spät.

Erst die mit Fortdauer des Krieges infolge verheerender Bombenangriffe immer häufiger und katastrophaler werdenden Verluste an Kulturgütern zwangen ab 1943 zu radikalen und umfangreichen Maßnahmen zum Schutz der Kulturgüter.

Die Sicherung am Ort hatte sich am wenigsten bewährt. Sie konnte nur dann wirksam werden, wenn es nicht zu einem Bombenabwurf auf das Gebäude selbst gekommen war. Dennoch boten Keller und Kasematten von Burgen

trotz ausgebrannter Gebäudeteile vielfach hinreichenden Schutz.

Die Auslagerung und damit die Dezentralisierung wesentlicher Bestände der Museal-, Archiv- und Bibliothekssammlungen war eine Notmaßnahme und bedeutete wenigstens luftschutztechnisch eine zunächst akzeptable Möglichkeit. Gegen Kriegsende jedoch wurden gerade die verstreut gelegenen Bergungsorte zusehends unsicherer und gefährdeter.

Die Bergwerke als unterirdische Großräume haben schließlich gegen jegliche militärische Bedrohung noch den besten Schutz geboten.

Die in den Salzbergwerken von Altaussee, Bad Ischl und Lauffen eingerichteten Großbergungsräume waren wohl die wichtigsten und sichersten, aber keineswegs die einzigen Bergungsräume während des 2. Weltkrieges.

Auch eine große Anzahl von Schlössern, Klöstern, Kirchen und Pfarrhöfen diente als Bergungsort von Kulturgütern. In diesen meist abseits der wichtigsten Verkehrswege und militärischen Anlagen gelegenen Objekten wurden aus Werken der bildenden Kunst vorwiegend Bibliotheks- und Archivbestände aus den besonders gefährdeten Groß- und Industriestädten gelagert.

#### 11.5 Kunstschatz und Altaussee im 2. Weltkrieg

Anfang 1944 war die Entscheidung über die Verwendung des Salzbergwerkes Altaussee als Bergungsort für Kunstschatze gefallen.

Die Hauptmasse des Bergungsgutes bildeten, außer Gemälden deutscher Maler des 19. Jh., Werke von Breughel d. Ä., van Dyck, van Eyck, Michelangelo, Rembrandt, Rubens, Velasquez und Vermeer. Zu den wertvollsten der in Altaussee eingelagerten Kunstwerke zählten die Tafeln des Genter Altares der Brüder van Eyck, Vermeers Gemälde „Der Maler im Atelier“ sowie die Marmorplastik der Madonna aus Brügge von Michelangelo. Außerdem wurden neben bedeutenden österreichischen Kunstwerken aus kirchlichem und staatlichem Besitz mit zunehmender militärischer Bedrohung Wiens auch bedeutende Kunstwerke aus Wien im Salzberg von Altaussee geborgen. Weiters wurden Bestände des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien, die

Bibliothek des Deutschen Archäologischen Institutes in Rom und Wandverkleidungen aus dem Schloß Schönbrunn nach Altaussee gebracht; ebenso die Bestände der Schack-Galerie aus München sowie die in Verwahrung des Wiener Instituts für Denkmalpflege stehenden Kunstwerke.

#### 11.6 Rückstellung — Restitution der Kunstwerke — nach 1945

Bereits wenige Monate nach Kriegsende begann der Abtransport der in Altaussee und in anderen Bergungsorten eingelagerten Kunstwerke. Die bei der Einlagerung der Kunstwerke angefertigten Inventare sind den Amerikanern ausgehändigt worden. Dann begann der Rücktransport und die Rückgabe an die Eigentümer der eingelagerten Kunstwerke, die durch das Bundesdenkmalamt großteils organisiert und veranlaßt wurden.

#### 11.7 Haager Kulturgüterschutz-Konvention vom Jahre 1954

Ungeachtet der verdienstvollen Tätigkeit von Kunstschatzoffizieren im 2. Weltkrieg (Einzelaktionen zur Rettung von Kulturgut und Bergungsmaßnahmen für bewegliches Kulturgut) wurden insbesondere in den durch systematische Bombenangriffe zerstörten Städten im 2. Weltkrieg wertvollste Kulturgüter und Kunstdenkmäler vernichtet. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges (1945) nahm sich die UNESCO (Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur), eine Teilorganisation der Vereinten Nationen, der Ausarbeitung einer Kulturgüterschutz-Konvention an.

Aufgrund eines niederländischen Antrages aus dem Jahre 1949 wurde die sog. „Haager Konvention“ (Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten) am 14. Mai 1954 von 37 Staaten angenommen und beschlossen. Die Republik Österreich hat diese Konvention am 6. März 1964 ratifiziert (BGBl. Nr. 58/1964).

Gegenüber den bisherigen, international geltenden einschlägigen Abkommen brachte diese Konvention wesentliche Errungenschaften in bezug auf die Einführung eines internationalen Schutzes von Kulturgut (Normalschutz, Sondererschutz), auf die umfassende Interpretation des Begriffes „Kulturgut“, auf die Sicherungs- und Respektierungsmaßnahmen und in bezug auf die Kontroll- und Strafmaßnahmen.

- a) **Die zwei Schutzarten, der normale Schutz und der Sonderschutz**, unterscheiden sich nur in der Bekanntmachung der Schutzobjekte und in der Person jener, die über das Vorliegen einer militärischen Notwendigkeit entscheiden können. Sonderschutz kann nur für ganz bedeutende Kulturgüter gewährt werden.

**Sonderschutz:**

Die unter Sonderschutz stehenden Objekte werden auf Antrag des Staates, auf dessen Hoheitsgebiet sie sich befinden, und nach Zustimmung aller Signatarstaaten in ein internationales Register bei der UNESCO eingetragen. Diese Schutzobjekte müssen mit dem internationalen Schutzzeichen kenntlich gemacht werden, welches an jedem dieser Objekte dreifach anzubringen ist.

**Normalschutz:**

Objekte unter Normalschutz werden von der Abteilung für den Schutz von Kulturgut im Falle von Katastrophen und bewaffneten Konflikten sowie für Bauforschung im Bundesdenkmalamt erfaßt und können mit dem internationalen Schutzzeichen versehen werden. Zum Unterschied von der Bezeichnung der Kulturgüter unter Sonderschutz kann das Zeichen aber in diesen Fällen nur jeweils einfach an den Schutzobjekten angebracht werden.

Der Begriff des Schutzes, der allen so definierten Objekten zukommt, zerfällt in zwei Teile: in Sicherung und Respektierung.

b) **Sicherung**

Die Sicherung ist ein Teil des Gesamtschutzes. Unter Sicherung sind jene Vorkehrungen und Maßnahmen zu verstehen, die den Kulturgütern eine bessere Widerstandsfähigkeit gegen die voraussehbaren Gefahren verleihen. **Diese Maßnahmen werden erfahrungsgemäß bei Naturkatastrophen und bei bewaffneten Konflikten im wesentlichen gleich sein.**

Man kann diese Sicherung in Hauptgruppen unterteilen wie etwa:

- Maßnahmen zur Herabsetzung der Verwundbarkeit unbeweglicher Objekte und zur Bergung beweglicher Objekte an sicheren Orten.
- Dokumentarische Erfassung der Objekte, um im Falle ihres Unterganges die Erinnerung an sie und die Grundlagen für wissenschaftliche Bearbeitungen zu gewährleisten.

**Es ist erstaunlich, wieviel sinnvolle Sicherungsmaßnahmen mit geringem personellen und materiellen Aufwand durchgeführt werden können, die den Kulturgütern auch im Falle eines modernen bewaffneten Konfliktes und unter Berücksichtigung aller neuen Waffenwirkungen eine hohe Überlebenschance geben.** Es wurde in Österreich ein eigenes Handbuch unter dem Titel „Kulturgüterschutz“ herausgegeben, das Richtlinien, Vorschläge und bewährte Methoden für die wichtigsten Einzelfälle, mit denen gerechnet werden muß, darlegt. Zum besseren Verständnis des Gesamtproblemkreises **Herabsetzung der Verwundbarkeit im allgemeinen** seien hier einige besondere Teilgebiete aufgezählt:

● **unbewegliche Kulturgüter**

städtebauliche Maßnahmen und Maßnahmen, die sich auf mehrere Objekte zusammen beziehen — Verringerung der Brandgefahr für Altstadtkerne, Erhöhung der Brand-sicherheit, bauliche Sanierung, insbesonders statische Sicherungen — Bewahrung von Grün- und Freiflächen, Zufahrtswegen und Ausfallstraßen — Freimachung der Hauptstraßen für Einsatzfahrzeuge (z. B. durch Fußgeherbereiche) — ober- und unterirdische Flucht- und Einsatzwege — keine Zulassung von Hochbauten und Aufstockungen in dicht verbauten Altstadtkernen (wegen Feuergefahr, Konzentration von Verkehr, Bevölkerung und Gefahrenpunkten, größere Schuttkegel beim Einsturz etc. . .) — Einschränkung der Zulassung großer Maueröffnungen (Brandgefahr) — Herabminderung der Gefahrenpunkte, (z. B. Zentralheizung statt Einzelöfen) — möglichst große Entfernung wichtiger militärischer Ziele aus dem engverbauten Altsiedlungsgebiet (was meist sowieso aus militärischen Gründen

erfolgen wird, da derartige Anlagen in den brandgefährdeten, schwer zu verteidigenden Altstadtkernen ungünstig gelegen sind). Anschluß an Frühwarnsysteme — Vorbereitung der Bezeichnung von Begrenzungen der Denkmalorte mit dem internationalen Schutzzeichen, zumindest im Alarmfall. Schutz des Einzelobjektes — Brandschutz, Sicherung gegen Erschütterung, Stöße etc. — Statische Sanierungen — Absicherung der Versorgungsleitungen; Splitterschutz, Sandsacksicherung etc. . . .

○ **bewegliche Objekte**

Bergung. Bewegliche Objekte sind transportfähig zu machen (z. B. Abhängen und Entrahmen der Bilder), zu verpacken (möglichst in vibrations- und stoßgesicherte Doppeltransportbehälter), zu transportieren und so zu lagern, daß die Kulturgüter durch Bergungsschäden (Klimaschäden, Befall durch Pilze, Insekten etc. . . ) nicht so sehr leiden, daß nachher durch Restaurierung ihr Bestand nicht gerettet werden kann.

Bergungsräume. Zunächst gestatten die kurzen Warnzeiten es nicht mehr, die Objekte an weiter entfernte Bergungsorte zu transportieren. Deshalb müssen für den Alarmfall zunächst in den Bauwerken, die Kulturgut beherbergen, bzw. in ihrer unmittelbaren Umgebung sogenannte Grundschutz- oder Minimal-, Erst- und Behelfsbergungsräume vorsehen werden, in denen das Kulturgut, wenn auch kurzfristig, eine voraussichtlich höhere Sicherheit genießt, als an seinem normalen Aufbewahrungsort. Dabei wären Unterflurräume anzustreben. Die Gefahr von Wassereinbruch sollte verhindert werden. Die Unterflur- und Grundschutzzräume sollten eine trümmer sichere Decke aufweisen (ca. 1000 kg/m<sup>2</sup>, d. s. Werte, die ohne weiteres von jedem normalen alten Gewölbe erreicht werden).

Allenfalls können die Bergungsgüter später von diesen Erstbergungsräumen in sichere Bergungsorte, sogenannte Zwischenbergungsorte, weitertransportiert werden, wenn sichergestellt erscheint, daß

der Transport nicht gefährlicher als die Belassung im Erstbergungsort ist.

Vom Grundschutz- oder Zwischenbergungsort kann das Kulturgut, wenn es sehr bedeutend ist, in den österreichischen Zentralbergungsort verbracht werden, welcher unter Sonderschutz gestellt wurde. Der Zentral- und Hauptbergungsort Österreichs befindet sich im Salzbergwerk bei Altaussee.

c) **Respektierung**

Die Respektierung bildet den anderen Teil des Gesamtschutzbegriffes der Kulturgüterschutzkonvention. Man versteht unter Respektierung die Unterlassung von Handlungen, die Kulturgüter im Falle eines bewaffneten Konfliktes der Vernichtung oder Beschädigung aussetzen können. Hierher gehören z. B. die Schonung von Kulturgut bei militärischen Operationen, der Verzicht auf militärische Nutzung von Kulturgut im Falle bewaffneter Konflikte, die Wahl des Mittels zur Erreichung der gesetzten militärischen Ziele, die Kulturgüter jeweils am wenigsten gefährden etc. Diese Respektierungspflichten könnten bei Vorliegen einer später nachzuweisenden, zwingenden militärischen Notwendigkeit so lange unberücksichtigt bleiben, als diese Notwendigkeit andauert.

Es gibt aber noch weitere Respektierungspflichten, die niemals aufgehoben werden können: immer und unter allen Umständen sind Diebstahl, Plünderung, sinnlose Zerstörung und Beschädigung von Kulturgut sowie jede Art widerrechtlicher Aneignung desselben verboten.

Die internationale Rechtsprechung hat jede Art widerrechtlicher Aneignung im Falle eines bewaffneten Konfliktes auch dann, wenn sie den Anschein eines Rechtsgeschäftes hatte, aber kein Nachweis erbracht wurde, daß dieses nicht aus Angst oder unter Zwang zustande gekommen war, als widerrechtliche Aneignung gewertet.

d) **Praktische, in Österreich zum Teil bereits durchgeführte Maßnahmen der Katastrophenvorsorge beim Kulturgut:**

**Erfassungsmaßnahmen**

- Gesamtverzeichnis der Kulturgüter (Sammelranglisten, Ranglisten),
- Kulturgüterschutzkarten (1:200.000, 1:50.000),

- Pläne der Schutzzonen der Denkmalgebiete (1:2.000),
- zentrale Erdbeben-, Katastrophenvorsorge- und Duplikatenkartei.

#### **Kulturgüterschutzmaßnahmen**

- Dokumentation (Erhebungen, Inventare, Karteien, Vermessung, Photogrammetrie, Photoarchiv, Mikroverfilmung von Information usw.),
- Kennzeichnung mit Schutzzeichen,
- Bergungsmaßnahmen (Schutzraumbau, Transport),
- bauliche Schutzmaßnahmen,
- städtebauliche Schutzmaßnahmen,
- Kulturgüterschutzpersonal (Erfassung, Ausbildung).

#### **Informations- und Verbreitungsmaßnahmen**

- Bereich der zivilen Dienststellen,
- Bereich des Militärs,
- Bereich der Schulen,
- Bereich der Massenmedien,
- Bereich der Besitzer bzw. Sachverwalter der Kulturgüter.

Da nur systematisch erfaßtes und damit überblickbares Kulturgut wirksam geschützt werden kann, ist die möglichst lückenlose Erfassung von Kulturgut eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Verwirklichung der Bestimmungen der Haager Konvention. Die verschiedenen Objekte werden nach Sachgebieten (z. B. Architektur, Glasfenster, Orgeln, Wandmalerei, Glocken, Gartenanlagen, Sammlungen, Archive) in Vorranglisten (bedeutendste Kulturgüter) und Ranglisten (bedeutende Kulturgüter) und nach geographischen Gesichtspunkten in Sammellisten (alle Kulturgüter eines Bundeslandes nach Gemeinden alphabetisch geordnet) aufgenommen und parallel dazu in eigens angefertigte „Kulturgüterschutzkarten“ im Maßstab 1:50.000 eingezeichnet. Für das Bundesland Burgenland liegt außerdem eine Kulturgüterschutzkarte im Maßstab 1:200.000 vor.

Zusätzlich zu der erwähnten listenmäßigen und kartographischen Erfassung wurde neben verschiedenen Inventaren (Baualterpläne, Bibliographiekartei, Kartei denkmalgeschützter Objekte) eine zentrale Duplikatenkartei für Zwecke der Erdbeben- und Katastrophenvorsorge beim Kulturgut angelegt, welche in konzentrierter

Form sämtliche für ein bestimmtes Kulturgut bedeutsame Angaben (z. B. Literatur, Mikroformen von Bildern, Pläne usw.) enthalten soll.

Eine weitere Maßnahme aktiven Kulturgüterschutzes stellt die Kennzeichnung von Kulturgut mit dem international gültigen blau-weißen Schutzzeichen im Sinne der Haager Konvention dar. Die Abteilung für den Schutz von Kulturgut im Falle von Katastrophen und bewaffneten Konflikten sowie für Bauforschung hat im Verlauf einer bundesweiten Aktion bereits an den Großteil der österreichischen Gemeinden mehr als 21.000 Schutzzeichen mit den entsprechenden Berechtigungsdokumenten übersandt. Zusätzlich zu den einzelnen Kulturgütern können auch Transporte von Kulturgütern und Personen, die zur Wahrnehmung des Kulturgüterschutzes tätig sind, durch das Konventionszeichen (blau-weißes Konventionsschild) kenntlich gemacht werden und stehen dann ebenfalls unter internationalem Schutz. Aus diesem Grunde wird die Haager Konvention des öfteren als „rotes Kreuz für Kulturgüter“ bezeichnet.

Die Sicherheitsdokumentation und ihr Arbeitsinstrumentarium bestehend aus der genannten zentralen Duplikatenkartei (Duplikat von Dokumentationen über Kulturgüter) und aus einer Reihe von Mikrofilm- und Datenbanken, ist zugleich im Sinne des Erfassens, Ordnens und Aufschließens von Informationen als ein Nachschlagewerk im Ernstfall zu verstehen. Denn ein umfassend dokumentiertes Kulturgut (d. h. über das ausreichende Informationen, Veröffentlichungen, Dias, Pläne, Mikrofilme vorliegen), kann nicht nur fachgerechter instand gehalten oder restauriert werden, sondern es kann auch effizienter und wirtschaftlicher gegen Gefahren geschützt und gesichert werden.

Als weitere Nachschlagewerke und Arbeitsunterlagen können im Kulturgüterschutz auch die übrigen vom Bundesdenkmalamt herausgegebenen Fachpublikationen zum Einsatz kommen — Dehio Handbuch der Kunstdenkmäler, Österreichische Kunstopographie, verschiedene Flugblätter und Richtlinien und Fachhefte.

Die nach 1945 gegründeten Restaurierwerkstätten des Bundesdenkmalamtes (heute Abteilung für Restaurie-

rung) mit Spezialateliers für die Restaurierung von Gemälden, Skulpturen, Wandmalereien, Bodenfunden, Metallen und Textilien, besitzen auch für den Kulturgüterschutz große Bedeutung.

Beim Transportieren von Kulturgütern, dem Bau von Bergungsräumen, Bergungsmaßnahmen und Fragen der Klimatisierung von Kunstwerken ist die wissenschaftliche und fachmännische Hilfe von Restauratoren und Fachkräften unerlässlich.

#### 11.8 Moderne Erdbeben- und Katastrophenvorsorge beim Kulturgut

Die Haager Konvention vom Jahre 1954 sieht den Schutz, d. h. die Sicherung und Respektierung des Kulturgutes ausschließlich im Falle von bewaffneten Konflikten vor; in bezug auf die Erstreckung des Schutzes auch auf die Friedenszeiten und auf seine Ausdehnung auch auf das Naturerbe ist die Pariser Konvention vom Jahre 1972 (in Österreich noch im Ratifizierungsstadium) als eine wichtige und dringend benötigte Ergänzung zu verstehen.

Die das kulturelle Erbe heute bedrohenden Gefahren durch die Naturgewalten, die Umwelt, die Kriminalität und die bewaffneten Auseinandersetzungen müssen in ihrer Komplexität verstanden werden.

Dieser Auffassung muß auch der Schutz und die Katastrophenvorsorge beim Kulturgut Rechnung tragen.

Für eine Kulturnation wie Österreich bilden kulturelle Werte einen unersetzbaren Teil ihrer Substanz. Dieser der Nachwelt, auch über Zeiten einer Katastrophe oder eines bewaffneten Konfliktes zu erhalten, liegt in ihrer besonderen Verantwortung.

Denn der Schutz des Lebens und der Gesundheit einerseits und der Schutz der Umwelt und des Kulturerbes andererseits gehen uns alle an und haben die Bedeutung für ein einziges Land allein und das Interesse eines einzigen Volkes allein längst überschritten; sie sind zur Sache nicht nur der Österreicher oder der Europäer, sondern der gesamten Staatengemeinschaft und aller Nationen der Welt geworden.

## 10 UNTERRICHTSBEISPIELE

**Christine Irrgeher**

**Schulstufe:** 3.—6.

**Thema:**

Die Welt der Zeichen

**Ziele:**

- Erkennen der Inhalte und Sinnhaftigkeit der Symbole
- Zuordnen der Symbole aus den Bereichen Umwelt, Verkehr und Umweltschutz
- Erstellen von Spielen

**Arbeitsmittel:**

Symbolkarten für die Magnettafel oder Tuchtafel

Falter des Umweltministeriums für die Hand der Kinder: „Schutz vor gefährlichen Chemikalien“

Arbeitsmappen: Lernprogramm zur Verkehrserziehung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, 3. Schulstufe  
Kärtchen und Kartons zur Erstellung der Spiele  
Spielfiguren und Würfel

**Unterrichtsablauf:**

- Impuls: verschiedene Symbole aus den Bereichen der Umwelt, des Verkehrs und des Umweltschutzes werden angeboten.
- Diskussion über den Sinn der Symbole und wo wir sie vorfinden.
- Ordnen nach Obergruppen: Verkehr/Umwelt/Umweltschutz.
- Eingehende Besprechung der neuen Symbole aus dem Umweltschutz anhand des Falters des Umweltministeriums: „Schutz vor gefährlichen Chemikalien“.
- Welche Maßnahmen muß ich ergreifen, um Gefahr abzuwenden?  
Wo finde ich Hilfe?

### Gruppenarbeit für drei Gruppen:

#### 1. Erstellen eines Puzzles:

Gruppe sucht ein Thema (im Zusammenhang mit Umweltschutz), malt mit Filzstift auf leichtem Karton, zerschneidet das Bild zu einem Puzzle.

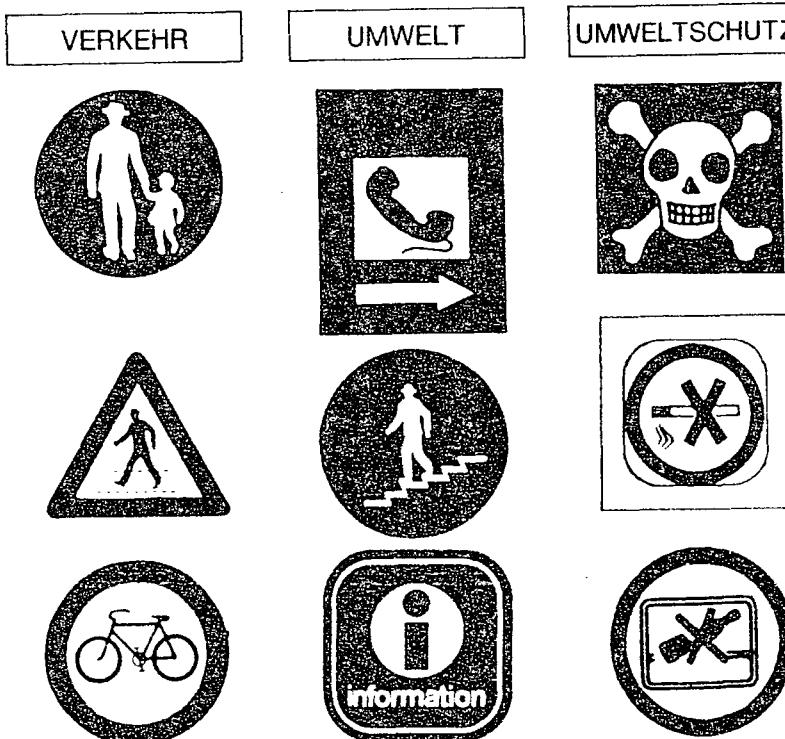
#### 2. Erstellen eines Umwelt-Memory:

Vorgeschnittene Kärtchen werden paarweise mit gleichen Symbolen (aus dem Verkehrserziehungsheft usw. ausgeschnitten) beklebt.

#### 3. Gestalten eines Würfelspiels mit Spielanweisung wie bei DKT, etwa so:

Spieler gelangt auf ein rotes Feld: Du hast ein Zuckerlpapier aus dem Fenster geworfen, geh zurück auf Feld 3! Spieler gelangt auf ein rotes Feld: Du hast eine Glasflasche zum Glascontainer gebracht, rücke um 5 Felder vor!

— Gegenseitiges Erklären und Spielen der Spiele



### Waltraut Noss

**Schulstufe:** ab 3.

**Projekt:** 3—5 Tage

#### Thema:

Der Stephansdom, das Wahrzeichen Österreichs  
Ein wertvolles Kulturgut im Wandel der Jahrhunderte

#### Ziele:

- Kennenlernen des Domes und seiner Kunstschatze
- Wertvolles Kulturgut (Blaue Tafel) muß geschützt werden
- Was können wir dafür tun?

#### Arbeitsmittel:

Bilder, Ansichtskarten, Dias, Stadtplan, Grundriß, Zeitungsausschnitte, Video „Österreich II“; Schallplatten, Sagenbücher

#### Projektablauf:

Zusammenarbeit von 3. und 4. Klassen oder Parallelklassen, Eltern, Lehrern und zuständigen Institutionen

#### Fächerübergreifender Unterricht:

Deutsch: Lesen von Sagen um St. Stephan

Mathematik: Vergleich von Skizzen, ev. Kostenberechnungen

Sachunterricht: Lehrausgänge, Zusammenfassungen

Bildnerische Erziehung: Der Stephansdom in verschiedenen Techniken, z. B. Bleistift- oder Federzeichnung, Scherenschnitt, Fotos (Details), Klebearbeit mit Zündhölzern (ohne Kopf), Collagen, . . .

Musikerziehung: Anregung zum Besuch eines Orgelkonzertes oder Anhören von Schallplatten mit Ausschnitten aus Messen, z. B. von W. A. Mozart

#### Themenvorschläge für sieben Gruppen:

1. Die romanische Kirche — Brand — Neubau, 12. und 13. Jahrhundert.

12. Jh. Weihe der ersten romanischen Stephanskirche. Der romanische Bau war wesentlich kleiner als der heutige gotische Dom.

Aus dieser Zeit sind das Erdgeschoß der Westanlage und der Riesentorvorbau erhalten. Im 13. Jh. wurde das Riesentor umgebaut, es folgte der Ausbau der Heidentürme und das Radfenster der Westempore.

Nach einem Brand blieb nur das Fundament des rom. Baues übrig.

LA: Heidentürme, Riesentor, Westportal

Schüler machen Notizen und Skizzen von den Verzierungen des Riesentores.

## 2. Der gotische Dom.

Im 14. Jh. wurde der Grundstein zum gotischen Dom gelegt (Langhaus, Doppelkapellen, Doppelturmfrontfassade).

Gründer: Rudolf IV, der Stifter

Der Südturm, mit 137 m der höchste Kirchturm Österreichs, wurde errichtet.

Baumeister: Meister Wenzel Parler, dann Peter von Prachatitz (Vollendung des Südturms), unter Meister Hans Puchsbaum wurde das Langhaus eingewölbt.

Die Wiener Dombauhütte war die bedeutendste im südostlichen Mitteleuropa.

Im 16. Jh. schuf Meister Pilgram die Kanzel und den Orgelfuß. Der Bau des Nordturms wurde eingestellt. Ab 1700 begann man mit der Barockisierung des Domes.

1945, in den letzten Kriegstagen des Zweiten Weltkrieges, brannte der Dom aus. Der Wiederaufbau dauerte von 1945 bis 1952.

LA: Besteigung des Südturmes und Besichtigung des Innenraumes (Pilgram-Kanzel)

## 3. Kunstschatze im Dom:

AM: Dias — Besprechen der Kunstschatze: Pilgram-Kanzel, Orgelfuß, Hochaltar, Wiener Neustädter Altar, Schutzmantelmadonna, Dienstbotenmuttergottes, Taufkapelle, Grabmal Friedrichs III., ...

LA: Besuch des Inneren der Stephanskirche mit Führung  
Schüler machen Notizen

## 4. Gefahren für den Dom:

Brand, Krieg, Umwelt- und Witterungseinflüsse

AM: Video „Österreich II“, Ausschnitt: Der Dom brennt!

LA: Stephansdom: Besichtigen der Kreuzblumen, der Wasserspeier, der verwitterten Sandsteinfiguren, eventuell Gespräch mit der Wiener Dombauhütte, 1010 Wien, Stephansplatz 3 (Tel.: 0222/515 52/552 Dw.)

Es sind ununterbrochen Restaurierungsarbeiten notwendig.

## 5. Die Glocken von St. Stephan:

Das alte Geläute hat vier Glocken im nördlichen Heidenturm, sowie die Schlagglocke des 14. Jh. im Helm des Stephansturmes. Die aus den Kanonenrohren der 2. Türkenbelagerung (1683) gegossene „Pummerin“ wurde nach den Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg aus altem Material in St. Florian in OÖ gegossen. Die Pummerin, eine der größten Glocken der Welt, wird zu besonderen Anlässen geläutet (z. B. Ostern, Silvester). Sie ist seit 1957 im Nordturm montiert.

LA: Nordturm: Pummerin (Lift)

Schüler machen Skizzen und Notizen über Größe und Gewicht etc.

## 6. Der Friedhof um St. Stephan — die Katakomben

Im 18. Jh. wurde der Friedhof um St. Stephan aufgelassen und die Katakomben als Begräbnisstätte eingerichtet.

LA: Katakomben — Führung

Schüler machen Aufzeichnungen

## 7. Die Blaue Tafel:

Kulturgüterschutz nach der Haager Convention 1954

Siehe Broschüre „Politische Bildung und Landesverteidigung“, Unterrichtsbeispiele für die 1.—8. Schulstufe, BMUKS, 3. Auflage 1984

## Projektabsluß:

Die Schüler präsentieren ihre Zusammenfassungen, ihre Bilder, ihre Berichte in Form einer Ausstellung, einer Zeitung, einer Diashow für Gäste.

Die Erhaltung des Kulturgutes sollte hier im Mittelpunkt stehen. Unter dem Motto „Rettet den Dom!“ könnte um freiwillige Spenden zur Erhaltung des Domes gebeten werden.

## Literatur:

Schnell, Kunstdörfer Nr. 1600 (von 1986), 3. Auflage, Verlag Schnell & Steiner GMBH, München, Zürich

„Unser Stephansdom“, Zeitschrift, Verein zur Erhaltung des Stephansdomes, 1010 Wien, Stephansplatz 3

„Politische Bildung und Landesverteidigung“, Unterrichtsbeispiele für die 1.—8. Schulstufe, BMUKS, 3. Auflage, 1984

## Alexander Ebenspanger

Schulstufe: ab 6.

### Thema:

Kultur- und Denkmalschutz anhand eines Fallbeispiels

### Ziele:

Die Schüler sollen erkennen:

- Kultur- und Denkmalschutz ist ein Anliegen aller Ortsbewohner.
- Kultur- und Denkmalschutz tragen wesentlich zur Gestaltung und Erhaltung der dörflichen Gemeinschaft bei.
- Kultur- und Denkmalschutz als ökonomischer Aspekt, kritisch betrachtet.
- Kultur- und Denkmalschutz tragen zum historischen Verständnis bei.
- Kultur- und Denkmalschutz tragen zur Bewahrung alter Handwerkstechniken bei.
- Kultur- und Denkmalschutz tragen zur Schaffung und Erhaltung ständiger Facharbeiterplätze bei.

### Arbeitsmittel:

Arbeitsblatt

### Projektablauf:

Im Rahmen einer beliebigen Unterrichtsstunde als Grundlage der speziellen Bearbeitung in anderen Fächern lt. obiger Ziele

### Einstieg:

Kurzer Lehrausgang zu einem in Renovierung befindlichen Gebäude; (Erteilung von Beobachtungsaufgaben)

Schüler-Lehrer-Gespräch über das Wahrgenommene  
Festhalten in Stichworten auf Tafel und Papier

### Aufarbeitung:

Ordnen der Stichworte nach Wichtigkeit in Hinsicht auf die Ziele eins und zwei.

Aufarbeitung der für die Ziele wichtigen Stichwortinhalte (Gruppenarbeit)

Berichte der Gruppen

Alle Schüler schreiben gruppenübergreifend mit

### Festigung:

Austeilen eines vorbereiteten Arbeitsblattes mit Arbeitsauftrag für die Hausübung (Begriffserklärung)

Siehe Beispiel

Arbeitsblatt zum Thema: Kultur- und Denkmalschutz

Schau dir die Bilder gut an und beantworte folgende Fragen:

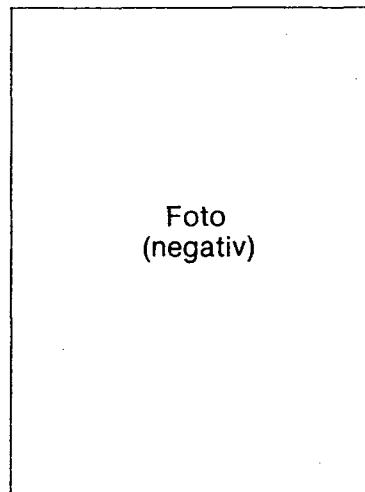


Foto  
(negativ)

1. Warum stehen viele Menschen im Ort der Sanierung negativ gegenüber? \_\_\_\_\_
2. Warum kann man nur wenige freiwillige Helfer finden? \_\_\_\_\_
3. Warum sind die Leute zu wenig opferbereit? \_\_\_\_\_
4. Warum tragen die Ortsbewohner wenig zur allgemeinen Gestaltung bei? \_\_\_\_\_
5. Warum halten die Leute dieses Gebäude für nicht schützenswert? \_\_\_\_\_

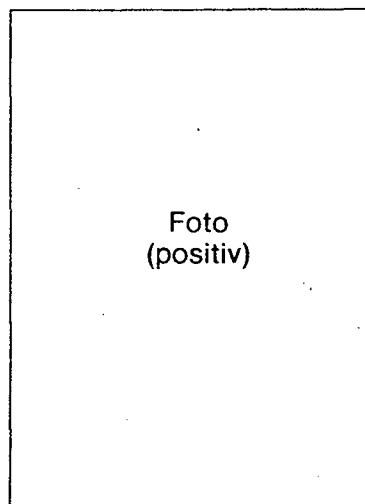


Foto  
(positiv)

1. Warum stehen mehr Menschen der Sanierung positiv gegenüber? \_\_\_\_\_
2. Warum tragen jetzt auch negative Kritiker ihre Hilfe an? \_\_\_\_\_
3. Warum erhält man bei der Haussammlung nach erfolgter Sanierung mehr Geld? \_\_\_\_\_
4. Warum reden sich jetzt Gruppen zu gemeinsamen Aktionen zusammen? \_\_\_\_\_
5. Warum halten die Leute dieses Gebäude für schützenswert? \_\_\_\_\_

**Dr. Gert Kerschbaumer**

**Schulstufe:** ab der 8.

**Projekt**

**Thema:**

Kulturbauten im Spannungsfeld zwischen Erhaltung, Tradition, Ästhetik und Schutz einerseits und „Modernisierung“, Ökonomie, Fremdenverkehr, „Sachzwängen“ und neuzeitlichen Bedürfnissen andererseits.

**Ziel:**

— Sensibilisierung der Schüler für die im Wohnort vorhandenen historischen, charakteristischen oder schutzwürdigen Bauten sowie die dazu in Kontrast stehenden Neubauten.

**Arbeitsmittel:**

Skizzen, Beschreibungen, Ansichtskarten, Filme, Baupläne, Presseartikel

**Projektablauf:**

Raus aus dem grauen, lebensfremden und phantasiefeindlichen Schulalltag, hinein in die Lebenswirklichkeit! Alles, was im Alltag zur „Selbstverständlichkeit“ geworden ist, muß erst wieder bewußt gemacht werden (Aha-Erlebnis und Reflexion): eine Bedingung für demokratisches Handeln.

**Konkretes Ziel:**

Wir sensibilisieren die Schüler für die im Wohn- und/oder Schulort (Dorf, Stadt) vorhandenen historischen, charakteristischen oder schutzwürdigen und liebgewonnenen Bauten sowie die möglicherweise dazu in Kontrast stehenden Neubauten.

Wir erforschen unsere Lebenswirklichkeit, die materielle und symbolträchtige Umgebung, die auf uns einwirkt, die unsere Identität mitbestimmt, die uns fröhlich, aber auch aggressiv macht. Stadt(teil), Dorf, Weiler, Einzelhaus, Gruppe, Zeile, Siedlung, Ensemble, Platz, Straße und Weg (Verbindungen);

„Kleinarchitektur“ und Dekoration: Zäune, Gärten, Bäume, Sträucher, Betonwände, Überwachungs- und Sprechanlagen (Abgrenzungen), . . .

Funktionen der Bauten: Wohnhaus, Verkaufslokal, Produktionsbetrieb oder Unterschlupf für Obdachlose;

Fassaden, Farben, Wandstruktur (Putz), Fenster (Größe, Teilung, Verhältnis Mauer- und Fensterfläche), Stile (Entstehung, Renovierung und Revitalisierung) und Dächer (Form, Überstand, Dekkungsart);

Alt- und Neubauten, Einfügung von Neubauten und „bauliche Maßnahmen“: Garagenbauten, Einfahrten, Geschäftsportale, neonbeleuchtete Reklame, Widersprüche und Ungereimtheiten; Die Erforschung des Inneren eines renovierten und revitalisierten Baues. Wohnungen sind intime Bereiche.

Wir beachten folgende Aspekte: Konstruktionselemente (z. B. Holzdecke) im Original (nicht) vorhanden, Raumeinteilung wie ursprünglich oder „entkernt“, Anpassung an neuzeitliche Funktionen, Zerstörung der Bausubstanz, „Haustechnik“ modernisiert (sanitäre Anlagen, Licht, Abwasser etc.);

Vorbereitung im herkömmlichen Unterricht mit Arbeitsmitteln (Skizzen, Beschreibungen, Fotos, Ansichtskarten, Filme, Baupläne, Presseartikel über Kontroversen usw.);

Lehrausgang, gemeinsame und individuelle Recherchen, Protokolle, Zeichnungen und Beschreibungen;

schriftliche Ausarbeitung, Hausaufgaben, Schularbeiten (Beschreibung, Problemaufsatz), Diskussion, Leserbrief, Kulturkritik und eventuell auch fächerübergreifendes Projekt.

Ein AufsatztHEMA könnte lauten: Übereinstimmung und Diskrepanz zwischen Fremdenverkehrswerbung, programmatischen Aussagen von Politikern etc. und Lebenswirklichkeit in meinem Schulort.

**Anna Drahos-Schäffer****Schulstufe:** ab 9.**Thema:**

- Denkmalschutz — Kulturgüterschutz
- Textilien — Kunsthandwerk

**Ziele:**

- Erkennen von Textilien als Kulturgut
- Bedeutung vom praktischen Wert (Gebrauchsgüter) bis zum Ziergegenstand (erhöhte Ausschmückung)
- Wandel des Brauchtums — rituelle Lebensabläufe (Geburt, Hochzeit, . . .), weltweite Entwicklungsabschnitte in der Mode — Stilrichtungen
- Kleidung — Stellenwert — Rangordnung  
Trachten, Folklore bis Mode  
Uniformen — Zugehörigkeiten, Dienstkleidung (Anpassung, Abhebung)
- Wappen und Fahnen
- Heimgestaltung: Teppiche, Vorhänge, Gobelins, Tischwäsche, . . .

**Arbeitsmittel:**

Dias

Exkursionen: Völkerkundemuseum: Brauchtum  
Heeresgeschichtliches Museum: Uniformen, Fahnen  
Schatzkammer: Geistliche Gewänder  
Heimatmuseum: Trachten

Hinweise bei Schloßbesichtigungen: Teppiche, Vorhänge, Gobelins, Stofftapeten, Möbelüberzüge, . . .  
Bücher und Kataloge von aktuellen Ausstellungen, z. B. „200 Jahre Wiener Mode“, „Roben wie Rüstungen“, . . .

**Unterrichtsablauf:****Einleitung:**

Wir wollen alle gut und schön leben!

Was bedeutet das für uns?

Eigenwert der Persönlichkeit hervorheben

Erscheinung — Auftreten — Darstellung

„Äußerlichkeiten“ — Intimbereich — Eigenheimgestaltung

**Zeitgeist — Geschmack — Modeströmungen**  
Definition von Wertvorstellungen (lebens- und liebenswert)

**Ablauf:****Gruppenbildung:**

Jede Gruppe sucht sich eine historische Epoche aus und versucht, einen Kulturkreis nach angegebenen Schwerpunkten zu erfassen z. B. von den Ägyptern, Griechen und Römern bis zum Jahr 2000.

**Vorgabe:**

- Schichteinteilung: (bäuerlicher-städtischer Vergleich)
- Wirtschaftsaspekt: (sich etwas mehr zu „leisten“)
- Persönlichkeit: Stellenwert der Kleidung (von der Hülle zur Zierde)
- Hierarchien in der Großfamilie: (Staatenbildung — Uniformen als Ausdruck der Zugehörigkeit) bis zur Kleinfamilie (Individualität)
- Kleidung als Ausdruck meiner Persönlichkeit
- Eigenkreativität: Entwicklung des Kunsthandwerkes — Sitten und Gebräuche
- Wohnbedürfnisse: vom Nomaden (Zelte, Teppiche) zum seßhaften Menschen — Wohnraumgestaltung
- Der Wohnraum als Schutz- und Freiraum für Wohlbefinden
- Die Frau: „Luxusgut“ als Spiegel der Zeit, Modetrends — Zeitgeist, z. B. Begriffe wie Krawatte (frz. Kroatentuch), Sansculotten (frz. Revolution — Spottname für Revolutionäre, die lange Hosen trugen im Gegensatz zum Adel, der Kniehosen trug)

**Vergleiche der einzelnen Gruppen:**

Wie lange hielten sich die Modeströmungen?

Wodurch wurden sie abgelöst, übernommen oder ausgelöscht?

Welche Einsichten beziehen wir auf unser heutiges Darstellungsbild?

**Allgemeine Fragestellung:**

Was haben wir zu Hause an textilem Kulturgut?

Wodurch hat es für mich seinen Wert?

Wie pflege und erhalte ich es? (Materialbestimmung)

Wie schütze und bewahre ich es für die nächsten Generationen?

**Mag. Rupert Dirnberger****Schulstufe:** 9.—12.**Projekt**

Das Projekt kann nach Bedarf in mehrere Kleinprojekte zergliedert werden, deren Durchführung zeitlich nicht aufeinander abgestimmt werden muß.

**Thema:**

Meine Gemeinde — meine Umwelt  
Schüler erstellen einen Ökokataster

**Ziele:**

Die Schüler sollen:

- die Kriterien einer Ortsidentität erkennen und bewerten können,
- ihre Gemeinde als Umwelt bewußt erleben lernen,
- Umweltprobleme erkennen und Lösungsvorschläge machen können,
- Umweltschutzmaßnahmen und -einrichtungen kennenlernen und deren Bedeutung einschätzen können,
- den Sinn gesetzlicher Regelungen auf den Gebieten des Natur- und Umweltschutzes, der Raumordnung u. a. erfassen können.

**Arbeitsmittel:**

Ortspläne, Kartenblätter vom Gemeindegebiet, Flächennutzungsplan der Gemeinde, Fotoapparat, selbst erstellte Erhebungsblätter, Gesetzestexte: Raumordnungsgesetz, Naturschutzgesetz, . . .

**Durchführung:**

Vorschlag eines möglichen Projektablaufes:

- Problemdarstellung — „Was wissen wir über unsere Gemeinde?“ „Was wissen wir nicht?“
- Erarbeitung von Kriterien der Ortsidentität
- Planung des weiteren Projektverlaufes (gemeinsam)
- Gruppenbildung und Aufgabenteilung

**1. Gruppe:**

Erstellung einer Ortsanalyse (Datensammlung für eine Ortsbeschreibung),

Einwohnerzahl (ev. Altersstruktur und soziale Gliederung, . . .)

Haushalte — Zweitwohnsitz

Fremdenverkehr (Nächtigungen, Umsätze, . . .)

Handwerk und Industrie (Anzahl, Größe und Art der Betriebe)

Dienstleistungen (Einkaufsmöglichkeiten, ärztl. Versorgung, Apotheke, Ämter, Geschäfte, Gaststätten, Jugendeinrichtungen, Kirche)

Bildungseinrichtungen (Schulen, Kurse, Seminare, . . .)

Verkehr (öffentliche Verkehrsmittel, Straßennetz, Radwege, . . .)

Energie (Versorgungseinrichtungen — Strom, Gas, Heizungsanlagen, . . .)

Freizeiteinrichtungen (Sportanlagen, Bäder, Wanderwege, . . .)

**2. Gruppe:**

Erhebung der Flächennutzungsformen und Darstellung der Ergebnisse in einer Karte

Bauland mit Kategorieangaben — (Wohngebiet, Ferienwohngebiet, Industriegebiet, . . .)

Landwirtschaftlich genutzte Flächen — (Wald, Wiesen und Ackerland, Weideland, Ödland, Sonstiges, . . .)

**3. Gruppe:**

Müll und Müllentsorgung

Feststellen des Müllaufkommens in der Gemeinde (Müllanalyse — Menge und Qualität des Mülls)

Sammel- und Entsorgungssysteme, Maßnahmen zur Müllvermeidung und Mülltrennung

Kostenanalyse der Müllwirtschaft

Mängel und Verbesserungsvorschläge

**4. Gruppe:**

Wasser — Luft

Wasserversorgung (woher, Wasserverbrauch, Wasseraufbereitungseinrichtungen, Zahl der Anschlüsse an Wasserleitungen, vorhandene Hausbrunnen, Einrichtungen zur Trennung von Trink- und Nutzwasser, . . .)

Abwasserentsorgungssysteme (Kanalisation, Anzahl der Kanalanschlüsse, Klärsysteme, . . .)

Mängel und Verbesserungsvorschläge

Luftgüte des Gemeindegebietes

Einrichtung zur Luftreinhaltung — besondere Emittenten im Gemeindegebiet

5. Gruppe:

- Naturraumpotential der Gemeinde
- Naturdenkmäler (Art und Anzahl)
- Geschützte Landschaftselemente (Feuchtgebiete: Teiche, Tümpel, Moore, Trockenrasen, Naturwiesen, Auwälder, ...) und Erarbeitung für Pflege und Schutzmaßnahmen
- Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse und deren Darstellung (Karten, Tabellen, Fotodokumentation, ...)
- Präsentation der Arbeitsergebnisse (z. B. „Tag der offenen Tür“, Ausstellung, Projektbericht, ...)
- Sammel- und Entsorgungssysteme

**BESUCHEN SIE DIE**

**UNO**

**IN WIEN**



---

INTERNATIONALES ZENTRUM WIEN

Anmeldung: (0222) 21131/4193 od. 3328

**Mag. Gertraut Längfelder**

**Schulstufe:** 10. und 11./Italienisch

**Thema:**

Kulturtourismus

**Ziel:**

- Aufzeigen der Vor- und Nachteile des Kulturtourismus am Beispiel Venedig

**Arbeitsmittel:**

Aktuelle (ital. und inländ.) Zeitungsartikel  
ital. (Schul-)Bücher mit Artikeln über die besondere Lage Venedigs (kult., geogr. Besonderheiten)

**Unterrichtsablauf:**

**Einstieg:**

Aktuelle Zeitungsberichte aus Italien (und Österreich)

- Gruppenweises Erarbeiten der einzelnen Artikel
- Beschäftigung mit Artikeln, Fotos, Statistiken usw. in ital. (Schul-)Büchern über die einzigartige Situation Venedigs in kult., geogr., ... Hinsicht  
Als Folge dieser Besonderheiten gibt es einen enormen Tourismus, der die Lage der Stadt besonders negativ beeinflusst. Die schon seit Jahren vorhandene starke Verschmutzung Venedigs (Kanäle, Meer) wird dadurch noch verschärft.
- Artikel über das Pink-Floyd-Konzert 1989 in Venedig: Berichterstattung besonders über die verheerenden Folgen für die ganze Stadt (Erschütterung der Gebäude, Verschmutzung der Plätze und Straßen usw.)
- Einschränkung der Karnevalsveranstaltungen in Venedig
- Lange Auseinandersetzungen in Italien und im Ausland für bzw. gegen die Bewerbung Venedigs als Veranstaltungsort der EXPO 2000. Anfang Juni 1990 zieht die ital. Regierung diese Bewerbung endgültig zurück. Hinweis auf die wirkungsvolle Beteiligung an Protestaktionen gegen ein solches Vorhaben, das der Stadt große Vor- und Nachteile gebracht hätte (sogen. Vorteile: z. B. mehr Touristen).

Auflisten der positiven und negativen Seiten des Kulturtourismus:

**Vorteile:**

- Kennenlernen der anderen Kultur: Sprache, Leben, Städte, Landschaften, Sehenswürdigkeiten
- Förderung der Sprachstudien, des Kennenlernens und des Verstehens anderer Leute und ihrer Lebensweise
- Verständnis von uns zunächst fremden Kulturen; Bereitschaft zu Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten (Kultur, Politik, . . .) wächst schon bei Jugendlichen
- Initiativen von Altstadterneuerungen und -revitalisierungen
- Projekte und Durchführung von Ausstellungen
- Bekanntmachen bestimmter (zu fördernder) Regionen, Orte usw. im In- und Ausland
- Fußgängerzonen
- Zu großer Verschmutzung, z. B. des Meeres, der Seen, . . . versucht man Einhalt zu gebieten durch Bauen von Ringkanalisationen

**Nachteile:**

- Ansturm auf sogen. Touristenzentren wie Venedig, der noch erhöht wird durch besondere Attraktionen wie Ausstellungen
- Überangebot und Ausverkauf von „Kultur“: Ist das noch typisch, was den Besuchern „serviert“ wird? (Brauchtumsabende, Folklore, . . .)
- Speziell auf Touristen abgestimmte Einheitskultur (Mc Donald gibt es überall!)
- Bezuglich Bauphysik: Durch ständig zu starke Erschütterungen kommt es zu Schädigung der Bausubstanz, ebenso durch Abgase usw.
- Ansteigen der Umweltverschmutzung (Wasser, Luft, . . .) durch Autos, Abfälle, Wasser, . . .
- Quantität geht oft vor Qualität: Die Zahl der Touristen wird nicht eingeschränkt.
- Drastische Beispiele am Meer: weitere Touristenströme werden angeworben

**Zeitungsauftrag:**

Kleine Zeitung, Klagenfurt, 14. bzw. 24. 6. 1990 (eventuell können Ausschnitte daraus verwendet werden)

**Prof. Mag. Walter Richter**

**Schulstufe:** 11. und 12./Geschichte und Sozialkunde

**Thema:**

Denkmal- und Kulturgüterschutz einst und jetzt

**Ziele:**

- Sensibilisierung der Schüler für die Thematik Denkmalschutz
- Beschäftigung mit den Denkmälern in der eigenen Bezirksstadt
- Das Lesen von Stadtplänen üben

**Arbeitsmittel:**

Fotokopien von alten und neuen Stadtplänen

Ausgewählte Artikel aus der Stadtchronik

Alte Ansichten

Artikel aus der Lokalzeitung

Conventionszeichen

Erlaß: Politische Bildung

Lehrausgang

**Unterrichtsablauf:****Einstieg:**

Durch den Lehrer erfolgt eine allgemeine Einführung in den Denkmal- und Kulturschutz:

Erklärung der Haager Convention

Bedeutung des Conventionszeichens

**Problemstellung:**

Durch den Vergleich von alten und neuen Stadtplänen und anderen zur Verfügung gestellten Arbeitsmitteln sollten nicht gekennzeichnete, verwahrloste und mittlerweile verschwundene Denkmäler aufgespürt werden.

**Problemlösung:**

Die Schüler sollen aufgrund der vorgelegten Arbeitsmittel die jetzigen Denkmäler der Bezirksstadt erfassen und im Stadtplan als solche markieren.

Durch das Studium alter Stadtpläne, alter Zeitungsausschnitte, alter Fotos usw. sollten frühere Denkmäler entdeckt werden. Danach sollte ein Vergleich einst und jetzt angestellt werden. Was

ist noch vorhanden, was ist verlorengegangen? In einem anschließenden Lehrausgang sollten markante Denkmäler der Bezirksstadt besichtigt werden. Wie ist ihr baulicher Zustand? Sind sie als solche gekennzeichnet? Bei welchen Denkmälern ist eine bauliche Wiederherstellung notwendig? Was steht heute anstelle der verschwundenen Denkmäler?

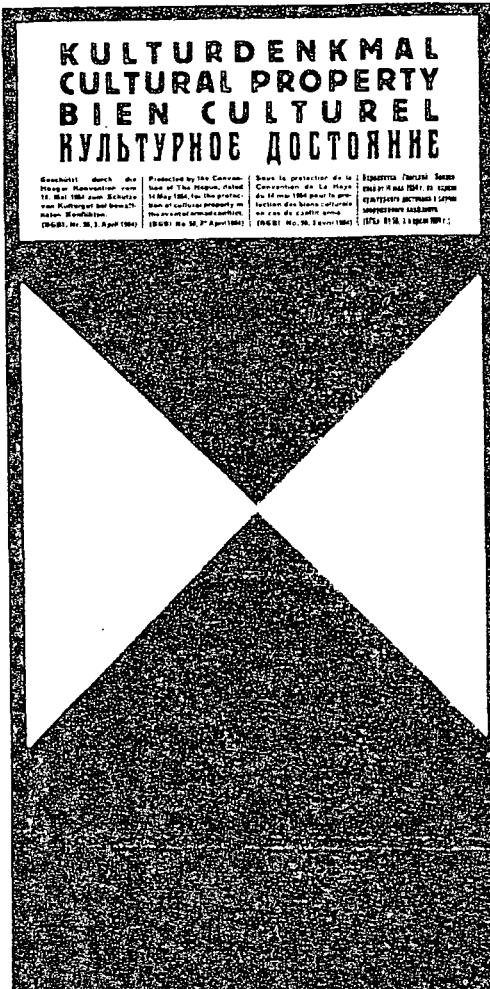
Schlußfolgerung und Konsequenzen:

In einer anschließenden Unterrichtseinheit sollte:

- eine Liste aller verschwundenen Denkmäler erstellt,
- der Versuch einer Erklärung für ihr Verschwinden unternommen,
- eine Zusammenstellung aller im Bezirk nicht gekennzeichneten Denkmäler erarbeitet,
- eine Liste jener Denkmäler, die dringend restauriert werden sollten, zusammengestellt
- und eine Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden initiiert werden.

#### Literatur:

Denkmalpflege in Österreich, Informationschrift des Bundesdenkmalamtes, Wien 1989  
Kulturgüterschutz, Foramitti, Verlag Böhler, Wien



#### Dr. Judith Estermann

**Schulstufe:** 11./12.

**Projekt:** 3 Tage

**Thema:** Kultur- und Denkmalschutz im ländlichen Raum

#### Ziele:

Der Schüler soll sich mit folgenden Problemen befassen:

- Kulturgüter- und Denkmalschutz sind ein Anliegen aller und nicht allein des Staates.
- Kulturgüter- und Denkmalschutz tragen wesentlich zur Gestaltung und Erhaltung der dörflichen Gemeinschaft bei.
- Verständnis für historische Entwicklung und Traditionen.
- Kosten und Finanzierbarkeit zur Sanierung und Erhaltung der Kulturgüter.

#### Arbeitsmittel:

Fotos, Baupläne und Renovierungspläne, audiovisuelle Arbeitsmittel, Lehrausgänge etc.

#### Projektablauf:

Bildung von Arbeitsgruppen (alle Schüler einer Heimatgemeinde bilden eine Arbeitsgruppe).

Jede Gruppe macht in ihrem Ort Objekte ausfindig, die unter Denkmalschutz stehen.

Von diesen Objekten sollen die Schüler beschaffen:

Fotos, Baupläne, Interviews mit Eigentümern, Unterlagen betreffend Subventionen, Kosten der Renovierung und Erhaltung der Objekte.

Präsentation der Objekte in Form einer Schauausstellung anhand von Fotos, aufgezeichneten Interviews, Videofilmen und oben genannten Unterlagen.

#### Kulturgüter sollen geschützt werden.

Dieses Zeichen, die „blaue Tafel“, finden wir auf Gebäuden, die sehr wertvoll sind oder die kostbare Kulturgüter beherbergen, z. B. Kirchen, Klöster, Museen, Galerien, Bibliotheken . . .

Das blau-weiße Schutzzeichen ist international.

Kulturgüter mit diesem Zeichen sollen auch im Krieg geschützt werden.

**Dipl.-Ing. Wolfgang Teiml**

**Schulstufe: 12.**

**Thema:**

Die Raumplanung als Beitrag zum Umweltschutz

**Ziele:**

- Erkennen der Bedeutung der Raumplanung als Umweltschutzmaßnahme
- Erarbeiten von umweltbeeinflussenden Faktoren in Zusammenhang mit Wohnen (= privat) und Arbeit (= Beruf)
- Sensibilisierung für das Problem: Bauen im Erholungsraum Landschaft
- Selbständige Beurteilung einfacher Raumordnungsprobleme aus der Praxis

**Arbeitsmittel:**

- Dias: gute und schlechte Beispiele für Verbauung
- Folien: Ausschnitte aus Flächenwidmungsplänen, Pressemeldungen zum Thema

**Unterrichtsablauf:**

**Einstieg:**

Problematik begrenzter Siedlungsraum

Problematik Baufreiheit

**Zeigen der Dias:**

Kritik und Verbesserungsvorschläge durch die Schüler

Eingehen auf die Aufgaben der überregionalen Raumplanung (Länder, Bund)

Abrundung des Unterrichtes durch einen Lehrausgang bzw. Beschäftigung mit dem Thema beim Wandertag

**Fächerübergreifend:**

z. B. Geschichte (Staatsbürgerkunde): Grundzüge des Verwaltungsverfahrens

Deutsch: Zusammenfassung des Erarbeiteten

Darbietung durch den Lehrer:

Erläuterung der wesentlichen Raumordnungsbestimmungen

Entstehung eines Flächenwidmungsplanes beschreiben

Widmungsverfahren und Bauverfahren erklären

## Beilage 1

### Schriftenreihe "Informationen zur Politischen Bildung"

#### Wissenschaftlicher Beirat:

Univ.Doz. Dr. Heinz Faszmann

Univ.Prof. Dr. Hans-Georg Heinrich

Univ.Doz. Dr. Otmar Höll

Univ.Prof. Dr. Dietmar Larcher

Univ.Prof. Dr. Anton Pelinka

Univ.Prof. Dr. Erika Weinzierl

#### Bisher erschienene Hefte:

Nr. 1: "Osteuropa im Wandel", 1991 (vergriffen)

Nr. 2: "Flucht und Migration. Die neue Völkerwanderung", 1991 (vergriffen)

Nr. 3: "Wir und die anderen. Zur Konstruktion von Nation und Identität", 1992 (vergriffen)

Nr. 4: "EG-EUROPA. Fakten, Hintergründe, Zusammenhänge", 1992

Nr. 5: "Mehr Europa ? Zwischen Integration und Renationalisierung", 1993

Nr. 6: "Veränderung im Osten. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft", 1993

Nr. 7: "Demokratie in der Krise ? Zum politischen System Österreichs", 1994

Nr. 8: "ARBEITS-LOS. Veränderungen und Probleme in der Arbeitswelt", 1994

Sonderhefte: "1492. Entdeckung Amerikas", 1992 (vergriffen)

"Denkmal und Erinnerung", 1993

**Beilage 2****"Materialien und Texte zur Politischen Bildung"**

**Band I: Ecker A./Zahradník M.: Familie und Schule. Sozialgeschichtliche Aspekte.**  
Österreichischer Bundesverlag Ges.m.b.H., Wien 1986

**Band II: Greiter A./Hussl R./Pelinka A./Pruner K.: Politisches Alltagsverständnis.**  
Entwicklung des Demokratie- und Politikbegriffes.  
Österreichischer Bundesverlag Ges.m.b.H., Wien 1986

**Band III: Diem-Wille G./Wimmer R.: Soziales, erfahrungsorientiertes Lernen.**  
Schule als Ort politischer Sozialisation.  
Österreichischer Bundesverlag Ges.m.b.H., Wien 1987

**Band IV: Gerlich P./Müller W.C.: Grundzüge des politischen Systems Österreichs.**  
Österreichischer Bundesverlag Ges.m.b.H., Wien 1988

**Band V: Wodak R./De Cilia R./Blüml K./Andraschko E.: Sprache und Macht -**  
Sprache und Politik.  
Österreichischer Bundesverlag Ges.m.b.H., Wien 1989

**Band VI: Gärtner H./Höll O./Kramer H./Leyrer K./Luif P.: Österreich im internationalen**  
Kräftefeld.  
Österreichischer Bundesverlag Ges.m.b.H., Wien 1990

**Band VII: Kneucker R./Tretter H./Novak M.: Menschenrechte - Grundrechte**  
Österreichischer Bundesverlag Ges.m.b.H., Wien 1992

### Beilage 3

Josef Kytir/Rainer Münz: **Jugend in Österreich. Fakten - Prognosen**, hrsg. vom Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1994

**Demographische Informationen 1992/93**, hrsg. vom Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1993

Heinz Faßmann/Rainer Münz: **Einwanderungsland Österreich ? Gastarbeiter - Flüchtlinge - Immigranten**, hrsg. vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung Politische Bildung, und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Institut für Demographie, 4. Auflage, Wien 1992 (Neuauflage in Vorbereitung)

Peter Findl/Andrea Hlavac/Rainer Münz: **Bevölkerung, Familie und Sozialpolitik in Österreich. Zur Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) der Vereinten Nationen im September 1994 in Kairo**, hrsg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Institut für Demographie, Wien 1994

Beilage 4

# **AMOKLAUF GEGEN DIE WIRKLICHKEIT**

***NS-Verbrechen und „revisionistische“ Geschichtsschreibung***

***Herausgeber***

***Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes  
Bundesministerium für Unterricht und Kunst***

***Vorwort***

***Simon Wiesenthal***

***Beiträge***

***Brigitte Bailer-Galanda***

***Josef Bailer***

***Florian Freund***

***Thilo Geisler***

***Wilhelm Lasek***

***Wolfgang Neugebauer***

***Gustav Spann***

***Werner Wegner***

***Redaktionelle Bearbeitung***

***Elisabeth Morawek***

***Sigrid Steininger***

## INHALT

<b>Vorwort - Simon Wiesenthal</b>	5
<b>Der „Revisionismus“ – pseudowissenschaftliche Propaganda - Brigitte Bailer-Galanda</b>	11
<b>Methoden rechtsextremer Tendenzgeschichtsschreibung und Propaganda - Gustav Spann</b>	15
<hr/>	
<b>Zur Leugnung der Massenmorde im Konzentrationslager Auschwitz</b>	
Die Verbrechen von Auschwitz - Brigitte Bailer-Galanda	29
Der Leuchter-Bericht - Brigitte Bailer-Galanda	41
Der Leuchter-Bericht aus der Sicht eines Chemikers - Josef Bailer	47
Keine Massenvergasungen in Auschwitz?	
Zur Kritik des Leuchter-Gutachtens - Werner Wegner	53
<hr/>	
<b>Zur Leugnung der Morde im Konzentrationslager Mauthausen</b>	
Die Gaskammer von Mauthausen - Florian Freund	71
Das sogenannte Lachout-„Dokument“ - Brigitte Bailer-Galanda	75
<hr/>	
<b>„Revisionistische“ Manipulation der Zahl der Holocaustopfer - Wolfgang Neugebauer</b>	83
<hr/>	
<b>Die Leugnung der Echtheit des Tagebuchs der Anne Frank - Brigitte Bailer-Galanda</b>	89
<hr/>	
<b>Die Frage „Gab es einen schriftlichen Hitlerbefehl zur Judenvernichtung?“</b>	93
– Ein „revisionistisches“ Argument der Holocaust-Leugnung - Wolfgang Neugebauer	
<hr/>	
<b>„Revisionistische“ Propaganda in Österreich - Wilhelm Lasek</b>	97
<hr/>	
<b>Rechtsextremes via Computer - Thilo Geisler</b>	107
<hr/>	
<b>„Revisionistische“ Agitation am Beispiel einer Wiener Schule</b>	113
<hr/>	
<b>Die österreichische Rechtslage und der „Revisionismus“ - Brigitte Bailer-Galanda</b>	119
<hr/>	
<b>„Revisionistische“ Autoren und deren Publikationen - Wilhelm Lasek</b>	127
<hr/>	
<b>Auswahlbibliographie - Gustav Spann</b>	132
<hr/>	
<b>Kontaktadressen</b>	135

Beilage 4



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiterin:  
 VB Erika SPANIEL  
 Tel.: 0222/531 20-4128

GZ 33.466/210-I/11/91

An die  
 Landesschulräte  
 (Stadtschulrat für Wien)

An die  
 Pädagogischen und  
 Berufspädagogischen Akademien

An die  
 Direktionen der  
 Zentrallehranstalten

Angebot von Informationen gegen rechtsextreme Propaganda

Im Hinblick auf wiederholte Zusendungen bzw. Verteilungen von rechtsextremen Schriften an Schüler/innen und Lehrer/innen stellt die Abteilung für Politische Bildung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst folgende Informationen kostenlos zur Verfügung:

**Anne-Frank-Zeitung von der Anne-Frank-Stiftung aus Amsterdam**  
 Eine Zeitung für Schüler/innen über die Verfolgung von Juden und Jüdinnen unter dem nationalsozialistischen Regime am Beispiel der Familie FRANK (Neuauflage)

**Liebe Kitty - Leben und Tagebuch der Anne Frank (Videofilm, 25 Minuten)**

Anhand des Tagebuches der Anne Frank wird das Leben und das Schicksal der Anne Frank dokumentiert. Verleih und Auskunft beim SHB-Medienzentrum, Plunkergasse 3 - 5, 1152 Wien, Tel.: 0222/95 85 68.

**Nur ein Tagebuch - Anne Frank (16mm-Film, 23 Minuten)**

Filmische Collage über den Lebensweg der Anne Frank, vor dem Hintergrund des Aufstieges des Nationalsozialismus und seiner Rassenideologie. Verleih und Auskunft beim SHB-Medienzentrum, Plunkergasse 3 - 5, 1152 Wien, Tel.: 0222/95 85 68.

-2-

**Wahrheit oder Lüge. Der Streit um das Tagebuch der Anne Frank**  
Zwei Tonbandkassetten einer vierteiligen Radiokollegsendung - Auskunft und Ankauf beim SHB-Medienzentrum, Plunkergasse 3 - 5, 1152 Wien, Tel.: 0222/95 85 68.

**Menschenbilder**

Tonbandkassette einer Radiokollegsendung - Auskunft und Ankauf beim SHB-Medienzentrum, Plunkergasse 3 - 5, 1152 Wien, Tel.: 0222/95 85 68.

**Referentenvermittlungsdienst zur Zeitgeschichte Zl. 28.432/29-I/11a/86**

Möglichkeit der Einladung von Zeitzeugen/innen - vom Nationalsozialismus verfolgte Menschen - an Schulen.

**Das Lachout- "Dokument" - Anatomie einer Fälschung**

Eine Broschüre vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) die am Beispiel des Lachout- "Dokumentes" zeigt, wie heute die millionenfache Ermordung von Menschen in den Konzentrationslagern zu leugnen versucht wird.

**Hans Marsálek; Giftgas im KZ Mauthausen**

Informationen über die Vergasungsaktionen im Konzentrationslager Mauthausen (Herausgeber DÖW)

**Florian Freund; KZ Ebensee-Außenlager von Mauthausen**

Das KZ Ebensee war eines von 40 Außenlagern des KZ Mauthausen, in denen KZ-Häftlinge für die Kriegswirtschaft arbeiten mußten (Herausgeber DÖW)

**Rückkehr unerwünscht - Konzentrationslager Mauthausen**

Videofilm über das Konzentrationslager Mauthausen - Verleih und Auskunft beim SHB-Medienzentrum, Plunkergasse 3-5, 1152 Wien, Tel.: (0222) 92 26 16/38.

**Wissen macht "HALT" haltlos**

Informationsblatt für Schüler gegen die rechtsextreme Propaganda-zeitung "HALT"

-3-

**Amoklauf gegen die Wirklichkeit. NS-Verbrechen und "revisionistische" Geschichtsschreibung**

Broschüre mit Informationen über "revisionistische" Geschichtsschreibung wie über neonazistische Computerspiele.

(Erscheint im Herbst 1991)

**Sinti und Roma. Verfolgt - ermordet - vergessen**

Plakatserie über den Leidensweg der Roma und Sinti, von deren schrittweiser Ausgrenzung aus der Gesellschaft über Vertreibung, Verhaftung, Internierung in Zwangslagern und Deportation bis zur systematischen Ermordung in Vernichtungslagern.

Die angeführten Angebote sollen als Information und Unterstützung zu einer fundierten Auseinandersetzung mit Strategien und Argumenten rechtsextremer Agitation beitragen. Kritische Konfrontation sollte insbesondere in diesem Bereich pädagogischer Arbeit, der Tabuisierung und dem Verbot vorgezogen werden.

Sämtliche angebotenen Materialien (mit Ausnahme der Videofilme, Filme und Kassetten) sind schriftlich mit Schulstempel bei der Abteilung für Politische Bildung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, Minoritenplatz 5, 1014 Wien, (z.Hd. Frau Erika Spaniel) zu bestellen und werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Landesschulräte sowie der Stadtschulrat für Wien werden ersucht, den Erlaß im do. Bereich bekanntzumachen.

Wien, 26. August 1991

Für den Bundesminister:

Morawek

F.d.R.d.A.:

Beilage 5

**R E C H T S R A D I K A L I S M U S  
U N D S C H U L E**

**K R I T I S C H E  
P R O B L E M D I A G N O S E  
U N D D I S K U S S I O N  
V O N P R A K T I S C H E N  
M A S S N A H M E N  
I M B E R E I C H  
D E R P O L I T I S C H E N  
A U F K L Ä R U N G**

**S E M I N A R M I T**

**D I E T E R B O T T  
W A L T E R B L U M B E R G E R  
S A B I N E E T L  
K L A U S F A R I N  
F R I T Z H A U S J E L L  
U D O J E S I O N E K  
W O L F G A N G K O W A L S K Y  
R O B E R T P A W E K  
N O R A R Ä T H Z E L  
G U S T A V S P A N N**

**M O D E R A T I O N**

**R O M A N H O R A K  
H E I N Z R Ö G L**

**A N H A N G : G E S P R Ä C H  
M I T  
K L A U S H U R R E L M A N N**

**I K U S** In Zusammenarbeit mit dem BMUK,  
Abteilung für politische Bildung

**Inhalt**

<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>Die neue Welle des Rechtsradikalismus und die Jugendlichen</b>	
<b>Problemdiagnose und theoretische Erklärungen</b>	<b>7</b>
Klaus Farin: Rechtsruck in Deutschland,	7
Walter Blumberger: Ausländerfeindlichkeit und	
Rechtsradikalismus bei oberösterreichischen Jugendlichen	11
Gustav Spann: Zum österreichischen Umgang mit	
dem Phänomen des Rechtsextremismus	13
Dieter Bott: Die Ränder und das Zentrum – für einen	
kritischen Begriff von Aufklärung	15
Fritz Hausjell: Einige Anmerkungen zum Verhältnis	
Rechtsradikalismus, Ausländerfeindlichkeit und Medien in	
Österreich	19
Nora Räthzel: Rassismus, Privatisierung von Heimat,	
Homogenisierung der Nation	21
Aus der Diskussion	25
<b>Maßnahmen und Konzepte im Kampf gegen den</b>	
<b>Rechtsradikalismus. Kritik inadäquater Rezepte und „Kuren“.</b>	
<b>Voraussetzungen und Möglichkeiten politischer Aufklärung</b>	
<b>in Jugendarbeit und Schule</b>	<b>33</b>
Wolfgang Kowalsky: Strategien gegen Rechtsaußen?	33
Udo Jesionek: Strafen hat nur beschränkte Wirkung	36
Sabine Etl: Projekt Backstage – Mobile Jugendarbeit in Wien	37
Aus der Diskussion	39
Robert Pawek: Was tun gegen Minderheitenfeindlichkeit und	
Gewaltbereitschaft in der Klasse?	43
Aus der Diskussion	45
<b>Rechte Symbole und Statusängste</b>	
<b>Gespräch mit Klaus Hurrelmann</b>	<b>51</b>
<b>Kurzbiografien</b>	<b>58</b>
<b>Auswahl-Bibliographie</b>	<b>60</b>
<b>Impressum</b>	<b>64</b>

Beilage 5



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiterin:  
Mag. Daniela Stefanits  
Tel.: 0222/53120-4267

GZ 33.466/426-V/4a/92

An die  
Landesschulräte  
(Stadtschulrat für Wien)

An die  
Direktionen der  
Pädagogischen und Berufspädagogischen  
Akademien

An die  
Direktionen der  
Zentrallehranstalten

An die  
Direktionen der  
Pädagogischen Institute

"Rechtsradikalismus und Schule"  
"IKUS Lectures" Nr. 5 + 6/1992

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst teilt mit, daß die  
Publikation

**R e c h t s r a d i k a l i s m u s   u n d   S c h u l e /**  
**Kritische Problemdiagnose und Diskussion von praktischen Maßnahmen**  
**im Bereich der politischen Aufklärung,**

Interessent/innen aus dem Schul- und Bildungsbereich zur Verfügung  
gestellt wird.

Die Publikation ist die Aufzeichnung einer Diskussion von Ex-  
pert/innen (Klaus Hurrelmann, Klaus Farin, Udo Jeshirek etc.) zum  
Thema Gewaltbereitschaft und Rechtsradikalismus bei Jugendlichen,  
ergänzt durch eine Auswahlbibliografie zum Thema. Es werden sehr  
unterschiedliche Zugangsweisen und Erklärungsansätze für die aktu-  
ellen Probleme sowie Impulse und Anregungen für die Entwicklung  
von pädagogischen und anderen Maßnahmen im schulischen Bereich  
aufgezeigt.

Anforderungen sind schriftlich - mit Angabe der Institution/Schule - an die Abteilung Politische Bildung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zu richten.

Beilage

Wien, 23. Dezember 1992

Für den Bundesminister:

Morawek

  
F d R d A  
Morawek

Beilage 6



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiterin:  
Mag. Sigrid Steininger  
Tel.: 0222/53120-4326  
Fax: 0222/53120-4504

GZ 33.466/376-V/4a/93

An die/den  
Landesschulräte  
Stadtschulrat für Wien

An die  
Direktionen der  
Zentrallehranstalten

An die  
Direktionen der Pädagogischen und  
Berufspädagogischen Akademien

An die  
Direktionen der  
Pädagogischen Institute

**Buchpaket "Rechtsextremismus"**  
Versendung an Schulen

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst teilt mit, daß aus aktuellem Anlaß allen Bibliotheken der Berufsschulen, der mittleren und höheren Schulen, der Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien, der Pädagogischen Institute und der Anstalten der LehrerInnen- und ErzieherInnenbildung je ein Buchpaket "Rechtsextremismus" übermittelt wird. In Ergänzung zu den schon früher zur Verfügung gestellten Publikationen "Amoklauf gegen die Wirklichkeit - NS-Verbrechen und 'revisionistische' Geschichtsschreibung" und "Rechtsradikalismus und Schule" bieten die in dem Buchpaket zusammengestellten Bücher und Zeitschriften eine weitere Möglichkeit, sich mit dem komplexen Thema Rechtsextremismus im Unterricht auseinanderzusetzen und Maßnahmen zur Verhinderung antidemokratischer Entwicklungen zu erarbeiten.

Einzellexemplare der Titel des Buchpaketes und der beiden obenannten Broschüren können bei Bedarf (auch von Volksschulen, Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen) schriftlich bei der Abteilung Politische Bildung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, Minoritenplatz 5, 1014 Wien, bestellt werden.

Hinsichtlich Informationen und Fragestellungen betreffend die Anwendung neuer Technologien durch rechtsextreme Gruppierungen besteht die Möglichkeit, sich an Frau Mag. Heidi Strohmeyer, Abteilung II/12, Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Minoritenplatz 5, 1014 Wien, Telefon 0222/53120/3551, zu wenden.

Wien, 3. Jänner 1994  
Der Bundesminister:  
Dr. SCHOLTEN

F d. R. d. A.:  
*Heidi Strohmeyer*

**Buchpaket "Rechtsextremismus"**  
 des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst  
 Abteilung Politische Bildung  
 GZ 33.466/376-V/4a/93

Inhalt

**Ausländerfeindlichkeit. Handeln gegen den Haß. Pädagogik 3/1992**

Benseler, Frank/Heitmeyer, Wilhelm/Hoffmann, Dietrich/Pfeiffer, Dietmar/Sengling, Dieter: **Risiko Jugend. Leben, Arbeit und politische Kultur**, Münster (Votum Verlag) 1988

Benz, Wolfgang (Hg.): **Legenden, Lügen, Vorurteile. Ein Wörterbuch zur Zeitgeschichte**, 2. Auflage München 1992 (= dtv Nachschlagewerk 3295)

**Gewalt in der Schule. Pädagogik 3/1993**

Heitmeyer, Wilhelm/Olk, Thomas (Hg.): **Individualisierung von Jugend. Gesellschaftliche Prozesse, subjektive Verarbeitungsformen, jugendpolitische Konsequenzen**, Weinheim und München (Juventa Verlag) 1990

Holzer, Willibald I.: **Rechtsextremismus. Konturen, Definitionmerkmale und Erklärungsansätze**. Sonderdruck des Handbuchs des österreichischen Rechtsextremismus, Wien (Deuticke) 1994

Jäger, Siegfried: **BrandSätze. Rassismus im Alltag**, Duisburg 3. Auflage (Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung e.V.) 1993

**Medien und Fremdenhaß. Medien Journal. Zeitschrift für Kommunikationskultur 3/1993**

Pilz, Sigrid: **Ausländerverachtung - Armutsvorachtung - Jugendverachtung - Verknüpfungen und Verwechslungen in der aktuellen Diskussion**, Sonderdruck aus Erziehung und Unterricht 7/1993

Posselt, Ralf-Erik/Schumacher, Klaus: **Projekthandbuch Rechtsextremismus. Handlungsorientierte Gegenstrategien und offensive, ausländerfreundliche Auseinandersetzungsformen mit rechtsextremistischen und rassistischen Tendenzen in der Jugendszene**, 6. Auflage Schwerte (Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen) 1993

Schwagerl, H. Joachim: **Rechtsextremes Denken. Merkmale und Methoden**, Frankfurt am Main 1993 (= Fischer Taschenbuch 11465)

Steinert, Heinz/Karazman-Morawetz, Inge: **Über Gewalterfahrung, Ausländerverachtung und Rechtsorientierung von Jugendlichen**, Sonderdruck aus Erziehung und Unterricht 7/1993

**Beilage 7**

**Die zwei Wahrheiten. Eine Dokumentation von Projekten an Schulen zur Zeitgeschichte im Jahr 1988**, hrsg. vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung Politische Bildung und dem Österreichischen Kultur-Service, Wien 1989

**Österreicher und der Zweite Weltkrieg**, hrsg. vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung Politische Bildung und dem Dokumentationsarchiv des Österr. Widerstandes, Wien 1989

**Peter Malina/Gustav Spann: 1938/1988. Vom Umgang mit unserer Vergangenheit**, hrsg. vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung Politische Bildung, Wien 1988

**Florian Freund: KZ Ebensee. Ein Außenlager des KZ Mauthausen**, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des Österr. Widerstandes, Wien 1990

**Bertrand Perz: Konzentrationslager Melk**, Begleitbroschüre zur ständigen Ausstellung in der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Melk, Wien 1992

**Bertrand Perz: Kinder und Jugendliche im Konzentrationslager Mauthausen und seinen Außenlagern**, Sonderdruck Dachauer Hefte Nr. 9, Dachau 1994

Beilage 8



# Abschrift

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiterin:  
Mag. Daniela Stefanits  
Tel.: (0222) 53120 - 2543

GZ 33.466/351-V/4a/94

An die  
Landesschulräte  
(Stadtschulrat für Wien)

An die  
Direktionen der  
Zentrallehranstalten

An die  
Direktionen der  
Pädagogischen Institute

An die  
Direktionen der  
Pädagogischen und  
Berufspädagogischen Akademien

"Die Volksanwaltschaft"  
Zur Verfügungstellung von Informationen

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst teilt mit, daß die Volksanwaltschaft Materialien über ihre Aufgaben und Ziele zur Verfügung stellt. Die Broschüre "Die Volksanwaltschaft. Ihre Aufgabe, ihre Arbeit" (siehe Beilage) und der Informationsfolder "Die Volksanwaltschaft", der im September erscheint, geben Auskunft über die Arbeit der Volksanwaltschaft sowie über direkte Kontaktmöglichkeiten für Schulen mit der Volksanwaltschaft.

Die Bundesverfassung hat der Volksanwaltschaft die Aufgabe übertragen, behauptete oder vermutete Mißstände in der öffentlichen Verwaltung zu prüfen. Sie übt also eine Kontrolle im Dienste von Rechtsstaat und Demokratie aus. Im Hinblick auf den Grundsatzerlaß "Politische Bildung in den Schulen" werden diese Materialien für die Verwendung im Schulunterricht empfohlen.

Anforderungen für diese Informationsmaterialien (auch in Klassenstärke) sind mittels beiliegendem Bestellschein an die Abteilung Politische Bildung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, Minoritenplatz 5, 1014 Wien, zu richten.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ersucht die Landesschulräte und den Stadtschulrat für Wien, die Schulen in ihrem Bereich über diesen Erlaß zu informieren.

Beilagen

Wien, 2. August 1994

Für den Bundesminister:

Mag. Morawek

F.d.R.d.A.:

Baumann

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht und Kunst  
Abteilung Politische Bildung  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

**BESTELLUNG**

- ..... Ex. Broschüre *Die Volksanwaltschaft. Ihre Aufgabe, ihre Arbeit*,  
hgeg. von der Volksanwaltschaft, Wien 1993
- ..... Ex. Informationsfolder *Die Volksanwaltschaft*,  
hgeg. von der Volksanwaltschaft, Wien 1994

---

Schule und Schulkennzahl

---

Name der Bestellerin / des Bestellers

---

Straße

---

Ort

---

Datum, Unterschrift und Schulstempel

## Beilage 9



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiterin:

Mag. Sigrid Steininger

Telefon: 0222/53120-2541

Telefax: 0222/53120-2599

GZ 33.466/364-V/4a/94

An die  
 Landesschulräte  
 (Stadtschulrat für Wien)

An die  
 Direktionen der  
 Zentrallehranstalten

An die  
 Direktionen der  
 Pädagogischen Institute

An die  
 Direktionen der Pädagogischen und  
 Berufspädagogischen Akademien

Inter Press Service - Austria  
 "Berichte aus der ganzen Welt"  
Internationale Agenturmeldungen für Schulen

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst stellt im Schuljahr 1994/95 auf Anfrage allen Schulen unter dem Titel "Berichte aus der ganzen Welt" Informationen zu globalen Problemstellungen zur Verfügung. Die Berichte der Weltagentur Inter Press Service (IPS) bieten durch die Verwendung von Hintergrundberichten von Korrespondenten aus der ganzen Welt die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit weltweit zur Diskussion stehenden Problemen der Gegenwart und Zukunft und stellen eine wichtige Ergänzung zur Berichterstattung in österreichischen Medien dar.

Die Themenschwerpunkte der einzelnen Bulletins sowie der jeweilige Erscheinungszeitpunkt sind:

**HUNGER und LEBEN - Ernährung und Bevölkerung (September 1994)**

**Die VEREINTEN NATIONEN (Oktober 1994)**

**MENSCHENRECHTE und ENTWICKLUNG (November 1994)**

**FRAUEN und ENTWICKLUNG (Februar 1995)**

**UMWELT und ENTWICKLUNG (Mai 1995)**

Diese Materialien können zur Vor- bzw. Nachbereitung verschiedener internationaler Tage bzw. Konferenzen im Unterricht herangezogen werden. Jedes Heft wird 80 Seiten umfassen und Berichte in Deutsch und Englisch beinhalten.

Die Texte der Bulletins stehen für den Schulunterricht frei zur Verfügung. Sie können in Publikationen der Schulen, der Eltern- und LehrerInnenvereinigungen und des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst frei veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung (Vervielfältigung) des Materials kann - allerdings geographisch auf Österreich beschränkt - ganz oder auszugsweise und zeitlich unbegrenzt erfolgen. IPS garantiert die oben angeführten BezieherInnen schad- und klaglos zu halten gegenüber eventuellen Ansprüchen Dritter was die korrekte journalistische Recherche der gelieferten Berichte und die Rechtmäßigkeit der Veröffentlichung betrifft.

Die Landesschulräte/der Stadtschulrat für Wien werden ersucht, die Schulen über diesen Erlaß zu informieren.

Beilage

Wien, 9. August 1994

Für den Bundesminister:

Mag. MORAWEK

F.d.R.d.A.  
Baumann

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht und Kunst  
Abteilung Politische Bildung  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

**BESTELLUNG**

o **HUNGER und LEBEN - Ernährung und Bevölkerung**

Entwicklungs politische Zusammenhänge, Kontroversen und Berichte

Erscheinungstermin: Anfang September 94

Anlaß: Internationaler Ernährungstag am 16. Oktober (World Food Day)  
Weltkonferenz über Bevölkerung, September 1994 in Kairo

o **Die VEREINTEN NATIONEN**

Berichte über die "verschwiegenen" und dennoch umfangreichen Aufgaben der UNO -  
Der Alltag der Organisation und die Sichtweise der Betroffenen

Erscheinungstermin: Ende September/Anfang Oktober 1994

Anlaß: Internationaler Tag der Vereinten Nationen am 24. Oktober

o **MENSCHENRECHTE und ENTWICKLUNG**

Berichte über die Situation der Menschenrechte -

Schutz der Menschenrechte im Spannungsfeld der Entwicklungsfragen

Erscheinungstermin: Mitte November 1994

Anlaß: Internationaler Tag der Menschenrechte am 10. Dezember  
Folgen der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993

o **FRAUEN und ENTWICKLUNG**

Die Situation der Frauenrechte weltweit -

Der Kampf der Frauen um Gleichberechtigung und Entwicklung

Erscheinungstermin: Februar 1995

Anlaß: Internationaler Frauentag am 8. März  
Weltfrauenkonferenz in Peking 1995

o **UMWELT und ENTWICKLUNG**

Berichte über den Schutz der Umwelt und den Kampf gegen Armut als zusammenhängende An-  
sätze zur Lösung der globalen Herausforderungen der Menschheit

Erscheinungstermin: Anfang Mai 1995

Anlaß: Internationaler Umwelttag am 5. Juni

Bitte senden Sie die Bulletins an folgende Schuladresse (Schulkennzahl und Stempel):

zu Hdn. Frau/Herrn \_\_\_\_\_

Beilage 10



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiterin:  
 Mag. Heidrun Strohmeyer  
 Tel.: (0222) 53120/2546

GZ. 33468/21-V/4/94

An die  
 Landesschulräte  
 (Stadtschulrat für Wien)

An die  
 Direktionen der  
 Zentrallehranstalten

An die  
 Direktionen der  
 Pädagogischen Institute

An die  
 Direktionen der  
 Pädagogischen Akademien

**Zurverfügungstellung der Broschüre "Computerspielebox"**

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst teilt mit, daß die Broschüre "Computerspielebox. Empfehlenswerte Computerspiele", welche im Oktober 1994 erscheint, zur Verfügung gestellt wird.

*"In den letzten Jahren sind Computerspiele zu einem integrativen Bestandteil der jugendlichen Lebenswelt geworden. Durch das Problem der Verbreitung auch politisch bedenklicher und gewaltverherrlichender Computerspiele zeichnet sich eine besorgnisrege Entwicklung ab. Als Bundesminister für Unterricht und Kunst ist es mir ein wichtiges Anliegen, diesen Tendenzen entgegenzuwirken, das Demokratiebewußtsein zu stärken und zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den neuen Medien anzuregen."*

*"Sowohl die Reflexion über den Umgang mit den neuen Medien als auch die Sensibilisierung in bezug auf ihre Wirkungsmechanismen und Inhalte ist ein Beitrag zur politischen Bildung und Medienerziehung unserer Jugend. Ich sehe es als Herausforderung für die Schule und die Erziehenden an, die Faszination der Jugendlichen aufzugreifen und mit Hilfe der modernen Medien bewußt demokratische und humane Orientierungsmöglichkeiten anzubieten. Es sollte daher die Aufmerksamkeit auf jene Spiele gelenkt werden, in denen positive Inhalte vermittelt und günstige Lerneffekte erzielt werden können. Einerseits ermöglicht die Interaktivität des Mediums anschauliches und erfahrungsorientiertes Lernen, andererseits fördert die Auseinandersetzung mit dem Medium eine reflektierte Spielpraxis bei den Jugendlichen." (Vorwort des Herrn Bundesministers)*

- 2 -

Die von der Arbeitsgemeinschaft "Computer und Spiel" erstellte Broschüre besteht aus Beschreibungen und verbalen Beurteilungen von empfohlenen Computerspielen, einem allgemeinen Einleitungstext und weiterführende Informationen (Literaturangaben, Ansprechpartner).

Die vorliegende Broschüre ist als Information für Lehrerinnen und Lehrer über Computer-spiele, welche im Unterricht eingesetzt werden können, gedacht. Sie dient aber auch Eltern als Entscheidungshilfe beim Kauf von Computerspielen.

Die Broschüre wird demnächst an alle Schulen versandt werden. Die Direktionen werden ersucht, die Vertreterinnen und Vertreter des Elternvereines an den Schulen über die Broschüre zu informieren.

Zusätzliche Anforderungen für die Broschüre sind mittels beiliegendem Bestellschein an die Abteilung Politische Bildung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, Minoritenplatz 5, 1014 Wien, zu Hd. Frau Mag. Strohmeyer zu richten.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ersucht die Landesschulräte und den Stadtschulrat für Wien, die Schulen in ihrem Bereich über den Erlaß zu informieren.

Wien, 29. September 1994  
Für den Bundesminister:  
Mag. Morawek



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Morawek'. Below the signature, the text 'F. d. R. d. A.' is handwritten in smaller letters.

Beilage 11



# Abschrift

## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. 2021/5-III/6/92

Sachbearbeiterin: Mag. Heidrun Strohmeyer  
 Telefon: 531 20 - 35 26

Alle  
 Landesschulräte/Stadtschulrat für Wien

Direktionen der  
 Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien

Direktionen der Zentrallehranstalten

### **Mißbrauch moderner Informations- und Kommunikationstechnologien durch rechtsradikale Kreise**

Durch die rasante Entwicklung im Bereich der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in den letzten Jahren stieg auch die Gefahr des Mißbrauchs dieser neuen Medien durch rechte politische Gruppierungen.

Die Verbreitung rechtsextremen, neonazistischen Gedankenguts via Computer kann grundsätzlich durch Mailboxsysteme (elektronische Postkastensysteme), Computerspiele oder auch durch Nutzung des Computers als Datenverarbeitungsinstrument im weitesten Sinne (Tabellenkalkulation, Textverarbeitung, Datenbank etc.) erfolgen.

Das Problem gezielter Manipulationsversuche durch rechte politische Kreise stellte sich infolgedessen auch hauptsächlich im Zusammenhang mit privaten Mailboxsystemen und Computerspielen, in denen menschenverachtende gewaltverherrlichende Ideologie und Fremdenhaß verbreitet wurden.

Die Behandlung dieser Problematik in den Medien löste zwar eine öffentliche Diskussion über Computerspiele aus, die erwartete Fachdiskussion unter PädagogInnen kommt jedoch nur langsam in Gang. Durch die Datenfernübertragung einerseits und das Verteilen von Raubkopien nach dem Schneeballsystem andererseits hat sich eine neue Informations- und Kommunikationsstruktur entwickelt, die aufgrund ihrer Fülle von staatlicher Seite nur stichprobenartig kontrolliert bzw. beobachtet werden kann.

Diese in mehrfacher Hinsicht besorgniserregende Entwicklung legte von seiten des BMUK dringenden Handlungsbedarf nahe. Zu allererst wurde im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe (Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Unterricht und Kunst) eine Anfrage hinsichtlich der rechtlichen Stellung von Mailboxsystemen an das Justizministerium gerichtet.

Als Ergebnis liegt nun eine detaillierte Stellungnahme des Justizministers vor. Dieses Schreiben wird hiermit in Kopie übermittelt und dient zur do. weiteren Verwendung.

Darüberhinaus ist das BMUK bereits in mehrfacher Hinsicht initiativ geworden: Über einen längeren Zeitraum wurden die in Österreich bestehenden privaten und öffentlich zugänglichen Mailboxsysteme und Datennetze erfaßt, beobachtet und stichprobenartig untersucht. Das Ergebnis dieser Analyse ist beiliegendem Zwischenbericht zu entnehmen.

Bezüglich sog. "Naziware" (Computerspiele mit neonazistischem Inhalt) wurde ein Kreis von Kontaktpersonen aufgebaut. Im Rahmen regelmäßiger Treffen dieser Arbeitsgruppe werden entsprechende Gegeninitiativen gesammelt und koordiniert.

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß die Möglichkeit der Kommunikation mittels privaten elektronischen Mailboxen hauptsächlich von einem jugendlichen Nutzerkreis in Anspruch genommen wird. Diese neue Technologie wird in Form von kommerziellen Mailboxsystemen jedoch auch zunehmend von Firmen und Unternehmen zur rascheren und einfacheren Verständigung und Koordination eingesetzt. Der Umgang mit den neuen Informationsmedien, sowie deren Handhabung als kulturtechnisches Werkzeug in Beruf und Freizeit ist in anderen Ländern bereits zur Selbstverständlichkeit geworden. In diesem Sinne wäre es auch in Österreich wünschenswert, die Telekommunikation einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies würde auch eine vorbeugende Maßnahme hinsichtlich rechtsradikaler Umtriebe in diesem Medium bedeuten, da eine größere Öffentlichkeit sicherlich auch selbstkontrollierende Wirkung hätte.

Die Betreiber der Mailboxen würden von den Benutzern über derartige Propagandaversuche informiert werden und müßten dann dementsprechende Maßnahmen (Lösung der Datei bzw. Ausschluß des Benutzers, der die Datei eingespeichert hat) setzen. Prinzipiell wäre es empfehlenswert, daß die im Rahmen des österreichischen Schulwesens betriebenen Mailboxsysteme eine Identifikationspflicht für die Benutzer verbindlich vorsehen, um anonyme Einspeicherungsversuche von vornherein zu unterbinden.

- 3 -

Eine derartige Identifikationspflicht sollte aber beispielsweise auch für Mailboxen gelten, die von den berufsbildenden Schulen nahestehenden Vereinen betrieben werden.

Aufklärung und Information über Bedienung und Funktionsweise neuer Kommunikationstechniken sollte es den LehrerInnen ermöglichen, im Unterricht auf die angesprochene Problematik einzugehen und so die kritische Haltung bei den SchülerInnen gegenüber der Nutzung der Telekommunikation als politisches Propagandamedium zu stärken.

Durch Zeitungs- und Fernsehberichte wurden viele Eltern und PädagogInnen mit diesem Problem konfrontiert, und die Motivation, sich mit neuen Technologien v.a. auch mit den Computerspielen auseinanderzusetzen, stieg. Über den Themenkreis "moderne Computertechnologie und Rechtsextremismus" eröffnet sich nun die Möglichkeit, mit den Jugendlichen in einen Dialog über Neofaschismus und Ausländerfeindlichkeit zu treten.

Dem Schreiben sind weitere Informationsmaterialien (Pressespiegel, Protokolle der Spielinhalte, Bildschirmschilde aus den Spielen, Literaturliste, Liste der Spiele mit neonazistischem Inhalt) zur do. weiteren Verwendung beigelegt. Darüberhinaus sei auf einen Aufsatz des Medienpädagogen Thilo Geisler in der Broschüre "Amoklauf gegen die Wirklichkeit", herausgegeben vom BMUK und dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands, verwiesen, in welchem auf die Problematik "Rechtsextremes via Computer" eingegangen wird.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ist momentan mit der Sammlung und Koordination von Projektentwürfen und Vorschlägen für geeignete Gegenstrategien befaßt und begrüßt zukünftige Ideen und Projekte in Zusammenhang mit diesem Thema. Es wird daher im Sinne einer effizienten und konstruktiven Zusammenarbeit ersucht, das BMUK über derartige Vorschläge und Projekte zu informieren.

Sämtliche in der Informationsmappe angebotenen Materialien sind auch schriftlich mit Schulstempel bei der Abteilung II/12 (Mag. Heidrun Strohmeyer) des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, Minoritenplatz 5, 1014 Wien, zu bestellen und werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Unter Bezugnahme auf das vom BMUK ergangene frühere Schreiben (Geschäftsstück 7000/10-III/B/92) wird gebeten, diese Informationen den Schulen zur Kenntnis zu bringen.

Beilage:

INFORMATIONSMAPPE mit folgendem Inhalt:

- 1) Schreiben des Herrn Bundesminister Michalek
- 2) Zwischenbericht "Verbreitung rechtsradikalen Gedankenguts via Computer"
- 3) Pressespiegel zur Problematik
- 4) Protokolle der Spielinhalte
- 5) Bildschirmdarstellungen aus den Spielen
- 6) Literaturliste zum Thema
- 7) Liste der Spiele mit neonazistischem Inhalt

Wien, 29. Oktober 1992

Der Bundesminister:

Dr. Rudolf Scholten

F.d.R.d.A.

*anhänger*

## Beilage 12

Im Rahmen dieses Projektes werden den Schulen Informationen zu Themen der Politischen Bildung (z.B. Schulrecht, Medien und neue Technologien, Rechtsextremismus etc.) via Telekommunikation zur Verfügung gestellt. Die Mailbox "Black Board" ist ab 1995 auch über das internationale Datennetz "Internet" erreichbar. Darüberhinaus werden auf "Black Board" Kontakte zwischen Schulen vermittelt sowie internationale Schulprojekte durchgeführt. Ziel dieser Initiative ist es, auf der Kommunikations- und Informationsplattform "Black Board" zu einer aktiven Auseinandersetzung mit den neuen Techniken anzuregen.

→ Anmeldeabschnitt →

Name: _____	Schule: _____	Adresse: _____
Telefon: _____	Fax: _____	Gegenstand: _____

**mehr Informationen über Black•Board gratis zugesandt bekommen.**

**mir vernetzen und die Black•Board-Software für Windows gratis zugesandt bekommen.**

**mir vernetzen und die Black•Board-Software für Macintosh gratis zugesandt bekommen.**

Kupon bitte ausschneiden und einsenden an: Verein Black•Box•Systems, Bennogasse 8/6, 1080 Wien, oder Fax an (0222) 406 02 59



**Mit Black•Board  
in die Welt der  
Telekommunikation.**

Black•Board bietet Ihnen  
Kommunikation mit anderen Schulen,  
Schulpartnerschaften in der ganzen Welt,  
Zugang zu Bildungsinformationen,  
Wissenschaftliche Informationen für den  
Unterricht, etc.



**Mailbox-Nummern.**

(0222) 406 54 15  
(0222) 406 54 16



**Info-Telefon.**

(0222) 406 02 58



**Betreiber.**

Betreiber von Black•Board ist der  
gemeinnützige Verein Black•Box•Systems.  
Adresse: Bennogasse 8/6, 1080 Wien.  
Projektkoordinatoren: Edward Strasser,  
Gerhard Lukawetz, Gerlin Trautenberger.

Netzwerk für Schule und Bildung.

**(0222) 406 54 15**

**Black•Board**



**FirstClass™,  
Fido,  
Internet &  
VT 100 N/B/1**

**Black•Board ist ein  
bundesweites grafisches  
Mailboxsystem  
speziell für den Bereich  
Schule und Bildung.**



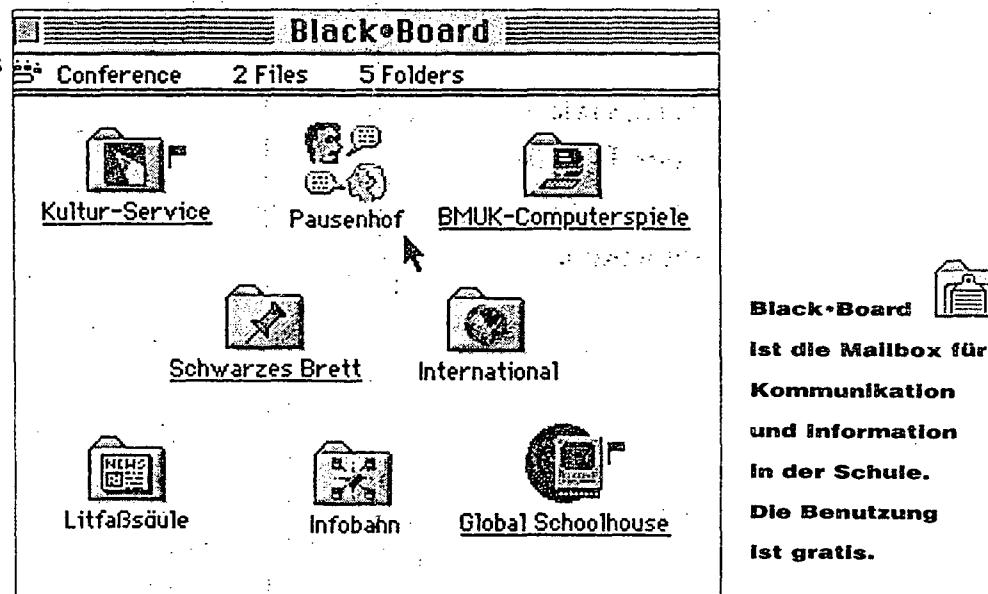
## Willkommen

zu einer einfachen Kommunikationsmöglichkeit für Schulen, Lehrer und den Unterricht.

### Auf Initiative des Vereines

Black•Box•Systems gegründet, bietet dieses Mailboxnetz Informationen des Österreichischen Kulturservice, der Abteilung für Politische Bildung im Unterrichtsministerium sowie Kontaktmöglichkeiten mit Schulen in der ganzen Welt.

Die Grundintention von Black•Board ist es, die technische Seite dieses Mediums in den Hintergrund treten zu lassen und durch ein attraktives inhaltliches Angebot zur Nutzung der neuen Medien der Telekommunikation anzuregen. Die Benutzung von Black•Board ist gratis.



## Die Inhalte.

Die derzeit wichtigsten Aktivitäten von Black•Board sind die Vernetzung der Projekte des ÖKS und das „Informations- und Dokumentationsprojekt Computerspiele“ des BMUK.

Mit dem „fliegenden Klassenzimmer“ wird ein virtueller Raum zur Verfügung gestellt, der für LehrerInnen und SchülerInnen frei begehbar ist. In der „Schulpartnerschaftsbörse“ suchen Schulen Partnerschulen in Europa und Übersee. Der Erfahrungsaustausch findet über Electronic Mail statt.



## Teilnahme.

Black•Board kann von LehrerInnen, SchülerInnen und allen, am Schulleben Beteiligten gratis benutzt werden.

Alles, was Sie brauchen, um sich mit Black•Board zu vernetzen:

- Ein PC unter Windows 3.1 oder ein Apple Macintosh. Damit können Sie die einfach zu bedienende grafische Software FirstClass™ benutzen,
- oder ein beliebiger Computer. Damit können Sie Black•Board unter Fido benutzen.
- 1 Modem,
- 1 ganzer Telefonanschluß, sowie
- die FirstClass™ Software. Diese ist gratis und kann mit umseitigen Kupon bei uns bestellt werden.

**Wenn Sie sich näher informieren wollen, so senden Sie uns den umseitigen Rücksendekupon per Post oder per Fax zu.**

## Beilage 13



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiterin:  
Mag. Sigrid Steininger  
Telefon: 0222 / 53120 - 2541  
Telefax: 0222 / 53120 - 2599

GZ 33.466/366-V/4a/94

An die  
Landesschulräte  
(Stadtschulrat für Wien)

An die  
Direktionen der  
Zentrallehranstalten

An die  
Direktionen der  
Pädagogischen Institute

An die  
Direktionen der Pädagogischen und  
Berufspädagogischen Akademien

Referentinnen und Referenten zu Themen  
der Politischen Bildung - Schuljahr 1994/95

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst teilt mit, daß aus aktuellem Anlaß eine ReferentInnenliste zum Themenkomplex "Rechtsextremismus" und zum Bereich Menschenrechte erstellt wurde. Die Diskussion mit Fachleuten aus verschiedenen Fachbereichen soll insbesondere zur Vertiefung des in den Lehrplänen verankerten Unterrichtsprinzipes Politische Bildung und zur Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Problemen beitragen.

Die in der beiliegenden Liste genannten Referentinnen und Referenten haben sich bereit erklärt, zu den o.a. Themen Vorträge an Schulen zu halten. Die Kosten dafür werden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst getragen. (Abrechnung mit Honorarformularen, die den ReferentInnen von der Schule bestätigt werden müssen.)

Da die genannten ReferentInnen die Vortragstätigkeit nur zusätzlich zu ihren sonstigen beruflichen Verpflichtungen wahrnehmen können, wird um rechtzeitige Kontaktaufnahme gebeten. Die Vereinbarung von Vorträgen soll direkt mit den Referentinnen und Referenten erfolgen.

Die Landesschulräte und der Stadtschulrat für Wien werden ersucht, die Schulen über diesen Erlaß zu informieren.

Beilage

Wien, 7. November 1994

Für den Bundesminister:

Mag. Morawek

F.d.R.d.A.:

GZ 33.466/366-V/4a/94

Schuljahr 1994/95

**Referentinnen und Referenten zu Themen der Politischen Bildung**  
 für deren Vortragstätigkeit an Schulen die Honorarkosten übernommen werden können:  
 (Stand vom 20. Dezember 1994)

Referentin/Referent	Hinweise/Spezialgebiete
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes Wipplingerstraße 8 1010 Wien Telefon: 0222/534 36-0 Telefax: 0222/534 36 99/771	Rechtsextremismus Nationalsozialismus
Dr. Rainer Bauböck Institut für Höhere Studien Stumpergasse 56 1060 Wien Telefon: 0222/599 91-75	Fragen der Einwanderung
Dr. Klaus Feldmann Schießstattgasse 5 3400 Klosterneuburg Telefon: 02243/855 35	Geschichte der Menschenrechte Vereinte Nationen und Menschenrechte Minderheiten Flüchtlinge Ausländer- und Fremdenrechte Wanderungsfragen (Ein- und Auswanderung)
Dr. Florian Freund Institut für Zeitgeschichte Universität Wien Rotenhausgasse 6 1090 Wien Telefon: 0222/42 62 80-0 oder 319 89 82 Telefax: 0222/42 44 99-33	Nationalsozialismus Konzentrationslager
Dr. Inge Karazman-Morawetz Institut für Rechts- und Kriminaleziologie Postfach 1 1016 Wien Telefon: 0222/526 15 16 Telefax: 0222/522 23 77	Jugend und (politische) Gewalt
Frau Dr. Brigitte Kepplinger Forschungsinstitut für Sozialplanung Universität Linz Altenbergerstraße 69 4040 Linz Telefon: 0732/2468-839 Telefax: 0732/2468-821	Nationalsozialismus Rassismus Rechtsextremismus

<p><b>Ass. Prof. Univ. Doz. Dr. Kurt Luger</b>            Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft            Universität Salzburg            Rudolfskai 42            5020 Salzburg            Telefon: 0662/8044-4150            Telefax: 0662/8044-4190</p>	<p>Xenophobie            Jugendkultur            Medienkultur</p>
<p><b>Vertr. Ass. Dr. Walter Manoschek</b>            Institut für Staats- und Politikwissenschaft            Universität Wien            Hohenstaufengasse 9/7            1010 Wien            Telefon: 0222/401 03-3378 oder 3358            Telefax: 0222/533 44 03</p>	<p>Rechtsextremismus und seine historischen Wurzeln</p>
<p><b>Univ. Doz. Dr. Manfred Nowak</b>            Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte            Berggasse 7/2            1090 Wien            Telefon: 0222/317 40 20            Telefax: 0222/317 40 22</p>	<p>Menschenrechte (internationale Aspekte)</p>
<p><b>Univ. Doz. Dr. Anton Pilgram</b>            Institut für Politikwissenschaft            Universität Innsbruck            Innrain 52            6020 Innsbruck            Telefon: 0512/507-7050 oder 7051            Telefax: 0512/507-2849</p>	<p>Österreich und der Nationalsozialismus            Von der Zweiten zur Dritten Republik?            Nationalismus und ethnische Konflikte in Europa</p>
<p><b>Dr. Bertrand Perz</b>            Institut für Zeitgeschichte            Universität Wien            Rotenhausgasse 6            1090 Wien            Telefon: 0222/42 62 80-0 oder 319 89 82            Telefax: 0222/42 44 99-33</p>	<p>Nationalsozialismus            Konzentrationslager</p>
<p><b>Univ. Doz. Dr. Arno Pilgram</b>            Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie            Postfach 1            1016 Wien            Telefon: 0222/526 15 16            Telefax: 0222/522 23 77</p>	<p>Ausländerfeindlichkeit und Ausländerkriminalität</p>
<p><b>Direktor Univ. Doz. Dr. Reinhold Popp</b>            Akademie für Sozialarbeit für Berufstätige Arbeiterkammer            Saint-Julien-Straße 2            5020 Salzburg            Telefon: 0662/87 43 37            Telefax: 0662/88 32 32</p>	<p>Rechtsdenkende Jugendliche als Zielgruppe der außerschulischen Jugendarbeit</p>
<p><b>Wolfgang Purtscheller</b>            Postfach 630            1101 Wien</p>	<p>Rechtsextremismus            Neonazismus            (um frühzeitige Anmeldung wird ersucht)</p>

<p><b>OR Dr. Gustav Spann</b>            Institut für Zeitgeschichte            Universität Wien            Rotenhausgasse 6            1090 Wien            Telefon: 0222/42 62 80-24            Telefax: 0222/42 44 99-33</p>	<p>Nationalsozialismus            Faschismus            Rechtsextremismus</p>
<p><b>Univ.Prof. Dr. Heinz Steinert</b>            Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie            Postfach 1            1016 Wien            Telefon: 0222/526 15 16            Telefax: 0222/522 23 77</p>	<p>Jugend und (politische) Gewalt</p>
<p><b>Dr. Melita H. Sunjic</b>            UNHCR            Postfach 550            1400 Wien            Telefon: 0222/211 31- 4049 oder 5307            Telefax: 0222/23 95 14</p>	<p>Ausländerfeindlichkeit            Flüchtlinge in Österreich und weltweit            Zerfall Jugoslawiens            (ev. Medien und ihre Wirkung)</p>
<p><b>Ass.Prof. Dr. Hannes Tretter</b>            Ludwig Boltzmann Institut f. Menschenrechte            Berggasse 7/2            1090 Wien            Telefon: 0222/317 40 20            Telefax: 0222/317 40 22</p>	<p>Europäischer Menschenrechtsschutz im            Rahmen des Europarates, der KSZE u. d. EU            Kriegsverbrechen und Menschenrechts-            verletzungen am Balkan            Aktivitäten der UNO am Balkan</p>

Beilage 13



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 33.466/345-V/4a/93

Sachbearbeiterin:  
 Mag. Daniela Stefanits  
 Tel.: 0222/53120-4267

An die  
 Landesschulräte  
 (Stadtschulrat für Wien)

An die  
 Direktionen der  
 Pädagogischen Institute

An die  
 Direktionen der Pädagogischen  
 und Berufspädagogischen Akademien

An die  
 Direktionen der  
 Zentrallehranstalten

ReferentInnenvermittlungsdienst zur Zeitgeschichte

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst teilt mit, daß in Zusammenarbeit mit dem Comité International des Camps und den Universitäten allen Schulen, den Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien sowie den Pädagogischen Instituten ein ReferentInnenvermittlungsdienst für Vorträge zur Zeitgeschichte zum Themenbereich

"Nationalsozialismus und Neonazismus"

angeboten wird. Im Rahmen dieses ReferentInnenvermittlungsdienstes können "ZeitzeugInnen", Opfer des Nationalsozialismus, an die Schulen eingeladen werden. Gerade im Hinblick auf die Tatsache, daß die unvorstellbaren Verbrechen in den Konzentrationslagern des Nationalsozialismus in Form der sogenannten "Auschwitzlüge" wiederholt geleugnet bzw. verharmlost werden, bietet der ReferentInnenvermittlungsdienst die Möglichkeit, in persönlichen Gesprächen und Diskussionen authentische Informationen zu erhalten und Fragen zu stellen.

Zusätzlich stehen im Rahmen des ReferentInnenvermittlungsdienstes den Schulen WissenschafterInnen von Zeitgeschichte- bzw. Politikwissenschaftsinstituten der Universitäten zur Verfügung, die über die Einzelschicksale hinausgehende Informationen über den Nationalsozialismus geben können. Nur durch eine Beschäftigung mit den Ursachen und Strukturen des Nationalsozialismus wird es möglich, die Gefahren neonazistischer Aktivitäten zu erkennen. Diese Gespräche und Diskussionen an Schulen sollen zur Vertiefung der in den Lehrplänen verankerten zeitgeschichtlichen Aufgaben des Unterrichtes sowie insbesondere des Unterrichtsprinzips "Politische Bildung" (GZ 33.464/6-19a/1978) beitragen.

-2-

Schulen, Pädagogische und Berufspädagogische Akademien sowie Pädagogische Institute, die derartige Vorträge veranstalten wollen, werden ersucht, sich an folgende Adressen wenden:

Wien, Niederösterreich und Burgenland:

Dr. Gustav Spann, Institut für Zeitgeschichte an der Universität Wien, Rotenhausgasse 6, 1090 Wien, Tel.: 0222/42-62-80 oder 0222/42-01-62.

Oberösterreich:

Dr. Brigitte Kepplinger, Institut für neuere Geschichte und Zeitgeschichte, Universität Linz, Altenbergerstraße 69, 4040 Linz, Tel.: 0732/2468-858.

Tirol und Vorarlberg:

Univ.Prof. Dr. Anton Pelinka oder Dr. Bernhard Natter, Institut für Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/507-2711 bzw. 0512/507-2715.

Salzburg:

Univ.Prof. Dr. Hanns Haas, Institut für Geschichte, Universität Salzburg, Rudolfskai 42, 5020 Salzburg, schriftliche Anmeldung.

Kärnten und Osttirol:

Univ.Prof. Dr. Norbert Schausberger oder Dr. Valentin Sima, Institut für Zeitgeschichte an der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 67, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/2700/419-423.

Steiermark:

Univ. Prof. Dr. Helmut Konrad, Institut für Zeitgeschichte, Universität Graz, Attemsgasse 8, 8010 Graz, Tel.: 0316/380-0.

Die Verrechnung der Kosten für die Vorträge mittels ausgefülltem Antrag - erhältlich bei den o.a. Instituten - erfolgt direkt zwischen den Vortragenden und dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, sodaß den Schulen (Akademien, Instituten) keine Kosten entstehen.

Es wird ersucht, den Erlaß im do. Bereich allen LehrerInnen sowie Eltern- und Schülervertretungen bekanntzugeben.

Wien, 16. Dezember 1993

Für den Bundesminister:

Mag. Morawek

F.d.R.d.A.:

Beilage 14



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 33.466/35-I/11/92

Sachbearbeiterin:  
 Kmsr.Mag. Sigrid STEININGER  
 Tel.: 0222/53120-4326

An die  
 Landesschulräte  
 (Stadtschulrat für Wien)

"Handbuch des politischen Systems Österreichs"  
 Zurverfügungstellung für die Schulbibliotheken  
 der höheren Schulen

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst teilt mit, daß allen höheren Schulen Österreichs im Sinne des Grundsatzerlasses Politische Bildung, der feststellt, daß Politische Bildung unter anderem die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen bedeutet, das

**"Handbuch des Politischen Systems Österreichs"**  
 herausgegeben von Herbert Dachs, Peter Gerlich,  
 Herbert Gottweis, Franz Horner, Helmut Kramer,  
 Volkmar Lauber, Wolfgang C. Müller, Emmerich Tálos  
 Wien (Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung) 1991

zur Verfügung gestellt wird.

Das "Handbuch des Politischen Systems Österreichs" ist eine von Wissenschaftler/innen erarbeitete Gesamtdarstellung des Politischen Systems Österreichs, wobei der Terminus "Politisches System" für die Gesamtheit der in wechselseitigen Zusammenwirken stehenden Institutionen und Gruppen Österreichs bzw. der zwischen ihnen ablaufenden Prozesse steht. Dieses Standardwerk bietet Lehrer/innen und Schüler/innen umfangreiche und grundlegende Informationen, die zur Unterstützung der Politischen Bildung eingesetzt werden können. Das Handbuch sollte daher durch die Aufstellung in der Schulbibliothek allen Lehrer/innen und Schüler/innen zugänglich gemacht werden.

Die Landesschulräte/der Stadtschulrat für Wien werden ersucht, die betreffenden Schulen im do. Bereich über diese Zusendung in Kenntnis zu setzen.

Wien, 12. Februar 1992

Der Bundesminister:

Dr. Scholten

F. d. R. d. A.:

A-1014 WIEN · MINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST · POSTFACH 65

## Beilage 15



# BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiterin:  
Mag. Sigrid Steininger  
Tel.: 0222/53120-4326  
Fax: 0222/53120-4504

GZ 33.466/234-V/4a/93

An  
die Landesschulräte  
den Stadtschulrat für Wien

An die  
Direktionen der  
Zentrallehranstalten

An die  
Direktionen der Pädagogischen und  
Berufspädagogischen Akademien

An die  
Direktionen der  
Pädagogischen Institute

Unterrichtsprojekte zum Thema  
"Denkmal und Erinnerung" aus Anlaß der Jahrestage 1995  
Publikation und Servicestelle

Im Hinblick auf den 50. Jahrestag der Gründung der Zweiten Republik und den 40. Jahrestag der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages empfiehlt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, im Schuljahr 1993/94 Projekte zum Thema "Denkmal und Erinnerung" durchzuführen.

Denkmäler, Gedenktafeln, Mahnmale, Gedenkstätten, Straßennamen, Schulnamen, Ehrengräber usw. sind Zeugnisse, denen - nach der Intention der Denkmalstifter/innen - erinnernde oder mahnende Funktion zugeschrieben wird. Die Erforschung dieser Erinnerungszeichen, insbesondere auch solcher, die umstritten waren oder sind, und solcher, die verhindert, zerstört oder verändert wurden, gibt Aufschluß über unterschiedliche Sichtweisen und Beurteilungen historischer Ereignisse.

Im Rahmen von Projekten zum Thema "Denkmal und Erinnerung" soll es Schülerinnen und Schülern durch die Erforschung, Diskussion und Dokumentation von Denkmälern und Gedenkstätten ermöglicht werden, sich mit der Geschichte des 20. Jahrhunderts und deren in Denkmälern zum Ausdruck kommender Darstellung auseinanderzusetzen. %

Zur Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Projekten wurde in der Reihe Informationen zur Politischen Bildung das Sonderheft

DENKMAL UND ERINNERUNG  
Spurensuche im 20. Jahrhundert  
Anregungen für Schülerinnen- und Schülerprojekte

herausgegeben, das in den nächsten Tagen allen Schulen ab der 5. Schulstufe zugesandt wird. Die Beiträge in der Broschüre behandeln einige Aspekte des komplexen Themas und enthalten Anregungen zur Beschäftigung mit Denkmälern und deren Geschichte. Ergänzend dazu werden Projektinformationen, vor allem kommentierte Literaturhinweise und Kontaktadressen, gegeben.

Weitere Exemplare der Publikation "Denkmal und Erinnerung" sowie zusätzliche Informationsmaterialien (siehe beiliegender Bestellschein) können von allen Schulen bei einer zur Unterstützung von Projektarbeiten an Schulen eingerichteten Service- und Informationsstelle angefordert werden:

Servicestelle "Denkmal und Erinnerung"  
BMUK/Abteilung Politische Bildung  
p.A. Gesellschaft für Politische Bildung  
Mayerhofgasse 6/3. Stock  
1040 Wien  
Telefon: 0222/504 68 58

Diese Servicestelle steht während der gesamten Laufzeit des Projektes (bis 15. Juli 1994) für konkrete Hilfestellungen beim Sammeln von Materialien und für sonstige Auskünfte zum Thema zur Verfügung (Bürozeiten Mo und Mi 13 - 17 Uhr, Di und Do 9 - 13 Uhr).

Projekte, die bis zum 15. Juli 1994 bei der Servicestelle eingereicht werden, sollen in eine abschließende Projektdokumentation aufgenommen werden.

Die Landesschulräte und der Stadtschulrat für Wien werden ersucht, alle interessierten Lehrerinnen und Lehrer über diesen Erlaß zu informieren und bei der Durchführung von Projekten zu unterstützen.

Beilagen

Wien, 1. September 1993  
Der Bundesminister:  
Dr. Scholten

F.d.R.d.A.

An die  
Servicestelle  
„Denkmal und Erinnerung“  
des BMUK/Abt. Politische Bildung  
p.A. Gesellschaft f. Politische Bildung

Mayerhofgasse 6/3. Stock

1040 Wien

Wir interessieren uns für das SchülerInnenprojekt „Denkmal und Erinnerung“ und möchten zusätzliche Informationen.

Wir planen eine Projektarbeit zum Thema \_\_\_\_\_ und bitten

um Zusendung der umseitig angekreuzten Informationsmaterialien \_\_\_\_\_

um telefonische Kontaktaufnahme durch die Servicestelle unter der Telefonnummer \_\_\_\_\_

um laufende Zusendung von aktuellen Informationen zum Projekt „Denkmal und Erinnerung“ \_\_\_\_\_

um Berücksichtigung unserer Projektergebnisse in der abschließenden Dokumentation

LehrerIn/nen \_\_\_\_\_

Unterrichtsfach/fächer \_\_\_\_\_

Klasse/n \_\_\_\_\_

SchülerInnenzahl \_\_\_\_\_

Schule/Schultyp \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Telefax \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

DENKMAL

**BESTELLUNG**

Materialien zur Durchführung von Projekten über Denkmäler und Gedenkstätten, und themenspezifische Hefte (enthalten Aufsätze, Zeitungsartikel, Bücher- und Adressen Hinweise etc.)

- .... Stück Informationsbroschüre(n)  
„Denkmal und Erinnerung“

- Projektvorschläge zum Thema  
„Denkmal und Erinnerung“

- Ausführliche Bibliographie zum Thema  
„Denkmal und Erinnerung“

## Themenhefte

- Denkmäler für Personen oder Personengruppen  
 Denkmäler in der Literatur  
 Frauen-Denkämler  
 Friedhöfe als Gedenkstätten  
 Kriegerdenkmäler  
 KZ-Gedenkstätten  
 Namensgebung von Straßen, Plätzen, Brücken, Schulen usw.  
 Widerstandsdenkämler

Denkmalbeispiele aus den einzelnen Bundesländern  
(mit Literaturhinweisen)

- Heft Burgenland  
 Heft Kärnten  
 Heft Niederösterreich  
 Heft Oberösterreich  
 Heft Salzburg  
 Heft Steiermark  
 Heft Tirol  
 Heft Vorarlberg  
 Heft Wien

- Museumsbogen, Ausgabe Herbst 1993

A3-Faltblatt mit Informationen über Ausstellungen und Adressen österreichischer Museen, Hinweise auf museums-pädagogische Aktionen.

- Freund, Florian: *KZ Ebensee. Ein Außenlager des KZ Mauthausen*, hg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1990, 48 Seiten

- Perz, Bertrand: *Konzentrationslager Melk. Begleitbroschüre zur ständigen Ausstellung in der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Melk*, Wien 1992, 57 Seiten

- Thurner, Erika: *Kurzgeschichte des nationalsozialistischen Zigeunerlagers in Lackenbach (1940 bis 1945)*, Eisenstadt 1984, 47 Seiten

Materialien der Abteilung Politische Bildung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zur Zeitgeschichte (solange der Vorrat reicht)

- Grundsatzerlaß „Politische Bildung in den Schulen“

- Anne Frank Zeitung, hg. von der Anne Frank Stiftung, Amsterdam 1989, 16 Seiten mit Arbeitsbogen  
Informationen über Anne Franks Zeit, AusländerInnenfeindlichkeit heute, etc.

- Die zwei Wahrheiten 1938/1988. Schüler forschen Zeitgeschichte. Eine Dokumentation von Projekten an Schulen zur Zeitgeschichte im Jahr 1988, hg. vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport und dem Österreichischen Kultur-Service, Wien (Löcker Verlag) 1989, 248 Seiten

Eine Art „Geschichtsbuch, in den Schulen geschrieben“, zeigt die Bandbreite der Auseinandersetzungsmöglichkeiten mit Strukturen und Facetten des Nationalsozialismus, seiner Ideologie und seiner Propagandamaschinerie, die Behandlung von regionalen Ereignissen, den Alltag in Schule und Beruf und die ökonomisch-sozialen Ursachen des „Anschlusses“.

- Österreicher und der Zweite Weltkrieg, hg. vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport und dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien (Österreichischer Bundesverlag) 1989, 182 Seiten

Das Buch „Österreicher und der Zweite Weltkrieg“ stellt den Schulen und der Öffentlichkeit wissenschaftliche Informationen für eine kritische Auseinandersetzung mit der österreichischen Zeitgeschichte zur Verfügung. Im Mittelpunkt steht die Frage, in welcher Weise das nationalsozialistische Regime über den Umweg des „Krieges“ breite Bevölkerungsteile an sich zu binden und damit eine partielle Identifikation herzustellen vermochte, die im Bewußtsein vieler Menschen bis heute besteht.

- Fliedl, Gottfried u.a.: *Das Eigene und das Fremde. Anregungen für Schulklassen zur Arbeit im jüdischen Museum in Eisenstadt*, hg. vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Wien 1992, 54 Seiten

- Lauber, Wolfgang: *Wien. Ein Stadtführer durch den Widerstand 1934-1945*, Wien (Böhlau) 1987, 229 Seiten  
Zwei Routen (Außenbezirk und Innenstadt) vermitteln die Geschichte des Widerstandes über Hinweise im städtischen Leben. Enthält Straßenpläne, Fotodokumente, im Anhang Literatur- und Namensverzeichnisse.

- Spann, Gustav/Malina, Peter: *1938/88. Vom Umgang mit unserer Vergangenheit*, hg. vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Wien 1988, 40 Seiten  
Bei der Darstellung der historischen Ereignisse wurde das Zielpublikum SchülerInnen besonders berücksichtigt.

## Beilage 16



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 33.466/305-V/4a/94

Sachbearbeiterin:  
Kmsr. Mag. Sigrid Steininger  
Telefon: 0222/531 20 - 2541

An die  
Landesschulräte  
(Stadtschulrat für Wien)

An die  
Direktionen der  
Zentrallehranstalten

An die  
Direktionen der  
Pädagogischen und  
Berufspädagogischen Akademien

Hochschullehrgang "Politische Bildung  
für Lehrer/innen", Schuljahr 1994/95

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst teilt mit, daß auch im Schuljahr 1994/95 der Hochschullehrgang "Politische Bildung für LehrerInnen" stattfindet. Der Hochschullehrgang "Politische Bildung für LehrerInnen" des Instituts für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) der Universitäten Innsbruck, Klagenfurt und Wien, der vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanziell getragen wird, soll als LehrerInnenfortbildungsangebot in Zusammenarbeit mit österreichischen Universitäten zur Verwirklichung des Unterrichtsprinzips "Politische Bildung" (Grundsatzerlaß "Politische Bildung in den Schulen", GZ 33.466/103-V/4a/94) beitragen.

Die einzelnen Seminarangebote des Hochschullehrganges "Politische Bildung für LehrerInnen" im Schuljahr 1994/95 sind den Programmen, die das IFF den Schulen direkt zusendet, zu entnehmen. Anmeldungen und Anfragen betreffend den Hochschullehrgang sind direkt an das IFF-Projektzentrum, Hochschullehrgang "Politische Bildung für LehrerInnen", Seidengasse 13, 1070 Wien, Telefon: 0222/526 75 01/DW 22 und 23 zu richten.

Die Landesschulräte, der Stadtschulrat für Wien, die Direktionen der Zentrallehranstalten und die Direktionen der Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien werden ersucht, die Ausschreibung im do. Bereich bekanntzumachen.

Die Landesschulräte und der Stadtschulrat für Wien werden ersucht, Lehrern und Lehrerinnen aller Schultypen die Teilnahme am Hochschullehrgang durch Gewährung eines Sonderurlaubes zu ermöglichen. Der Hochschullehrgang "Politische Bildung für LehrerInnen" bietet ein Fortbildungangebot für LehrerInnen aller Schultypen und aller Schulfächer im Sinne des Grundsatzes "Politische Bildung in den Schulen".

Beilagen

Wien, 5. Juli 1994

Für den Bundesminister:

Mag. Morawek

F.d.R.d.A.:

Baumann

*Schule und gesellschaftliches Lernen*

*Beilage 16*



**POLITISCHE  
BILDUNG FÜR  
LEHRERINNEN  
HOCHSCHULLEHRGANG**

*Seminarprogramm Studienjahr 1994/95*

# INHALT:

*Aus dem Grundsatzerlass*

*„Politische Bildung*

*in den Schulen“*

*(Zl. 33.464/6-19a/1978)*

*„Das Unterrichtsprinzip*

*Politische Bildung strebt im*

*Rahmen der Lehrplaninhalte*

*folgende Ziele an:*

*1. Politische Bildung soll den*

*Schüler befähigen, gesellschaft-*

*liche Strukturen in ihrer Art*

*und ihrer Bedingtheit zu*

*erkennen [...]*

*2. Politische Bildung soll die*

*Überzeugung wecken, daß*

*Demokratie sich nicht in einem*

*innerlich unbeteiligten*

*Einhalten ihrer Spielregeln*

*erschöpft, sondern ein hohes*

*Maß an Engagement erfordert.*

*[...] Es soll auf eine*

*„Politisierung“ im Sinne eines*

*Erkennens von Möglichkeiten*

*hingearbeitet werden, am poli-*

*tischen Leben teilzunehmen,*

*um die eigenen Interessen, die*

*Anliegen anderer und die*

*1. Zielgruppen*

*2. Lehrgangsträger*

*Seite 4*

*3. Lehrgangsprofil*

*4. Lehrgangsstruktur*

*Seite 5*

*5. Inskriptionsbedingungen*

*Seite 6*

*6. Informationen über die Teilnahme*

*Seite 7*

*7. Seminaranmeldung*

*ab Seite 8*

*8. Seminarangebot 1994/95:*

**P1: Sozialgeschichte und Identität.**

*Geschlecht, Familie, Schule im historischen Wandel.....*

*Seite 8*

**P2: Politisches Alltagsverständnis.**

*Entwicklung des Demokratie- und Politikbegriffes.....*

*Seite 9*

**P3: Soziales, erfahrungsorientiertes Lernen und Politische Bildung.....**

*Seite 10*

**P4: Unterrichtspraktische Fragen der Politischen Bildung (Didaktik)**

*Seite 11*

**W1: Sprache und Macht - Sprache und Politik.....**

*Seite 12*

**W2: Österreich im internationalen Kräftefeld**

*Fundamentalismen: Zwischen Bedrohung und Identitätsstiftung.....*

*Seite 13*

**W3: Menschenrechte - Grundrechte.....**

*Seite 14*

**W4: Religionssozioologie. Der religiöse Faktor in der Gesellschaft**

*Seite 21*

**W6: Politik der Systeme (Europa-Österreich-Bundesland)**

*Seite 22*

**W9: Sozialgeschichtliche und gegenwartsbezogene Aspekte der Arbeitswelt.....**

*Seite 23*

**W11: Europa.....**

*Seite 24*

**W15: Jugendkultur.....**

*Seite 25*

*Auskünfte: IFF-Hochschulübergang Politische Bildung für LehrerInnen, Seidengasse 13, 1070 Wien, Tel: 0222/ 526 75 01 DW 25 (Sonja Engl) oder DW 22 (Mag. Ursula Gerber)*

## Liebe LeserInnen!

Vor Ihnen liegt das Seminarangebot des IFF für das Studienjahr 1994/95 des Hochschullehrganges Politische Bildung für LehrerInnen. Das Konzept des Hochschullehrganges sieht sich dem Grundsatzerlaß des BMUK: „Politische Bildung in den Schulen“ vom 11.4.1978 verpflichtet, und soll es interessierten LehrerInnen ermöglichen, Politische Bildung als Unterrichtsprinzip anzuwenden.

## 1. ZIELGRUPPEN:

Der Hochschullehrgang Politische Bildung steht österreichweit LehrerInnen aller Schultypen und aller Fächer offen. Er bietet demnach die Möglichkeit, KollegInnen mit unterschiedlichem

Berufs- und Ausbildungshintergrund aus verschiedenen Bundesländern kennenzulernen und mit ihnen Wissen und Erfahrungen auszutauschen.

## 2. LEHRGANGSTRÄGER

Der Lehrgang wird nicht nur interdisziplinär, sondern auch interministeriell in Kooperation mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sowie dem IFF geführt. Trägeruniversitäten des Instituts für Interdisziplinäre Forschung und

Fortbildung (IFF) sind die Universitäten Innsbruck, Klagenfurt und Wien. Die Schwerpunkte der Arbeit des IFF liegen auf interdisziplinärer Forschung in gesellschaftlichen Problemfeldern, auf wissenschaftlicher Weiterbildung sowie auf universitärer Lehre.

## 3. LEHRGANGSPROFIL

Zentraler Gedanke des Hochschullehrganges ist die umfassende Weiterentwicklung wichtiger Qualifikationen der LehrerInnen. Das breitgefächerte Seminarangebot versteht sich nicht als Aneinanderreihung fachspezifischer Inhalte, sondern als Chance, zentrale Problemfelder der Gegenwartsgesellschaft aufzugreifen und in der Reflexion sowie im Erfahrungsaustausch Möglichkeiten zu finden, Politische Bildung als

Unterrichtsprinzip zu verwirklichen. Das heißt, daß in den Seminaren einerseits politisch grundlegendes Wissen vermittelt, gleichzeitig aber auch an dessen Umsetzung in die alltägliche Schulpraxis gearbeitet wird. Gerade das fachübergreifende Denken und Arbeiten zählt zu den Grundprinzipien, denen der Hochschullehrgang in seinem Aufbau folgt. Der prozeßorientierte Aufbau der Seminare erfordert die Anwesenheit während der gesamten Arbeitszeit.

## 4. LEHRGANGSSTRUKTUR

Die Mindestdauer des Hochschullehrganges, die jedoch beliebig überschritten werden kann, beträgt 6 Semester. Die Anforderungen für ein Zertifikat umfassen die Absolvierung der 5 Pflichtfächer, die aufeinander aufgebaut sind, mit 2 Arbeitsgemeinschaften und von 4 Wahlpflichtfächern mit 4 Arbeitsgemeinschaften. Die insgesamt 15

Wahlpflichtfächer sowie die Pflichtfächer P3 bis P5 werden alternierend angeboten. Für die Arbeitsgemeinschaften, die nach Überreinkunft in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden, ist eine Gruppenarbeit über ein durchgeführtes Unterrichtsvorhaben zu erstellen.

### Lehrgangsschema:

SEMESTER	PFlichtfach	WAHLPFLICHTFACH
1. und 2. Semester	P1 + AG P2 + AG P3	
3. und 4. Semester	P4	Wa + AG Wb + AG
5. und 6. Semester	P5	Wc + AG Wd + AG

P = Pflichtfach  
W = Wahlpflichtfach  
AG = Arbeitsgemeinschaft

## 5. INSKRIPTIONSBEDINGUNGEN

Da die TeilnehmerInnen im Rahmen des Hochschullehrganges universitäre Zeugnisse erwerben, haben sie gemäß § 18 Abs.8 des AHStG als GasthörerInnen oder als außerordentliche HörerInnen an der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt zu immatrikulieren bzw. zu inskrinieren. Als ordentliche HörerInnen einer anderen Universität ist nur die Inskription für den Hochschullehrgang erforderlich. Unterlagen hierzu erhalten Sie jeweils zu

Semesterbeginn im:  
IFF: Hochschullehrgang Politische Bildung für LehrerInnen  
Seidengasse 13, 1070 Wien  
Tel.: 0222/ 526 75 01 DW 22 und 23  
Die Inskription für das Wintersemester 1994/95 erfolgt von Ende September bis Ende Oktober 1994, für das Sommersemester 1995 von Ende Februar bis Ende März 1995. Wir bitten Sie, die Unterlagen rechtzeitig anzufordern!

## 6. INFORMATIONEN ÜBER DIE TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt am Hochschullehrgang sind alle LehrerInnen, die an Schulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes (1962) oder des land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes (1966) unterrichten.

Die organisatorische und dienstrechtliche Abwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Unterrichtsverwaltung.

Lehrveranstaltungen im Rahmen des vorliegenden Hochschullehrganges gelten als Lehrerfortbildungsveranstaltungen im Sinne des Erlasses des BMUK.

(Zl: 15.615/10-I/12/93)  
„[...] Deshalb ist das Bundesministerium für Unterricht und Kunst auch weiterhin bereit, die Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer direkt zu übernehmen (Abwicklung erfolgt über das IFF), jedoch wird hinkünftig erwartet, daß die TeilnehmerInnen auf Basis von Sonderurlauben an diesen Kursen teilnehmen, vermehrt Seminarblöcke in der unterrichtsfreien Zeit eingeplant werden und die TeilnehmerInnen weiterhin Lehrgangsgebühren zur Deckung der Kosten entrichten.“ (3. September 1993)

### Semester Freistellung

SEMESTER	FREISTELLUNG ERFORDERLICH	KEINE FREISTELLUNG ERFORDERLICH
1. und 2. Semester	P1 P2	AG zu P1 AG zu P2 P3
3. und 4. Semester	Wa Wb	AG zu Wa AG zu Wb P4
5. und 6. Semester	Wc Wd	AG zu Wc AG zu Wd P5

P = Pflichtfach

W = Wahlpflichtfach

AG = Arbeitsgemeinschaft

Die TeilnehmerInnen werden ersucht, für die Freistellung den Dienstweg einzuhalten und für eine entsprechende Dienstfreistellung („Sonderurlaub ohne Dienstreiseauftrag bzw. ohne Vorlage einer Dienstreiserechnung“) rechtzeitig Sorge zu tragen. Es hat sich als günstig erwiesen, in Absprache mit der Direktion eine Freistellung für den gesamten Hochschullehrgang zu erwirken.

Die Aufenthalts- und Reisekosten der TeilnehmerInnen (Bahnfahrt 2. Klasse vom Schul- zum Seminarort) werden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Rahmen der Lehrerfortbildung getragen. Ausnahme: LehrerInnen der pädagogischen Akademien können für die Reisekosten eine Dienstreise-rechnung legen.

## 7. SEMINARANMELDUNG

Das Interesse an den einzelnen Seminaren ist erfahrungsgemäß sehr groß. Um eine für alle Beteiligten gewinnbringende Seminarwoche gestalten zu können, ist es jedoch notwendig, den Teilnehmerkreis auf 30 Personen zu beschränken. Wir empfehlen Ihnen daher, sich möglichst rasch anzumelden.

Senden Sie bitte - nach Zustimmung der Direktion, die die Inskription an den Landesschulrat meldet - die ausgefüllte und mit dem Schulstempel versehene Anmeldekarte direkt an das:  
IFF; Hochschullehrgang Politische Bildung für LehrerInnen, Seidengasse 13, 1070 Wien

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Pro Seminar ist von den TeilnehmerInnen eine Lehrgangsgebühr von ÖS 800.- zu entrichten, der die bereitgestellten Unterlagen und Lernmaterialien sowie Organisationsspesen deckt. Der Rest wird vom BMWF und dem BMUK getragen.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Bestätigung sowie einen Erlagschein.

Senden Sie bitte eine Kopie des eingezahlten Erlagscheines an uns zurück. Erst dann können wir Ihnen einen Platz im Seminar zusichern.

Sie erhalten von uns vor Seminarbeginn einen Informationsbrief zum jeweiligen Seminarort.

Sollte es Ihnen unerwarteterweise nicht möglich sein an einem Seminar teilzunehmen, bitten wir Sie uns rechtzeitig darüber zu informieren, da wir eine Warteliste führen. Unser Team für Koordination und

Organisation steht Ihnen für Fragen und Auskünfte gerne zur Verfügung:

**IFF - Projektzentrum**  
**Hochschullehrgang Politische Bildung**  
**für LehrerInnen**  
**Seidengasse 13**  
**1070 Wien**

**Univ. Doz. Dr. Gertraud Diem-Wille**  
**(Koordination): 0222/ 526 75 01**  
**DW 21**

**Sonja Engl**  
**Mag. Ursula Gerber**  
**(Organisation): 0222/ 526 75 01**  
**DW 22 und 23**



# P1

## 8. SEMINARANGEBOT 1994/95

Termin: 23. bis 28. Oktober 1994

Ort: Bildungshaus St. Virgil  
5026 Salzburg  
Tel: 0662-65901

### Sozialgeschichte und Identität. Geschlecht, Familie, Schule im historischen Wandel

#### Seminarbeschreibung:

Ziel der Veranstaltung ist es, Einsicht in die Zusammenhänge zwischen individueller Lebensgeschichte und gesamtgesellschaftlicher Entwicklung zu ermöglichen (Entwicklung historisch-sozialwissenschaftlichen Denkens). Über die sozialgeschichtliche Analyse sollen die TeilnehmerInnen dabei Gelegenheit zur Entwicklung und Differenzierung ihrer Berufsidentität als LehrerInnen erhalten (Stärkung der selbst-reflexiven Kompetenz).

Im Seminar bildet die Verknüpfung von strukturgeschichtlicher Betrachtung und lebensgeschichtlicher Reflexion die methodische Grundlage für die exemplarische Erarbeitung zentraler Thesen aus den Bereichen der Historischen Familiengeschichte (Kindheit, Wandel von Familienstrukturen), der Frauenforschung (Geschlechterrollen, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung) und der Schulgeschichte (innere und äußere Schulorganisation).

Das Seminar hat einen prozeßorientierten Aufbau, ein erfahrungsorientiertes Konzept und eine gruppenpädagogische Struktur, in der Plenarphase (strukturelle Ebene) und Arbeitsgruppen (lebensgeschichtliche Reflexion) abwechseln. Der Aufbau regionaler Arbeitsgruppen für die Praktikumsphasen und die Einbeziehung der TeilnehmerInnen in die Prozeßreflexion sind weitere wichtige Bestandteile der Seminarorganisation.

#### ReferentInnen:

Mag. Alois Ecker  
Mag. Franz Lux  
HOL Hildegard Pruckner  
Mag. Elisabeth Wappelhammer

Arbeitsgemeinschaft findet nach Übereinkunft in der ununterrichtsfreien Zeit statt.

# P2

Termin: 12. bis 17. März 1995

Ort: Gasthof Föttlinger  
4853 Steinbach am Attersee  
Tel: 07663-3420

### Politisches Alltagsverständnis. Entwicklung des Demokratie- und Politikbegriffes

#### Seminarbeschreibung:

Das Seminar bietet eine einführende Auseinandersetzung mit den Begriffen Politik und Demokratie. Ganz bewußt wird von einem weiten Verständnis von Politik und Demokratie ausgegangen.

Problembereiche, die nicht in einem traditionellen Sinn „politisch“ sind, werden beispielhaft herausgegriffen: Wirtschaft, Medien, das Geschlechterverhältnis, Schule. Anhand aktueller Beispiele werden Demokratiekriterien für einzelne gesellschaftliche Bereiche - auch für das politische System im engeren Sinn - entwickelt. Verschiedene Antworten auf die Frage, was Demokratie ausmacht, werden in plenaren Referaten und Diskussionen, Arbeitsgruppen und Rollenspielen gesucht. In der Seminarwoche werden Kleingruppen konstituiert, die konkrete Umsetzungsmöglichkeiten angesprochener Themen in die Unterrichtspraxis planen, durchführen und bei einem gemeinsamen nachfolgenden Treffen mit der Seminarleitung und den anderen Lehrerteams präsentieren.

#### ReferentInnen:

Dr. Reinhold Gärtner  
Dr. Richard Hussl  
Dr. Bernhard Natter  
Univ. Prof. Dr. Anton Pelinka  
Dr. Sieglinda Rosenberger



Arbeitsgemeinschaft findet nach Übereinkunft in der ununterrichtsfreien Zeit statt.

# P3

Termin: **9. bis 16. Juli 1995**

Ort: Hotel Restaurant Ottenstein  
3532 Rastenfeld  
Tel: 02826-251

## Soziales, erfahrungsorientiertes Lernen und Politische Bildung

### Seminarbeschreibung:

Schulisches Lernen findet in dem komplexen sozialen System der Schulkasse bzw. der Schule statt. Dieser Kontext hat einen kaum überschätzbaren Einfluß auf die Qualität des Lernprozesses eines jeden einzelnen, vor allem aber ist er einer der wesentlichsten Erziehungs faktoren in der Entwicklung sozialer Verhaltensweisen der SchülerInnen. Seine Bedeutung für die Ausprägung politisch relevanter Einstellung, Verhaltensweisen und Fähigkeiten verlangt von den LehrerInnen hohe soziale Kompetenz und professionelles Können in der Gestaltung von sozialen Prozessen im Unterricht.

Im Seminar geht es darum, die Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz von sozialen Prozessen und Strukturen weiterzuentwickeln. Der Analyse und bewußten Gestaltung der Lehrerrolle wird dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Methodisch werden sowohl die mitgebrachten Erfahrungen aus dem Schulalltag, als auch das Seminargeschehen als Lern- und Beobachtungsfeld genutzt. Um die Fähigkeit der Gestaltung der Berufsrolle zu erweitern, werden die Anforderungen an die Lehrerrolle mit den eigenen persönlichkeitsbedingten Qualifikationen in Beziehung gesetzt und so auch wichtige und persönlich interessante Lernfelder identifiziert.



### **ReferentInnen:**

Mag. Christa Berger  
Dr. Brigitte Grossmann  
Dr. Klaus Scala

# P4

Termin: **9. bis 16. Juli 1995**

Ort: Berggasthof Schwengerer  
8252 Mönichwald  
Tel: 03336-4211

## Unterrichtspraktische Fragen der Politischen Bildung (Didaktik)

### Seminarbeschreibung:

Gegenstand des Seminars sind Fragen der Möglichkeit zur Steuerung von Lernprozessen. Im Zentrum steht die Kompetenz von LehrerInnen, verschiedene Organisationsformen des Lernens bewußt und flexibel für die Aufgabenstellungen der Politischen Bildung einsetzen zu können. Es wird davon ausgegangen, daß es im Unterricht um die optimale Koordination unterschiedlicher Einflußfaktoren auf das Lernen geht: Persönlichkeitsstruktur und Qualifikation des Lehrers, Entwicklungsstand der einzelnen Schüler (Alter, Reife, Begabung), Entwicklungsgrad der Arbeitsfähigkeit der Klasse, Stand der Arbeitsbeziehung zwischen LehrerIn und Klasse, Spezifika des Lerninhaltes. Als Leitfaden für dieses Vorhaben dient die These, daß jede Organisationsform des Lernens bestimmte Lernchancen eröffnet, andere aber ausschließt.

Als zentraler Untersuchungsgegenstand am Seminar dient der Projektunterricht, weil er die komplexeste Unterrichtsform darstellt und besondere Steuerungskompetenzen verlangt. Zudem sind im Projektunterricht auch andere Organisationsformen des Lernens integriert (z.B. der sogenannte Frontalunterricht, Paar- und Gruppenarbeit, Exkursionen), die ebenfalls erprobt und reflektiert werden können. Die gründliche Auswertung einer gemeinsam durchgeführten Projektarbeit führt zu einer vertieften Bearbeitung der unterschiedlichen Organisationsformen von Unterricht und deren politisch bildender Dimensionen.

### **ReferentInnen:**

Univ. Doz. Dr. Gertraud Diem-Wille  
Dr. Ernst Domayer  
Dr. Barbara Prowaznik

# HOCHSCHULLEHRGANG POLITISCHE BILDUNG

HOCHSCHULLEHRGANG POLITISCHE BILDUNG FÜR LEHRERINNEN

1994/95	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Su	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Su	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Su	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Su						
Oktober							1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25			
November								7	8	9	10	11	12		14	15	16	17	18	19		21	22	23	24	25		W2	W3	W15				
Dezember								1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		
Jänner								2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25			
1995	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Su	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Su	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Su	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Su						
März		1	2	3	4		5	6	7	8	9	10	11		13	14	15	16	17	18		20	21	22	23	24	25	P2						
April							1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		17	18	19	20	21	22	23	24	25			
Mai		2	3	4	5	6		8	9	10	11	12	13		15	16	17	18	19	20		22	23	24	25	26	27	28	29	30	W4	W6		
Juni							1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25			
Juli							1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	P3 und P4		

## 1. ZIELGRUPPEN:

Der Hochschullehrgang Politische Bildung steht österreichweit LehrerInnen aller Schultypen und aller Fächer offen. Er bietet demnach die Möglichkeit, KollegInnen mit unterschiedlichem Berufs- und Ausbildungshintergrund aus verschiedenen Bundesländern kennenzulernen und mit ihnen Wissen und Erfahrungen auszutauschen.

Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) sind die Universitäten Innsbruck, Klagenfurt und Wien. Erfahrungsaustausch Möglichkeiten zu finden, Politische Bildung als Unterrichtsprinzip zu verwirklichen.

Die Schwerpunkte der Arbeit des IFF liegen auf interdisziplinärer Forschung in gesellschaftlichen Problembereichen, auf wissenschaftlicher Weiterbildung sowie auf universitärer Lehre.

## 3. LEHRGANGSPROFIL:

Zentraler Gedanke des Hochschullehrganges ist die umfassende Weiterentwicklung wichtiger Qualifikationen der LehrerInnen. Das breitgefächerte Seminarangebot versteht sich nicht als Aneinanderreihung fachspezifischer Inhalte, sondern als Chance, zentrale Problemfelder der Gegenwarts- gesellschaft aufzugreifen und in der

## 2. LEHRGANGSTRÄGER:

Der Lehrgang wird nicht nur interdisziplinär, sondern auch interministeriell in Kooperation mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sowie dem IFF geführt.

## 4. INSKRIPTIONSBEDINGUNGEN:

Da die TeilnehmerInnen im Rahmen des Hochschullehrganges universitäre Zeugnisse erwerben, haben sie gemäß § 18 Abs.8 des AHStG als GasthörerInnen oder als außerordentliche HörerInnen an der

Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt zu immatrikulieren bzw. zu inskrinieren. Als ordentliche HörerInnen einer anderen Universität ist nur die Inschrift für den Hochschullehrgang erforderlich.

# HOCHSCHULLEHRGANG POLITISCHE BILDUNG FÜR LEHRERINNEN

# Anmeldekarte

Bitte pro Seminar eine Karte ausfüllen!

Ich melde mich zu folgendem Seminar an:

Nummer..... Titel.....

Termin..... Ort.....

Teilnahme:  am Lehrgang  an Einzelseminaren

Inskription  Immatrikulation

(ohne Inskription keine Teilnahme an Seminaren möglich)

Ich erkläre mich mit den Anmeldebedingungen einverstanden:

*Unterschrift:*

# HOCHSCHULLEHRGANG POLITISCHE BILDUNG FÜR LEHRERINNEN

# Anmeldekarte

Bitte pro Seminar eine Karte ausfüllen!

Ich melde mich zu folgendem Seminar an:

Nummer..... Titel.....

Termin..... Ort.....

Teilnahme:  am Lehrgang  an Einzelseminaren

Inskription  Immatrikulation

(ohne Inskription keine Teilnahme an Seminaren möglich)

Ich erkläre mich mit den Anmeldebedingungen einverstanden:

*Unterschrift:*

Vorname.....

Zuname.....

Geburtsjahr.....

Fächer.....

Privatadresse.....

Telefonnummer.....

Schuladresse.....

Telefonnummer.....

Schulstampiglie.....

Vorname.....

Zuname.....

Geburtsjahr.....

Fächer.....

Privatadresse.....

Telefonnummer.....

Schuladresse.....

Telefonnummer.....

Schulstampiglie.....

frankieren

HOCHSCHULEHRGANG POLITISCHE BILDUNG FÜR LEHRERINNEN

98 von 100

# Anmeldekarte

Bitte pro Seminar eine Karte ausfüllen!

Ich melde mich zu folgendem Seminar an:

Nummer..... Titel.....

Termin..... Ort.....

Teilnahme:  am Lehrgang  an Einzelseminaren

Inschriftion  Immatrikulation

(ohne Inschriftion keine Teilnahme an Seminaren möglich)

Ich erkläre mich mit den Anmeldebedingungen einverstanden:

*Unterschrift:*

frankieren

HOCHSCHULEHRGANG POLITISCHE BILDUNG FÜR LEHRERINNEN

199/AB XIX. GP Anfragebeantwortung (gescanntes Original)

# Anmeldekarte

Bitte pro Seminar eine Karte ausfüllen!

Ich melde mich zu folgendem Seminar an:

Nummer..... Titel.....

Termin..... Ort.....

Teilnahme:  am Lehrgang  an Einzelseminaren

Inschriftion  Immatrikulation

(ohne Inschriftion keine Teilnahme an Seminaren möglich)

Ich erkläre mich mit den Anmeldebedingungen einverstanden:

*Unterschrift:*

An das

**IFF**

**Politische Bildung**

**Seidengasse 13**

**1070 Wien**

An das

**IFF**

**Politische Bildung**

**Seidengasse 13**

**1070 Wien**

Vorname.....  
Zuname.....  
Geburtsjahr.....  
Fächer.....  
Privatadresse.....

frankieren

Telefonnummer.....  
Schuladresse.....  
Telefonnummer.....  
Schulstampiglie

Vorname.....  
Zuname.....  
Geburtsjahr.....  
Fächer.....  
Privatadresse.....

Telefonnummer.....  
Schuladresse.....  
Telefonnummer.....  
Schulstampiglie

An das  
**IFF**  
**Politische Bildung**  
**Seidengasse 13**  
**1070 Wien**

frankieren

An das  
**IFF**  
**Politische Bildung**  
**Seidengasse 13**  
**1070 Wien**

# ING FÜR LEHRERINNEN: GESAMTÜBERSICHT

r	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di
1	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
2											
3	26	27	28	29	30						
4											
5	24	25	26	27	28	29	30	31			
6											
7	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											
17											
18											
19											
20											
21											
22											
23											
24											
25											
26											
27											
28											
29											
30											
31											

16. - 21. 10.: W9 Sozialgeschichtliche und gegenwartsbezogene Aspekte der Arbeitswelt
23. - 28. 10.: P1 Sozialgeschichte und Identität
6. - 11. 11.: W2 Österreich im internationalen Kräftefeld
13. - 18. 11.: W3 Menschenrechte - Grundrechte
20. - 24. 11.: W15 Jugendkultur
22. - 27. 12.: W11: Europa
28. - 29. 12.: W15: Jugendkultur (AG)

r	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di
1	25	26	27	28	29	30	31				
2											
3	22	23	24	25	26	27	28	29			
4											
5	27	28	29	30	31						
6											
7	24	25	26	27	28	29	30				
8	22	23	24	25	26	27	28	29			
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											
17											
18											
19											
20											
21											
22											
23											
24											
25											
26											
27											
28											
29											
30											
31											

12. - 17. 3.: P2: Politisches Alltagsverständnis
26. - 31. 3.: W1: Sprache und Macht - Sprache und Politik
7. - 12. 5.: W4: Religionsoziologie
21. - 26. 5.: W6: Politik der Systeme (Europa-Österreich-Bundesland)
9. - 16. 7.: P3: Soziales, erfahrungsorientiertes Lernen und Politische Bildung
9. - 16. 7.: P4: Unterrichtspraktische Fragen der Politischen Bildung (Didaktik)

erfolgt in Zusammenarbeit mit  
den zuständigen Stellen der  
Unterrichtsverwaltung.

*Unser Team für Koordination und  
Organisation steht Ihnen für Fragen und  
Auskünfte gerne zur Verfügung:*

## 6. SEMINARANMELDUNG:

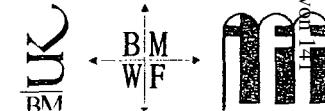
Senden Sie bitte - nach Zustimmung  
der Direktion, die die Inschrift an  
den Landesschulrat meldet - die  
ausgefüllte und mit dem Schulstempel  
versehene Anmeldekarte direkt an das:

**IFF-Projektzentrum  
HOCHSCHULLEHRGANG  
POLITISCHE BILDUNG  
FÜR LEHRERINNEN**  
Seidengasse 13  
1070 Wien

*Univ. Doz. Dr. Gertraud Diem-Wille  
(Koordination): 0222/ 526 75 01  
DW 21*

*Sonja Engl  
Mag. Ursula Gerber  
(Organisation): 0222/ 526 75 01  
DW 22 und 23*

Impressum: Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Interuniversitäres  
Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)  
Seidengasse 13, A-1070 Wien, Tel: 0222/526 75 01  
Für den Inhalt verantwortlich: Gertraud Diem-Wille  
Gedruckt: Druckerei Böhlau



**W1**

**ReferentInnen:**

Elisabeth Andraschko  
Dr. Rudolf de Cillia  
Dr. Florian Menz  
N.N.

**Termin: 26. bis 31. März 1995**

**Ort:** Berggasthof Schwengerer  
8252 Mönichwald  
Tel: 03336-4211

## Sprache und Macht - Sprache und Politik

**Seminarbeschreibung:**

Spracherwerb entwickelt sich abhängig von Familie, Schule, Freundeskreis, beruflicher Situation, Medien etc. Das Seminar handelt von der gesellschaftlichen Bedeutung der Sprache - ihren Normen, Barrieren und ihren Funktionen als Machtinstrument. Inhaltlich werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Werbung und Manipulation
- Politikerreden
- Medienanalysen
- Vorurteildiskurs und Minderheiten
- Kommunikation und Institution (Schule/Universität)
- Geschlechtsspezifisches Sprachverhalten

In Referaten wird das dafür notwendige Hintergrundwissen und das für die Analyse notwendige linguistische Instrumentarium vermittelt. Texte und andere Materialien werden in festen Arbeitsgruppen bearbeitet.



**W2**

## Österreich im internationalen Kräftefeld. Fundamentalismen: Zwischen Bedrohung und Identitätsstiftung

**Seminarbeschreibung:**

In einer Welt umstürzender Veränderungen ist die Suche nach Halt eine erklärbare/ gefährliche Reaktion.

Auf verschiedenen Ebenen - der Ideologien und Heilslehren, der Religionen, der Ökonomie - versuchen wir in diesem Seminar die Problemfelder zu sehen und - vielleicht/ hoffentlich - zu verstehen.

- Der politische Zugang schließlich wird die individuellen bzw. gesellschaftlichen Loyalitäten und Interessen in ihrer religiösen Prägung zum Gegenstand haben.

**Termin: 6. bis 11. November 1994**

**Ort:** Naturfreundehotel  
4582 Spital am Pyhrn  
Tel: 07563-681

**ReferentInnen:**

Univ. Doz. Dr. Otmar Höll  
Mag. Karl Leyrer  
Dipl. Kaufm. Sieglinda Schackl

*Arbeitsgemeinschaft findet nach Übereinkunft in der ununterrichtsfreien Zeit statt.*

*Arbeitsgemeinschaft findet nach Übereinkunft in der ununterrichtsfreien Zeit statt.*

# W3



## ReferentInnen:

Dr. Rainer Fankhauser  
Univ. Doz. Dr. Manfred Nowak  
Mag. Alexander Pelzl  
Mag. Walter Suntinger

Termin: 13. bis 18. November 1994

Ort: Hotel Restaurant Ottenstein  
3532 Rastenfeld  
Tel: 02826-251

## Menschenrechte - Grundrechte

### Seminarbeschreibung:

Im Seminar werden sowohl Fragen des Grundrechtsschutzes in Österreich als auch Möglichkeiten des internationalen Menschenrechtsschutzes behandelt. Dabei wird von möglichst aktuellen Problemen ausgegangen. In Österreich bietet sich die Minderheiten-, Ausländer- und Flüchtlingsproblematik, Polizeiübergriffe, die Gleichheit von Mann und Frau, Probleme der Meinungs-, Vereins- und Versammlungsfreiheit u.v.m. an. Besonderes Augenmerk wird dem Verhältnis von Grundrechten und Schule gewidmet, wobei vor allem persönliche Erfahrungen mit Grundrechtsverletzungen oder mit der Durchsetzung von Grundrechten von LehrerInnen und SchülerInnen im Vordergrund stehen. Im internationalen Bereich liegt das Augenmerk auf den rasanten Veränderungen in Europa und der ehemaligen Sowjetunion sowie auf den gewaltigen Menschenrechtsproblemen im Süd-Ost und in lateinamerikanischen und afrikanischen Ländern.

Arbeitsgemeinschaft findet nach Übereinkunft in der ununterrichtsfreien Zeit statt.

# Religionssoziologie. Der religiöse Faktor in der Gesellschaft

## ReferentInnen:

Dr. Ursula Baatz  
Mag. Gudrun Hagen  
Univ. Doz. DDr. Adolf Holl

Termin: 7. bis 12. Mai 1995

Ort: Seminarhaus Spes  
4553 Schlierbach  
Tel: 07582-81425

# W4

### Seminarbeschreibung:

Schwerpunkte des Seminars:

In vier Zugängen wird ein Zusammenhang zwischen persönlichen Interessen aus der Religionsproblematik und gesellschaftlichen Vorgängen - soweit sie von Religion beeinflusst sind - gesucht.

- Ein autobiographisch - lebensgeschichtlicher Zugang soll auf die Frage antworten: Was hat mein Leben mit Religion zu tun?
- Ein mikrosoziologischer Zugang soll auf die familiären und geschlechtsspezifischen Implikationen religiöser Normen eingehen.
- Mit der allenthalben auftretenden Selbsterfahrungsbewegung wird sich die Frage nach deren Einbettung in die heutige „Erlebnisgesellschaft“ (Schulze) beschäftigen.
- der politische Zugang schließlich wird die individuellen bzw. gesellschaftlichen Loyalitäten und Interessen in ihrer religiösen Prägung zum Gegenstand haben.

Arbeitsgemeinschaft findet nach Übereinkunft in der ununterrichtsfreien Zeit statt.

# W6

## Politik der Systeme (Europa-Österreich- Bundesland)

### ReferentInnen:

Univ. Prof. Dr. Herbert Dachs  
Univ. Prof. Dr. Peter Gerlich  
Univ. Doz. Dr. Wolfgang Müller

Termin: 21. bis 26. Mai 1995

Ort: Naturfreundehotel  
4582 Spital am Pyhrn  
Tel: 07563-681

### Seminarbeschreibung:

Schwerpunkt des Seminars ist die österreichische Bundespolitik. Aufgrund der aktuellen Entwicklung, das heißt einerseits der zunehmenden Internationalisierung, andererseits der stärkeren Regionalisierung, ist diese aber ohne eine ausreichende und integrierte Behandlung der Bundesländer und Europas nicht mehr erklärbar. Im Seminar behandelt werden zentrale Aspekte der österreichischen Bundespolitik (Parteien, Sozialpartnerschaft, politische Stellung in Europa), das heißt seine Beziehung zu sowohl Westeuropa (EG) als auch Osteuropa.

Arbeitsgemeinschaft findet nach Übereinkunft in der unterrichtsfreien Zeit statt.



## Sozialgeschichtliche und gegenwartsbezogene Aspekte der Arbeitswelt

ReferentInnen: Mag. Andrea Komlosy  
Mag. Julius Mende  
Dr. Monika Pelz  
Dr. Walter Sauer  
Univ. Prof. Dr. Hannes Stekl

Termin: 16. bis 21. Oktober 1994

Ort: Hotel Restaurant Ottenstein  
3532 Rastenfeld  
Tel: 02826-251

# W9

### Seminarbeschreibung:

Das Seminar „Arbeitswelt“ macht gewissermaßen den Tagungsort zum Untersuchungsobjekt. Am Beispiel des nördlichen Waldviertels werden zentrale Problemfelder der österreichischen Sozial- und Wirtschaftspolitik thematisiert. Damit sollen den TeilnehmerInnen Anregungen geboten werden, gemeinsam mit SchülerInnen in ihrem persönlichen Umfeld eine regionale Strukturanalyse mit Berücksichtigung der historischen Dimensionen zu betreiben.

Thematische Schwerpunkte bilden Fragen der historischen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft im Waldviertel, der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit, der Regionalpolitik von Land und Bund, Probleme der Arbeitslosigkeit sowie die Folgen des politischen Wandels in Mitteleuropa. Ein weiteres wichtiges Vermittlungsziel des Seminars besteht in der inhaltlichen didaktischen Vorbereitung von (Textil-) Museums- und Betriebsbesuchen.

In der Seminargestaltung wechseln Vorträge, Diskussionen, eigenständige Quellenarbeit der Teilnehmenden und Lehrausgänge einander ab.

Arbeitsgemeinschaft findet nach Übereinkunft in der unterrichtsfreien Zeit statt.

## Europa

### Seminarbeschreibung:

Die politische Entwicklung Europas ist seit einigen Jahren von tiefgreifenden Veränderungen gekennzeichnet. Weitergehende Integrationsbestrebungen stehen neben nationalen Konflikten, die auch in Form von Kriegen ausgetragen werden.

Im Seminar werden Entwicklungs- und Bruchlinien zwischen Integration und Desintegration, zwischen Stabilität und Instabilität an aktuellen Beispielen nachgezeichnet.

Zur Debatte stehen:

- Fragen der Fortentwicklung des Integrationsprozesses in der EU (das Verhältnis von ökonomischer und politischer Integration, das Institutionengefüge, die Entscheidungsprozesse und das Demokratiedefizit)
- die neuartigen sicherheitspolitischen Herausforderungen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts
- Unterschiedliche Konzeptionen von Sicherheitspolitik („kollektive Verteidigung“, „Friedenssicherung“, „vorbeugende Krisenbewältigung“)
- die Herausforderungen durch die Migrationsbewegungen an der „Wohlstandsgrenze“ zwischen West- und Osteuropa
- die Schwierigkeiten der „Übergangsgesellschaften“ Ostmitteleuropas bei der „Rückkehr nach Europa“, beim Aufbau von Marktdemokratien vor dem Hintergrund sehr labiler sozialer und politischer Strukturen, des Zerfalls von Föderationen.

# W11

Termin: 22. bis 27. Jänner 1995

Ort: Hotel Restaurant Ottenstein  
3532 Rastenfeld  
Tel: 02826-251

#### ReferentInnen:

Dr. Carola Bielfeldt  
Dr. Paul Luif  
Mag. Gerhard Mangott  
Dr. Bernhard Natter



Arbeitsgemeinschaft findet nach Übereinkunft in der ununterrichtsfreien Zeit statt.

## Jugendkultur

Termin: 20. bis 24. November 1995

Ort: Bildungshaus Schloß Großrußbach  
2114 Großrußbach  
Tel: 02263-6627

### Seminarbeschreibung:

Jugendkulturen und Jugendsubkulturen sind eine Erscheinung der Moderne und erlangen erst im 20. Jahrhundert einen wichtigen gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Stellenwert.

Das Seminar beschäftigt sich mit verschiedenen historischen Formen der Jugendkultur, ihrer Entwicklung sowie ihrem Entstehungszusammenhang in der Gesamtkultur unserer Gesellschaft.

Themenschwerpunkte sind insbesondere:

- die Geschichte der Jugendkultur in Österreich (von den „Halbstarken“ zur heutigen „Medien-Jugend“)
- Gewalterfahrungen Jugendlicher und ihre Verortung in bestimmten sozialen Positionen, sowie
- Rechtsorientierung und Fremdenfeindlichkeit in verschiedenen Generationen

Hauptaugenmerk gilt dabei den Bezügen und Differenzen zwischen Erwachsenenwelt und Jugendkulturen sowie dem Spannungsfeld zwischen eigenen Jugenderfahrungen der Teilnehmer und aktuellen Lebenswelten von Jugendlichen heute.

- Arbeit an audiovisuellem Material
- Gruppenarbeit und plenare Diskussion
- Rollenspiel

# W15

#### ReferentInnen:

Dr. Evelyn Klein  
Univ. Doz. Dr. Kurt Luger  
Univ. Prof. Dr. Heinz Steinert

### Jugendkultur (Arbeitsgemeinschaft)

Termin: 28. bis 29. Jänner 1995

Ort: Bildungshaus Schloß Großrußbach  
2114 Großrußbach  
Tel: 02263-6627

#### ReferentInnen:

Dr. Evelyn Klein  
Univ. Doz. Dr. Kurt Luger  
Univ. Prof. Dr. Heinz Steinert

# Materialien und Texte zur Politischen Bildung

Herausgegeben von Gertraud Diem-Wille und Rudolf Wimmer

**Erschienen und zu beziehen bei:**

Österreichischer Bundesverlag Ges.m.b.H.

Postfach 133

2355 Wiener Neudorf

Tel.: 02236/ 63 5 35 DW: 244-247

LehrerInnen können unter Angabe der Schulnummer die Bände I-V kostenlos anfordern.

Für die Bände VI und VII ist ein Kostenbeitrag von ÖS 110.- zu entrichten.

Band I: Ecker A./ Zahradník M.: **Familie und Schule.** Sozialgeschichtliche Aspekte.

244 Seiten, illustriert

Band II: Greiter A./ Hussl R./ Pelinka A./ Pruner K.: **Politisches Alltagsverständnis.**

Entwicklung des Demokratie- und Politikbegriffes.

110 Seiten, illustriert

Band III: Diem-Wille G./ Wimmer R.: **Soziales, erfahrungsorientiertes Lernen.**

Schule als Ort politischer Sozialisation.

120 Seiten, illustriert

Band IV: Gerlich P./ Müller W.C.: **Grundzüge des politischen Systems Österreichs.**

212 Seiten illustriert

Band V: Wodak R./ De Cillia R./ Blüml K./ Andraschko E.: **Sprache und Macht - Sprache und Politik**

132 Seiten, illustriert

Band VI: Gärtner H./ Höll O./ Kramer H./ Leyrer K./ Luif P.: **Österreich im internationalen Kräftefeld**

224 Seiten, illustriert

Band VII: Kneucker R./ Tretter H./ Novak M.: **Menschenrechte - Grundrechte**

312 Seiten, illustriert

## Weitere Publikationen des IFF:

Neu erschienen:

Fischer-Kowalski M./ Pelikan J./ Schandl H.: **Kinder an Alternativschulen und Regelschulen.** Ein Vergleich.

311 Seiten, ÖS 50.-

Zu beziehen bei: IFF Wien, Seidengasse 13, 1070 Wien. Tel.Nr: 0222/526 75 01 DW 33

*Belange des Gemeinwohls legitim zu vertreten.*

*5. Politische Bildung soll das Denken in politischen Alternativen schulen und dabei zu einer toleranten Einstellung gegenüber dem politisch Andersdenkenden führen.*

*4. Politische Bildung soll [...] auf den defensiven Charakter unserer Landesverteidigung [...] (eingeben).*

*5. Politische Bildung soll die Fähigkeit und Bereitschaft fördern, für unantastbare Grundwerte, wie Freiheit und Menschenwürde, einzutreten, Vorurteile abzubauen und sich auch für die Belange Benachteiligter einzusetzen. [...]*

*Sie soll ein klares Bewußtsein schaffen, daß die Erreichung dieses Ziels weltweit den Einsatz aller Kräfte erfordert und als persönliche Verpflichtung eines jeden Menschen aufgefaßt werden muß.*

Impressum: Eigentümer,  
Herausgeber, Verleger:  
Interuniversitäres Institut für  
interdisziplinäre Forschung  
und Fortbildung (IFF)  
Seidengasse 13, A-1070  
Wien, Tel 0222/526 75 01  
Für den Inhalt verantwortlich: Gertraud Diem-Wille  
Gestaltung: Renate Habinger  
Druck: Remaprint

## Beilage 17

**Bericht der AG zur politischen Bildung  
(Information für den Herrn Bundesminister)**

Die gewünschte Verbesserung der Politischen Bildung an österreichischen Schulen kann nach Ansicht der **ARBEITSGRUPPE POLITISCHE BILDUNG** nur durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

1. Politische Bildung als verpflichtendes Unterrichtsfach (nicht nur Wahlpflichtfach) für alle Schüler/innen der AHS/Oberstufe im Ausmaß von je 2 Wochenstunden in 2 Schuljahren (siehe dazu beiliegende Übersicht über das Fach Politische Bildung an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in Deutschland, Beilage I)
2. Erstellung von Lehrplänen für die AHS aufgrund der beiliegenden Themenvorschläge (Beilage II und III)
3. Veränderung der Lehrpläne an BMHS nach den beiliegenden Lehrplanentwürfen (Beilage II und III). Damit soll eine Änderung des Faches Politische Bildung von einer reinen Institutionenkunde zu einem Fach, das auch aktuelle Fragen des politischen Systems zum Inhalt hat, erreicht werden.
4. Schaffung eines eigenen Lehramtsstudiums zur Politische Bildung an den Universitäten.
5. Für die Berufsschulen ist eine eigene Ausbildung für das Fach Politische Bildung an Berufspädagogischen Akademien einzurichten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Politische Bildung sind bereit an der Erarbeitung der konkreten Formulierung der Lehrpläne sowie der für Lehrer/innen notwendigen Lehrgänge im Rahmen eines durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst finanzierten Auftrages mitzuarbeiten.

Vorerst wäre jedoch durch den Herrn Bundesminister die politische Entscheidung zu den oben angeführten Punkten zu treffen.

Für die Arbeitsgruppe:

Prof. Dr. Anton Pelinka eh.

Prof. Dr. Norbert Kutalek eh.

Ronny Hollenstein eh.

Wien, 2. Februar 1993

Beilage I-II

Klaus Rothe (Hrsg.)

# Unterricht und Didaktik der politischen Bildung in der Bundesrepublik

Aktueller Stand und Perspektiven

64469

Leske + Budrich, Opladen 1989



BEILAGE I

Vol. 50 € 80,-

12.2.1992

BMUFS / BMWF AMTSBIBLIOTHEK  
90026651

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Unterricht und Didaktik der politischen Bildung in der Bundesrepublik:  
aktueller Stand und Perspektiven / Klaus Rothe (Hrsg.). —  
Opladen: Leske u. Budrich, 1989

ISBN: 3-8100-0703-X

NE: Rothe, Klaus [Hrsg.]

© 1989 by Leske + Budrich, Opladen

Satz: Leske + Budrich, Opladen

Druck und Verarbeitung: Druckpartner Rübelmann GmbH, Hembsbach  
Printed in Germany

## Inhalt

### Einleitung

*Klaus Rothe*, Sozialkunde und politische Bildung in Schulen und Unterricht in der Bundesrepublik Deutschland ..... 7

### Baden-Württemberg

*Wolfgang W. Mickel*, Unterricht und Lehrerausbildung im Fach Gemeinschaftskunde in Baden-Württemberg ..... 21

I. Gemeinschaftskunde in baden-württembergischen Schulen 21 — II. Die Ausbildung von Lehrern für Gemeinschaftskunde 38 — III. Schlussbemerkungen 42

### Bayern

*Klaus Rothe*, Unterricht, Lehrerbildung und Didaktik der Sozialkunde in Bayern ..... 47

I. Politische Bildung und Sozialkunde in bayerischen Schulen 47 — II. Politische Bildung und das Fach Sozialkunde in der Lehrerausbildung in Bayern 63 — III. Didaktik der Sozialkunde an den Universitäten 68

### Berlin

*Tilman Grammes/Hans Werner Kuhn*, Unterricht, Lehrerbildung und Didaktik im Bereich der Politischen Bildung und Sozialkunde in Berlin ... 75

I. Politische Bildung und Sozialkunde in Berliner Schulen 75 — II. Fachdidaktik der Politischen Bildung und Sozialkunde in der Lehrerausbildung 86 — III. Selbstverständnis der Fachdidaktik 95 — IV. Fazit 99

### Bremen

*Klaus Rothe*, Politische Bildung in Bremer Schulen ..... 103

*Erwin Faber*, Das Fach Gemeinschaftskunde/Politik in der Bremer Lehrerausbildung ..... 121

### Hamburg

*Karl Dümmler*, Sozialkunde in Hamburger Schulen ..... 135

*Winfried Döbertin*, Didaktik der Sozialkunde/Politik im Rahmen der Lehrerausbildung in Hamburg ..... 149

### Hessen

*Volker Nitzschke*, Unterricht, Lehrerausbildung und Fachdidaktik der Sozialkunde in Hessen ..... 155

I. Politischer Unterricht in hessischen Schulen 155 — II. Fachdidaktik der politischen Bildung und Sozialkunde in der Lehrerausbildung 164 — III. Konzeption der Fachdidaktik und konkrete Ausbildungspraxis an der Hochschule 167	
<i>Jürgen Langhammer-Jaeschke, Gemeinschaftskunde in der Sekundarstufe II in Hessen .....</i>	171
<b>Niedersachsen</b>	
<i>Günter C. Behrmann, Unterricht und Lehrerbildung im Bereich der Politischen Bildung und Sozialkunde in Niedersachsen .....</i>	177
I. Zur Entwicklung, zur heutigen Stellung und zu den Unterrichtsprogrammen der Fächer mit Gehalten von Politik und Gesellschaft in den unterschiedlichen Schulformen 177 — II. Fachdidaktik der politischen Bildung und Sozialkunde in der Lehrerausbildung 188 — III. Selbstverständnis, Perspektiven und Forschungsdesiderate der Didaktik der politischen Bildung an den niedersächsischen Hochschulen 195	
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	
<i>Sibylle Reinhardt, Unterricht, Didaktik und Lehrerausbildung in Politik und Sozialwissenschaften in Nordrhein-Westfalen .....</i>	199
I. Politische Bildung in nordrhein-westfälischen Schulen 199 — II. Politik/Sozialwissenschaften und ihre Didaktik in der Lehrerausbildung 216 — III. Selbstverständnis und konkrete Wirklichkeit der Fachdidaktik an Hochschulen 224	
<b>Rheinland Pfalz</b>	
<i>Carl Deichmann, Politische Bildung und Sozialkunde in allgemeinbildenden Schulen .....</i>	233
<i>Kurt Blug, Unterricht und Didaktik der Sozialkunde in Schulen und Lehrerausbildung des berufsbildenden Bereichs .....</i>	243
I. Die Wirklichkeit des Unterrichtsfaches Sozialkunde an berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz 243 — II. Fachdidaktik der politischen Bildung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Universität Kaiserslautern 249 — III. Was vermag die Fachdidaktik zur Verbesserung der politischen Bildung an berufsbildenden Schulen beizutragen? 253	
<b>Saarland</b>	
<i>Monika Christ-Ricken/Marianne Niederländer, Unterricht, Didaktik und Lehrerausbildung in Sozialkunde im Saarland .....</i>	261
I. Politische Bildung und Sozialkunde in saarländischen Schulen 261 — II. Fachdidaktik der politischen Bildung und Sozialkunde in der Lehrerausbildung 270	
<b>Schleswig-Holstein</b>	
<i>Klaus Peter Kruber, Unterricht und Lehrerausbildung im Fach Wirtschaft/Politik in Schleswig-Holstein .....</i>	277
I. Das Schulfach Wirtschaft/Politik 277 — II. Die Ausbildung von Lehrern für das Fach Wirtschaft/Politik 286	

## Einleitung

*Klaus Rothe*

### Sozialkunde und politische Bildung in Schulen und Unterricht in der Bundesrepublik Deutschland

Der vorliegende Band wendet sich dem aktuellen Stand der politischen Bildung zu, sofern sie durch bewußten Unterricht und gezielte didaktische Bemühungen in den Schulen der Bundesrepublik vermittelt werden soll. Hierfür sind drei Punkte von Bedeutung:

1. Gibt es Unterricht, in dem Politik als solche vorkommt und der ausdrücklich und auf didaktisch reflektierte Weise politische Bildung zum Ziel hat? Welchen Umfang und welche Häufigkeit hat solcher Unterricht?
2. Wird dieser Unterricht von fachlich kompetenten Lehrern erteilt, d.h., von Lehrern, die dafür ausgebildet worden sind und damit selbst ein angemessenes Verständnis von Politik und den Zielen der politischen Bildung besitzen?
3. Wie sind die für den Unterricht über Politik verbindlichen Lehrpläne strukturiert?

Entscheidend sind die beiden ersten Fragen, ob es überhaupt Unterricht in diesem fachlichen Bereich gibt und ob er von dafür ausgebildeten Lehrern erteilt wird. Demgegenüber erscheint die durchaus wichtige Frage nach der Art der Lehrpläne von eindeutig geringerem Gewicht.

Niemand sollte die faktische Bedeutung von Lehrplänen überschätzen. Viel häufiger dienen sie als Alibi für schlechten Unterricht, als daß sie einen solchen ursächlich bedingen würden. Wenn es Unterricht über Politik in ausreichender Häufigkeit und Stundenzahl gibt und wenn der Lehrer dafür fachwissenschaftlich und fachdidaktisch hinreichend ausgebildet ist, wird er einen im Sinne der kon sensfähigen Ziele der politischen Bildung guten Unterricht machen, relativ unabhängig davon, wie der Lehrplan strukturiert ist. Wichtig ist, daß in ihm überhaupt politische Gehalte und Fragen angesprochen werden.

Für die Beantwortung der Frage nach der Existenz und dem stundenmäßigen Umfang von schulischem Unterricht über Politik bedarf es eines hinreichenden Kriteriums, ob und wie weit ein bestimmtes Schulfach wirklich Politik zum Inhalt hat und der politischen Bildung dient. Was ist von Schulfächern wie Wirtschaftslehre, Wirtschaft und Recht, Arbeitslehre zu halten und von der Behauptung, sie trügen wesentlich zur politischen Bildung bei? Vor dieser Frage und damit ver-

bunden vor der Entscheidung, ob und wie weit solche Fächer auch in dem jeweiligen Beitrag zu berücksichtigen seien, standen Herausgeber und Autoren dieses Bandes.

Das nötige Kriterium läßt sich gewinnen durch eine nähere Klärung der Fragen, was ist und was will politische Bildung? Und was ist demgemäß Politik als ihr zentraler Gegenstandsbereich? Sie laufen zusammen in die Frage: wann kann wirklich von Unterricht über Politik mit dem Ziel politischer Bildung gesprochen werden?

Zwar sind die Differenzen zwischen unterschiedlichen Positionen im Bereich der Didaktik der politischen Bildung hinreichend bekannt, dennoch kann man im Hinblick auf einige grundsätzliche Fragen von einem sehr hohen Konsens unter allen Didaktikern sprechen. Dies betrifft zunächst einmal die Ziele der politischen Bildung. Es geht nicht um bloße Wissensvermittlung, sondern um Bildung, d.h. um Einstellungen, Haltungen und ein Wissen, das zugleich normativer Art ist. Als wichtigste Gemeinsamkeit erscheint der positive Bezug auf das Grundgesetz mit den drei Komponenten: materialer Rechtsstaat, Sozialstaat und demokratische Verfahren der politischen Entscheidungsfindung.

Bei positiv wohlwollender Lektüre – und in Fragen der Didaktik und Bildung sollte jeder sich verpflichtet fühlen, wohlwollend zu lesen – können die bekannten drei Optionen von Hilligen wohl als konsensfähig angesehen werden. Dies gilt unbestritten von der ersten Option des Eintretens für die Grund- und Menschenrechte, es kann aber auch für die zweite Option des Eintretens für die Überwindung struktureller gesellschaftlicher Ungleichheiten angenommen werden, sofern man sich bemüht, diesen Punkt wohlwollend und verständnisvoll aufzunehmen. Strittig ist hier eher nur die Frage, ob dieser Begriff klar genug ist und in welchem Maße gesellschaftliche Ungleichheiten gerecht oder ungerecht sind. Gerade aus dem universalen Anspruch der Grund- und Menschenrechte aber folgt, daß solche Ungleichheiten, die der Verwirklichung der gleichen Grundrechte eines jeden entgegenstehen, und zwar sowohl in ihrer individuellen wie sozialen Komponente, als unvereinbar mit eben diesem universalen Anspruch angesehen werden müssen. Die dritte Option schließlich des Eintretens für ein Denken in Alternativen sowie des Offenhaltns und der Offenheit des politischen Prozesses und der Zukunft scheint schlechthin unerlässlich bei der Bildung und Ausbildung von jungen Menschen, die erst morgen handelnde Entscheidungsträger sein werden in Situationen, die heute im Konkreten nicht vorhersehbar sind. So hat sich denn auch bislang noch kein Didaktiker gegen diese dritte Option gewandt.

Die grundsätzlichen Ziele der politischen Bildung lassen sich somit relativ einfach in einstellungs- und handlungsbezogener Weise formulieren:

- Eintreten für die Grund- und Menschenrechte
- Sensibilität für das grundsätzlich gleiche Recht und soziale Existenzrecht eines jeden als Mensch und gegen soziale Ungerechtigkeit
- Eintreten für demokratische Prinzipien der Meinungs- und Willensbildung und der Entscheidungsfindung
- Resistenz gegen Demagogie, vereinfachende Lösungen, Rechtsverletzungen und Gewalt.

Politisch bildender Unterricht ist ein solcher, der diese Ziele bewußt und didaktisch reflektiert verfolgt.

In sachlicher und inhaltlicher Hinsicht vollzieht sich politische Bildung vor allem durch die Behandlung von Politik. Auch zum Politikbegriff gibt es in der Theorie und Didaktik der politischen Bildung recht unterschiedliche Auffassungen, dennoch läßt sich auch hier weitgehend eine Art Basiskonsens ausmachen. Dies betrifft zunächst einmal die mehr formalen Aspekte.

Politik erscheint als Herstellung und Durchsetzung gesamtgesellschaftlicher oder gesamtgruppenhaft verbindlicher Entscheidungen in strittigen und offenen Gegenwarts- und Zukunftsfragen. Immer sind damit Interessen, Werte und Ideologien verknüpft. Immer stellt sich die Frage nach Recht, Macht, Durchsetzungskraft, Eigennutz und Gemeinwohl. Wesentlich ist, daß solche Entscheidungen erstens unvermeidbar und notwendig sind (jede Nichtentscheidung und Nicht-Thematisierung von Entscheidungen ist selbst bereits eine politische Entscheidung bzw. kommt ihr gleich), zweitens nicht wahrheitsfähig sind im Sinne einer wissenschaftlich rationalen Begründung und Beweisbarkeit (daher hat jeder Bürger prinzipiell das gleiche Recht auf seine eigene Meinung und sein eigenes Urteil in solchen Fragen, die Interessen, Werte und Wertschätzungen berühren), drittens unter Risiko stehen und sich auf die offene Zukunft richten, viertens für unterschiedliche Gruppen und verschiedene Mitglieder der Gesellschaft unterschiedliche Folgen haben und für diejenigen, die in der Sache anderer Meinung sind, immer als eine Form von Vergewaltigung ihres Willens erscheinen müssen.

Ist auf solche Weise Politik als Herstellung verbindlicher Entscheidungen unausweichlich mit Macht und Herrschaft verbunden, so stellen sich unmittelbar grundsätzliche Fragen nach der Legitimation solcher Herrschaft, nach den Grenzen ihres Umfangs und nach der Kontrolle der Einhaltung dieser Grenzen und der legitimierten Formen. Hierzu gibt es im demokratischen Rechts- und Verfassungsstaat eine Reihe von historisch erprobten institutionellen Antworten. Sie bilden zugleich wesentliche Inhalte der politischen Bildung.<sup>1</sup> Hierzu gehören etwa Grundrechte, Prinzipien des formalen und materialen Rechtsstaates, Ausgrenzung bestimmter Lebensbereiche aus dem unmittelbar politischen Entscheidungsfeld (Familie und Privatheit, Freiheit des Wirtschaftens, Tarifautonomie, öffentlich-rechtliche Medien), Gewaltenteilung, regelmäßige Wahlen als Mittel der Legitimation und der Kontrolle, Mehrheitsprinzip mit den Grenzen der Zustimbarkeit und des Minderheitenschutzes.

Offensichtlich können solche Gehalte auch Themen und Gegenstände des Geschichtsunterrichtes oder eines Unterrichtes über Fragen der Wirtschaft und des Rechts sein sowie teilweise auch in weiteren Fächern wie Deutsch, Ethik oder Religion auftauchen. Für die Frage der politischen Bildung ist dabei wichtig, ob sie dabei als bloß abstrakte Formen und Möglichkeiten behandelt oder aber konkret in ihrer Bedeutung für die Gegenwart und Zukunft im Zusammenhang politischer Fragen und Probleme erfahrbar gemacht werden. Letzteres bedeutet zugleich, daß sie in ihrer politischen Dimension im Zusammenhang mit dem Problem der Entscheidungsfindung in gesellschaftlich umstrittenen Fragen behandelt werden müssen.

Dies berührt die mehr inhaltlichen und prozeßhaften Aspekte von Politik als Entscheidungsfindung. Dabei sind es vor allem drei Momente, deren Beachtung bei der Gewinnung eines Kriteriums dafür helfen kann, ob ein bestimmter Unterricht und ein bestimmtes Unterrichtsfach als wesentlich zur politischen Bildung gehörig anzusehen sind.

1. In der Politik wird entschieden über offene Gegenwarts- und Zukunftsfragen, bei denen es immer um Güterabwägungen zwischen Nutzen und Risiko, zwischen gewünschten Zielen und möglichen Gegenwirkungen geht. Unterricht, der diese Dimension der Gegenwarts- und Zukunftsbezogenheit vermitteln will, muß exemplarisch einführen in Inhalte und Strukturen der wichtigsten politischen Konflikt- und Aufgabenfelder der Gegenwart. Diese müssen dabei als sie selbst, d.h. in politischer Konkretheit, nicht aber in historisch anderer Gestalt oder in Form wirtschaftstheoretischer oder rechtlicher Abstraktionen erscheinen. Als Beispiele seien die Bereiche der inneren und sozialen Sicherheit, der Umwelt- und Energiepolitik, der Rüstung und der internationalen Friedenssicherung genannt.

2. In allen politischen Fragen wird immer auch über die Verteilung von Gütern (Geld, Bildung, Freizeit, Teilhabe an Kultur und Natur) entschieden. Dies ist zugleich auch eine Entscheidung über die Verteilung von Nutzen und Kosten, von Vorteilen und Nachteilen auf unterschiedliche Individuen, Gruppen und Generationen (z.B. bei Zukunftsinvestitionen, die heute Opfer verlangen und erst morgen Nutzen bringen). Der hiermit verbundene Aspekt unvermeidbarer Konflikthaftigkeit, Interessenbezogenheit, werhafter und weltanschauungsbezogener Gebundenheit gehört unabdingbar zur Politik und zur politischen Bildung.

3. Politische Prozesse sind damit immer auch gesellschaftliche Prozesse. Sie beziehen sich auf Gruppen und Schichten, es kommen Koalitionen zustande und Verschiebungen im Verhältnis von Zwecken und Mitteln, von individuellen Wünschen und möglichen Erfolgen. Oft ergeben sich Konsequenzen, die kein einzelner in der jeweiligen Form ganz und wirklich gewollt hat, es werden Kompromisse spezifisch politischer Art nötig.

Dies bedeutet, daß die Behandlung von Politik, wie sie zur politischen Bildung nötig ist, nicht in der Weise einer moralisierenden, subjektivistischen und individualistischen Betrachtung geschehen kann. Zu solchen letztlich unpolitischen Behandlungen politischer Fragen gehören auch Verfahren nach dem Motto „der Staat sind wir“, in denen einerseits die abstrakt gleichen Bürgerrechte und Möglichkeiten der Wahrnehmung der Bürgerrolle behandelt werden, denen dann andererseits die Institutionen gegenüberstehen als ebenso abstrakte Orte scheinbar interessenfreier, allgemeiner, gleicher und gerechter Verwaltung und Lösung von Problemen.

Der Begriff von Politik als Entscheidungsprozeß mit den wesentlichen Momenten der Zukunftsbezogenheit, der Verteilung von Gütern und der Wirksamkeit gesellschaftlicher Prozesse bildet ein hinreichend konkretes Kriterium für die Frage, ob in einem bestimmten Unterricht Politik selbst vorkommt und unter den Zielen der politischen Bildung zum zentralen Thema gemacht wird, oder ob dort nur unter anderem auch einzelne abstrakte Prinzipien, die in der konkreten Politik

wirklich sind oder wirklich sein sollen, auf eine von der gegenwärtigen Politik losgelöste Weise angesprochen werden. In den Schulen aller Bundesländer erscheint solch ein Fach. Meist trägt es den Namen Sozialkunde, häufig Gemeinschaftskunde, manchmal auch Politikunterricht. Gemessen an dem genannten Kriterium sind Fächer wie Arbeitslehre, Wirtschaftslehre, Wirtschaft und Recht oder Geschichte keine Fächer, die ursprünglich Politik behandeln und wesentlich den Zielen der politischen Bildung zuzuordnen wären.

So lassen sich auch zwei gegenwärtige Tendenzen näher einordnen, die auf eine Verkürzung der politischen Bildung und auf ein Vermeiden der Behandlung wirklicher Politik im Unterricht hinauslaufen. Dies ist einmal die Tendenz zur Historisierung der politischen Bildung durch eine allgegenwärtige Verstärkung des Geschichtsunterrichtes und geschichtlicher Aspekte und Themen im Bereich der Sozialkunde mit der Behauptung, daß gerade dadurch wesentliche Beiträge zur politischen Bildung geleistet würden (dies wird in einigen Länderberichten deutlich, besonders in CDU-regierten Ländern. Jüngstes eindrückliches Zeichen dafür ist ferner der KMK-Beschluß vom Dezember 1987 über die Verstärkung von Geschichtsunterricht in der Sekundarstufe II).

Die zweite Tendenz ist die einer behaupteten und vermeintlichen Versachlichung der politischen Bildung durch die Herausnahme wichtiger Inhaltsbereiche aus der Behandlung konkreter Politik im Sozialkundeunterricht und ihre Zuweisung an andere Fächer wie Wirtschaft oder Wirtschafts- und Rechtslehre, wo sie losgelöst aus politischen Problemzusammenhängen in ihrer sogenannten Eigen- und Sachgesetzlichkeit angemessener behandelt werden sollen. In solcher „Versachlichung“ wird die Sache der Politik zum Schweigen gebracht, und abstrakt fachliches Lernen tritt an die Stelle politischer Reflexion und der Einübung politischer Urteilsfähigkeit. (Vgl. hierzu näher unten S. 52)

#### Wöchentliche Sozialkundestunden (Politik-Unterricht) in der Haupschule

	Jahrgangsstufen						Bemerkungen
	5	6	7	8	9	10	
Baden-W.			2	2	2		Gemeinschkd./Wirtsch.
Bayern				1	1		
Berlin	0,66	0,66	0,66	0,66	2	2	Anteil an: Gesch./Skd.
Bremen	1	1	1,5	1,5	3	(2)	Anteil an: Welt/Umwelt
Hamburg				1	1	1,5	Anteil an: Gesch./Pol.
Hessen	1	2	1,5	1,5	1,5	1,5	Anteil an: Gesell. Lehre
Niedersachsen	1	1	1	1	1	(1)	Jg. 5 u. 6: Anteile an Welt/Umwelt
Nordrh.-Westf.	1	1	1	1	1	1	Anteil an: Gesch./Pol./Erdkd.
Rhld.-Pfalz				1	1	1	
Saarland				2	2	1	
Schleswig-Holstein				2	2		Wirtsch./Pol.

In diese Tendenz läßt sich auch die Absicht der neuen Hessischen Landesregierung einordnen, das Fach Gesellschaftslehre aufzulösen. (Vgl. unten S. 155)

Hinsichtlich der Frage nach der Existenz und dem Umfang von schulischem Unterricht über Politik mit dem Ziel politischer Bildung ergeben die einzelnen Länderuntersuchungen dieses Bandes insgesamt ein recht unterschiedliches Bild.

Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen große Unterschiede. In Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen beginnt der Unterricht über Politik bereits in der Klasse 5 und wird kontinuierlich bis zur 9. bzw. 10. Klasse fortgesetzt, in Berlin allerdings nur mit sehr geringem Stundenanteil an dem Kombinationsfach „Geschichte/Sozialkunde“. In den meisten Ländern findet solcher Unterricht dann ab der 7. Klasse statt, in allen Ländern in den Klassen 8 und 9 mit 1 oder 2 Stunden. Am Schluß steht Bayern mit nur 1 Wochenstunde Unterricht in den Klassen 8 und 9. Der Abstand Bayerns zu Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein verringert sich allerdings, wenn man beachtet, daß in diesen Ländern im Doppelfach Gemeinschaftskunde/Wirtschaftslehre bzw. Wirtschaft/Politik teilweise Inhalte einer reinen Wirtschafts- und Einkaufskunde sowie des Berufswahlunterrichts vorkommen, die in Bayern im besonderen Fach Arbeitslehre behandelt werden. Allerdings gibt es auch in anderen Ländern neben dem hier aufgeführten Fach noch das Fach Arbeitslehre, teilweise mit hohem Stundenanteil.

Summiert man die Unterrichtsstunden über Politik, die ein Hauptschüler in seinem Hauptschulleben erhält, so ergibt sich ein drastisches Gefälle von 10 (Nordrhein-Westfalen) bis zu 2 Jahreswochenstunden (Bayern).

Der Bereich der Realschule bietet im Prinzip ein ähnliches Bild. Hinsichtlich der summierten Stunden einer Schülerbiographie ergibt sich hier ein Gefälle von 9 Stunden bis zu 1 Stunde, wobei hier Bayern deutlich abgehoben am Ende steht (Tabelle s. S. 13)

Auch die Stundenübersicht über politischen Unterricht am Gymnasium bietet das gleiche Bild. Hier wird Bayern mit seiner einen Wochenstunde einzig und allein im 10. Schuljahr noch von Schleswig-Holstein übertroffen, wo es im Gymnasium überhaupt keinen Sozialkundeunterricht gibt. (In Bayern gibt es noch ein Fach „Wirtschafts- und Rechtslehre“ mit etwas mehr Stunden. Es kann aber kaum ernsthaft als Fach der politischen Bildung und als Unterricht über Politik gewertet werden. (Vgl. dazu näher den Länderbericht, S. 52)

In der gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II) unterscheiden sich die einzelnen Bundesländer einmal darin, ob der Jahrgang II schon als Kurssystem organisiert wird, und zum anderen hinsichtlich der Frage, ob Sozial-/Gemeinschaftskunde nur als Kurs angeboten wird oder ob die Wahl einer bestimmten Anzahl von Kursen in diesem Fach verbindlich gemacht wird. In knapp der Hälfte der Bundesländer gibt es im 11. Jahrgang 2 Stunden Sozialkunde, entweder noch als Unterricht im Klassenverband oder in Form von Vorkursen und der Überleitung in das Kurssystem der folgenden zwei Jahre. In den Jahrgängen 12 und 13 haben die Schüler in acht Bundesländern die Pflicht, wenigstens zwei Kurse in Sozial-/Gemeinschaftskunde zu wählen. Schleswig-Holstein bietet auch hier überhaupt keine Sozialkunde an, nur Geschichtskurse, in denen sozialkundliche Aspekte mitbehandelt werden sollen. Bayern und das Saarland kennen keine Ver-

#### Wöchentliche Sozialkundestunden (Politik-Unterricht) in der Realschule

	Jahrgangsstufen						Bemerkungen
	5	6	7	8	9	10	
Baden-Württemberg				2	2	2	
Bayern							1
Berlin	(0,66)	(0,66)	0,66	0,66	0,66	0,66	Anteil an: Gesch./Skd
Bremen <sup>1</sup>	1	1			2	2	
Hamburg			1	1	1,5	1	Anteil an: Gesch./Pol.
Hessen	1	2	1,5	1,5	1,5	1,5	Anteil an: Gesell. Lehre
Niedersachsen	1	1	1	1	1	1	Jg. 5 u. 6: Anteile an Welt/Umwelt
Nordrh.-Westf.	1	1	1	1	1	2	
Rheinland-Pfalz				1	1	1	
Saarland				2		2	
Schleswig-Holstein					1	2	Wirtsch./Pol.

1 in 5 u. 6 = Orientierungsstufe, Anteile an Welt/Umwelt

#### Wöchentliche Sozialkundestunden (Politik-Unterricht) im Gymnasium

	Jahrgangsstufen								
	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Baden-Württemberg						2	2	Pflicht	
Bayern							1		Wahl
Berlin	(0,66)	(0,66)	0,66	0,66	1	1	2	Pflicht	
Bremen	1	1			2	2		Pflicht	
Hamburg						2	2	Pflicht	
Hessen	1	2	1,5	1,5	1,5	1,5		Pflicht	
Niedersachsen	1	1			2		2	z.T. Pflicht	
Nordrh.-Westf.	1	2		2		2		Pflicht	
Rheinland-Pfalz					1	1		Pflicht	
Saarland					2	2	2	Wahl	
Schleswig-Holstein								Geschichte mit Skd-Themenaspekten	

pflichtung zur Wahl von Kursen in Sozialkunde. Weniger als die Hälfte der Schüler wählen hier dieses Fach (im Schuljahr 1987/88 in Bayern 41 %, im Saarland 43 %. In Bremen wählten 40 % der Schüler Gemeinschaftskunde als Fach außerhalb der vorgeschriebenen Mindestentscheidung für zwei Kurse.) Diese Werte aus sehr unterschiedlichen Bundesländern sind verblüffend ähnlich. Offenbar hat auch die Frage, ob im Jahrgang II Sozialkunde als Fach unterrichtet wurde, auf die Wahl dieses Faches in den Jahrgängen 12 und 13 keinen besonderen Einfluß (in Bayern gibt es keine Sozialkunde in der II. Klasse, im Saarland 2 Stunden). Die Beliebtheit des Faches ist nicht besonders hoch. In Bremen ist in den letzten drei Jahren an den Gymnasien nicht ein einziger Leistungskurs in Gemeinschaftskunde zustandegekommen. Andere Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs, vor allem Geschichte, aber auch Erdkunde, scheinen sich größerer Beliebtheit zu erfreuen (vgl. z.B. Niedersachsen, in diesem Band, S: 180; Rheinland-Pfalz, S. 238).

Im beruflichen Schulwesen sind die Unterschiede der Länder wesentlich geringer. In fast allen Ländern gibt es im Rahmen des Teilzeitunterrichts (duales System) in allen drei Jahrgängen je 1 Wochenstunde Politik-Unterricht, nur in Bremen, Hamburg und Berlin 2 Stunden. In den unterschiedlichen Vollzeitformen des beruflichen Schulwesens liegt die Stundenzahl zwischen 1 und 2 Stunden, im Saarland bei 3 Stunden.

Neben der Frage nach der Existenz und dem Umfang des Unterrichtsfaches ist diejenige nach der Qualifikation der Lehrer und ihrer fachlichen und didaktischen Unterrichtssouveränität von großer Bedeutung. Die einzelnen Länderberichte ergeben, daß in einem erheblichen Maße Sozialkunde (Politik) fachfremd unterrichtet wird, insbesondere in den Hauptschulen, wo dies aufgrund der Dominanz des Klassenlehrerprinzips häufig auch dann gilt, wenn es dafür Fachlehrer gibt.

Über die Hälfte des Sozialkundeunterrichts in beruflichen Schulen muß als fachfremd erteilt angesehen werden. Hierbei gibt es Definitionsschwierigkeiten, da die Berufsschulchterausbildung erst in jüngster Zeit eine voll vergleichbar wissenschaftliche Ausbildung geworden ist. Bei strengen Maßstäben kann man den fachfremden Unterricht hier im Fach Sozialkunde auf bis zu 80 % schätzen.

Aber auch in Realschulen und Gymnasien wird Sozialkunde noch fachfremd unterrichtet, besonders in Ländern, in denen dieses Fach mit höherem Stundenanteil vertreten ist. (Für Bayerns eine und einzige Sozialkundestunde im 10. Jahrgang stellt sich naturgemäß das Problem kaum). Fachfremder Unterricht ist in der Regel gleichbedeutend mit einem Unterricht, der politikferner ist, häufig eher abstrakt institutionenkundlich gestaltet wird oder aber auch leichter in fachlich unstrukturierte Diskussionen über allgemeine soziale und sonstige Themen übergehen kann.

In der Lehrerausbildung für das Fach Sozialkunde (Politik) zeigen sich bundesweit ebenfalls große Unterschiede. Einige Länder kennen noch die volle Trennung von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten sowie eine unterschiedlich lange Dauer des Vorberichtigungsdienstes für unterschiedliche Lehrämter (besonders Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein). Das jeweilige Fachstudium ist unterschiedlich angelegt, teilweise rein politikwissenschaftlich, teilweise mit

deutlichem Schwerpunkt im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, teilweise mit der Möglichkeit für den Studenten, selbst Schwerpunkte in Politikwissenschaft, Soziologie oder Wirtschaftswissenschaft zu setzen. Anteile von Geschichte und Jura sind, wenn überhaupt, nur in geringem Maße gefordert.

Eine wichtige Frage ist die nach der Fachdidaktik, gerade bei einem Fach, an dem schon im Studium verschiedene Wissenschaftsdisziplinen beteiligt sind und das dann im konkreten Berufsfeld immer zentrale Aspekte dieser verschiedenen Disziplinen integrieren muß. Für die Orientierung des Lehrerstudiums an den Aufgabenstrukturen des Berufsfeldes und für die Integration fachwissenschaftlicher Fragestellungen im Blick auf die Anforderungen des späteren Unterrichtsfaches bietet die Fachdidaktik wichtige Hilfen. Sie erscheinen besonders dringlich in Ländern, die Sozialkunde (Gesellschaftslehre) als Integrationsfach vorsehen, wo also der spätere Lehrer auch Fachanteile unterrichten muß, die er nicht selbst studiert hat. Andererseits nimmt die Bedeutung der Orientierungs- und Integrationsfunktion der Fachdidaktik allgemein zu durch den verstärkten Rückgang von Lehramtsstudenten, der dazu führt, daß sich fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen kaum noch an den Belangen der Lehrerbildung ausrichten, sondern an wissenschaftsimplizierten Interessen und an den Magister- bzw. Diplomstudenten als Adressaten.

Anteile von Fachdidaktik am Studium sind unterschiedlich ausgeprägt. Zum Teil erscheinen in Ländern mit einem Integrationsansatz des Unterrichtsfaches gleichzeitig die Didaktikanteile im Studium und die Hochschullehrerstellen für Fachdidaktik recht unentwickelt (Nordrhein-Westfalen, teilweise auch Hessen). Die Antwort ist auch unterschiedlich im Blick auf unterschiedliche Schulformen. Didaktische Anteile sind traditionell stärker in den früheren Pädagogischen Hochschulen, bzw. in der Hauptschul- und Realschullehrerausbildung vertreten. Im Bereich der Gymnasiallehrerausbildung finden sich Länder, die überhaupt keine Anteile von Fachdidaktik im universitären Studium kennen (Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein).

In der Lehrerausbildung erscheint Bayern bundesweit als ein modernes, im besten Sinne fortschrittliches Land mit einer einheitlich strukturierten Lehrerprüfungsordnung, die sinnvoll integrierte, ausreichende fachdidaktische Anteile für alle Lehramtsanwärter vorschreibt. Gleichzeitig wurden in ausreichendem Umfang entsprechende Hochschullehrerstellen an allen Universitäten erhalten oder geschaffen. Ferner ist Bayern das einzige Bundesland, das in der 2. Phase der Lehrerausbildung verbindliche Veranstaltungen zur politischen Bildung aller Referendare vorschreibt.

Der dritte wichtige Punkt neben der Existenz eines Unterrichtsfaches und der Qualität der dafür ausgebildeten Lehrer ist die grundsätzliche Struktur der Lehrpläne. Neben ausgesprochen problem- und schülerorientiert angelegten Lehrplänen, die den Stand curricularer und lerntheoretischer Forschungen spiegeln (Nordrhein-Westfalen, teilweise auch Rheinland-Pfalz), finden sich im bundesweiten Vergleich institutionenkundliche Pläne und reine Lernstofflisten, die dann insbesondere dem fachlich und didaktisch weniger geschulten oder gar fachfremden Lehrer kaum Hilfen an die Hand geben.

Um Missverständnisse zu vermeiden, sei betont, daß Kenntnisse über politische Sachverhalte und Institutionen unverzichtbar zur politischen Bildung gehören. Die entscheidende Frage ist nur, wie solche Kenntnisse erworben werden sollen. So ist etwa „die Fähigkeit, im Rahmen organisierter Interessenwahrnehmung an der gesellschaftlichen und politischen Willensbildung teilzunehmen“ ein sehr sinnvolles Lernziel. Es kann nun problemorientiert angegangen werden im Ausgang von einer politischen Frage, in der unterschiedliche Interessen und Interessenlagen aufeinander stoßen, sei es die Frage des Bebauungsplanes einer Gemeinde, des Baus einer Nebenstraße, der Schließung von Industriebetrieben o.ä. Hierbei können im konkreten Zusammenhang Fragen nach Interessen und den Möglichkeiten ihrer Wahrnehmung und Organisation, nach Rechtslagen und Sachnotwendigkeiten, nach Regelungen und Institutionen der politischen Entscheidungsfindung behandelt werden. Die gleiche Frage kann aber auch abstrakt institutionenkundlich als Überblick über Wesen und Aufgaben von Verbänden und Funktionen der Parteien behandelt werden. (Vgl. dazu unten S. 57).

Lehrpläne haben vor allem eine Leitungs- und Orientierungsfunktion und de facto in viel geringerem Maße nur eine Kontrollfunktion. Der nicht hinreichend ausgebildete Lehrer wird sich durch einen abstrakt institutionenkundlich strukturierten Lehrplan wohl unmittelbar verleiten lassen, dieses Thema institutionenkundlich zu behandeln. Der gut ausgebildete Fachlehrer dagegen wird sich auch durch solch einen Lehrplan nicht davon abhalten lassen, jedes Thema zumindest in wesentlichen Zügen konkret und problemorientiert anzugehen. Er weiß, daß die entscheidende Frage, ob der Unterricht wirklich politisch bildend wirkt, davon abhängt, ob auf dem Weg über eine Problemorientierung eine Anknüpfung an Interessen und Motivation der Schüler gelingt. Dies ist nur möglich durch Konkretheit und Beispielhaftigkeit, durch Anknüpfung an Erfahrenes und nachvollziehbare Erfahrung, die dann im Lernen von durchaus Neuem zugleich strukturiert, erweitert und umgestaltet wird. Nur hierdurch wird gerlernter Stoff auch im Sinne der Institutionenkunde zum wirklich erworbenen Wissen.

Mit der Struktur der Lehrpläne hängt auch die weitere wichtige Frage zusammen, ob die zur Verfügung stehende Zeit weitgehend mit verbindlichen Inhaltsvorgaben ausgefüllt wird, oder ob hinreichende Offenheit besteht mit Zeit für die Behandlung aktueller Fragen und Probleme. Die Lehrpläne einiger Länder schen hierfür bewußt Freiräume vor, andere warten mit einer fast grotesk anmutenden Überfülle „verbindlicher“ Lerninhalte auf. In dieser Hinsicht dürfte der bayerische Lehrplan für Sozialkunde in den Realschulen unüberbietbar sein. Andererseits zeigt der neubearbeitete Hauptschullehrplan hier eine bewußt andere Ausrichtung mit nur wenigen verbindlichen Themenbereichen, hinreichender Zeit zu ihrer Behandlung und Freiräumen. Andere Lehrpläne, auch die anderer Bundesländer, schwanken zwischen beiden Extremen.

Alle heutigen Schüler werden morgen gleichberechtigte und sollen in gleicher Weise mündige Bürger sein. Wenn in irgendeinem Fach die Ziele und die wesentlichen Inhalte für alle Schüler gleich sein müssen, dann in Sozialkunde und Politik-Unterricht. Daher haben einige Länder in diesem Fach auch einheitliche Lehrpläne für alle Schulformen, andere strukturieren die Ziele und Inhalte im Prinzip

gleich. Bemerkenswert ist hier Baden-Württemberg, dessen Lehrpläne eine Art Zweiklassensystem der politischen Bildung für Hauptschüler und Gymnasialschüler vorsehen, wie die sorgfältige Analyse der Lehrpläne durch Wolfgang Mickel sichtbar macht.

Auch die Didaktik hat ihre Konjunkturen. Im Zusammenhang mit der großen Ausweitung des Bildungswesens und einer allgemeinen Reform euphorie stand sie zu Beginn der 70er Jahre in Hochblüte. Seitdem ging es bergab, nicht mit ihrer Qualität und Wissenschaftlichkeit, aber hinsichtlich Beachtung, Gewicht und Stellenwert, die ihr beigemessen werden. Einseitige Positionen, fachwissenschaftlich unfundierte Konzepte, die letztlich der Sache der politischen Bildung generell sehr geschadet haben, trugen dazu zunächst ebenso bei wie später der drastische Rückgang des Bedarfs an zusätzlichen Lehrern, der Fragen der Bildung und Ausbildung im schulischen Bereich und in der Lehrerbildung nicht mehr als vorrangige politische Probleme erscheinen läßt.

Ein Ziel des vorliegenden Bandes war es auch, in dieser Situation genauer einsichtig zu machen, was im Rahmen der Fachdidaktik in Lehrveranstaltungen im einzelnen wirklich abläuft, welche Ziele konkret gesetzt werden, welche Themen behandelt werden und wie dabei die Aufgabe und Rolle der Didaktik erscheint.

Es scheint aber schwierig, dazu Näheres zu erfahren. Die einzelnen Beiträge sind zu diesem Punkt sehr ungleichgewichtig und lassen sich nicht allgemein zusammenfassen. Von den Autoren, die näher darauf eingehen — meist sind es diejenigen, die selbst auch noch in der Schulpraxis und in der 2. Phase der Lehrerausbildung tätig sind — wird die Didaktik überwiegend als eine spezifische Form von sozialwissenschaftlich orientierter Unterrichtswissenschaft gesehen, die das Ziel hat, Unterrichtsvorgänge und Lernprozesse dieses Faches unter dem Gesichtspunkt allgemeiner Ziele der politischen Bildung genauer zu verstehen und im einzelnen zu verbessern. Zu dem damit angesprochenen konkreten Aufgabenfeld finden sich außerst lesenswerte Ausführungen im Beitrag von Kurt Blug.

Versucht man schließlich, ein Resümee aus den Arbeiten für den vorliegenden Band und den einzelnen Beiträgen zu ziehen, so muß man leider feststellen, daß es nach wie vor schlecht steht um die Sache der politischen Bildung in bundesdeutschen Schulen, in gewisser Hinsicht heute schlechter als noch vor einigen Jahren, vor allem, wenn man die gegenwärtig unübersehbare Tendenz zu einer „Entpolitisierung“ der darauf bezogenen Fächer hinzunimmt, d.h. die Tendenz zu einem Fernhalten der Behandlung wirklicher Politik und politischer Fragen aus dem Unterricht.

Sie zeigt sich näher als eine Tendenz zur Historisierung der politischen Bildung durch eine stärkere Betonung des Gewichts von Geschichte und historischen Themen, ferner als Tendenz einer „Versachlichung“ der politischen Bildung — und das bedeutet ein Nicht-Ernstnehmen der Sache der Politik in *ihren* sachlich-fachlich zu erarbeitenden Strukturen — durch eine isolierende Herausnahme von Sachbereichen wirtschaftlicher und rechtlicher Art und deren Zugewisung an andere Fächer eines rein sachbezogenen Lernens (Wirtschafts- und Rechtslehre), sowie als Tendenz zur Neutralisierung politischen Denkens durch vorrangigen

Wissenserwerb in einer neuen Art abstrakter, d.h. vom lernenden Subjekt und seinen Erfahrungen losgelöster Institutionenkunde.

Diese Tendenzen mögen strukturkonservativen Positionen sehr entgegenkommen, denen sie wohl überwiegend auch entspringen, aber dienen sie auch dem wertkonservativen Anliegen einer „humanen Gestaltung der Zukunft aus dem Erbe christlich-humanistischer Tradition“? Wir haben in unserer Gesellschaft große ungelöste Probleme und gehen unruhigen Zeiten eines beschleunigten Wandels mit wachsendem Problemdruck entgegen, Zeiten, in denen Antworten von gestern und teilweise auch schon von heute nicht mehr tragfähig sein werden. Struktureller Wandel ist unvermeidbar, seine allseits humane Bewältigung ist auf der Basis des erreichten materiellen Wohlstandes und der ihn tragenden Technik durchaus möglich. Aber sie erfordert reife und mündige Bürger, Menschen mit hoher Resistenz gegen Demagogie, gegen vereinfachende Lösungen, gegen Formen von Gewalt statt solchen des Rechts und der Zumutbarkeit; Menschen mit ausgeprägtem Sinn für die Bedeutung des Sozialstaates als Basis des inneren Friedens und der Konsens- und Kompromißfähigkeit in allen Konflikten.

Geht das ohne politische Bildung als Teil der schulischen Bildung und Ausbildung? Lassen sich die zur humanen Bewältigung der anstehenden Probleme nötigen Einstellungen und Haltungen der Menschen wirklich erwarten ohne sorgsam, bewußt und sachlich angeleitete Bildungsprozesse des Kennenlernens der Aufgaben- und Anforderungsstrukturen der wichtigsten Problembereiche (genannt seien nur: Innere und soziale Sicherheit, Arbeitswelt und Freizeit, Umwelt und Energie, Rüstung und Abrüstung)? Lassen sich die notwendigen demokratischen und freiheitlichen Werthaltungen ohne Prozesse des Lernens und der Einübung von Urteilsbildung im Erfahren der politischen Gründe für und gegen bestimmte Antworten und ohne die in solchem diskursiven Nachvollziehen selbst erfahrene Bedeutung und gelebte Bestätigung gemeinsamer Grundwerte ausbilden?

Die gestellten Fragen klingen wie rhetorische Fragen, und man kann schon im Geiste Politiker in allgemeinen Sonntags- und sonstigen Reden ausrufen hören: Nein, natürlich nicht! Die konkrete faktische Antwort aber lautet leider: Ja, wir versuchen es weitgehend ohne eine solche politische Bildung. Da bleibt die Frage: Können wir uns das wirklich leisten? Zu welchem Preis an Humanität, Freilichkeit und demokratischer Kultur in unserer Gesellschaft? Es sei noch angemerkt, daß wirklicher innerer Friede mit Lebensqualität und Zufriedenheit der Bürger einerseits auf der Verwirklichung solcher Werte beruht, andererseits die beste Voraussetzung für die positive Bewältigung von neuen Zukunftsaufgaben bildet und schließlich selbst auch eine wichtige wirtschaftliche Produktivkraft darstellt.

Die einzelnen Länderberichte untersuchen und dokumentieren grundsätzliche Sachverhalte, Tendenzen und Probleme von Unterricht und Didaktik der politischen Bildung und Sozialkunde in der Bundesrepublik und sind daher von längerfristig bleibender Aktualität, auch wenn sich in einzelnen Bundesländern Details verändern. Diese bestätigen eher die beschriebenen Grundtendenzen. Als wichtigste Veränderungen sind z.Zt. nachzutragen:

In Hessen die endgültige Auflösung des Faches Gesellschaftslehre in die drei eigenständigen Fächer Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde, sowie in Schleswig-Holstein die sehr zögerliche Einführung eines eigenständiger sozialkundlichen Unterrichts auch im Gymnasium durch die Ermöglichung eines Wahlkurses Wirtschaft-Politik in der Oberstufe. Dieser ist aber nur über 2 Schuljahre möglich und nicht als Abitursfach wählbar. Ansonsten erscheinen hier nach wie vor, wie im Länderbericht klargelegt, sozialkundliche Inhalte nur als Anteile von Geschichts- und Erdkundeunterricht.

#### Anmerkung

I Vgl. K. Rothe, Didaktik der politischen Bildung, Berlin 1981, S. 69f.

**BEILAGE II**

1

Anton Pelinka

**POLITISCHE BILDUNG***Lehrplan für ein Fach an Oberstufen von AHS und BHS*1/ Politik, Wirtschaft, Recht

- Unterschiedliche Begriffe von Politik (z.B. konflikt- und konsensorientiert, historisierend und ahistorisch, etc.)
- Begriffe von Wirtschaft und Wirtschaften (Volks- und Betriebswirtschaft)
- Elemente des Politischen (Knappheit, Konflikt, Verteilung, Verbindlichkeit, Interesse, Macht, etc.)
- Unterschiedliche Begriffe von Recht (Naturrecht, Positives Recht) und Rechtsgebieten (Öffentliches und Privates Recht)

2/ Demokratie

- Direkte und indirekte Demokratie
- Konflikte und Konsens in der Demokratie
- Parlamentarismus und parlamentarischer Entscheidungsprozeß
- Parlamentarische Systeme (z.B. Großbritannien) und präsidenzielle Systeme (z.B. USA)

3/ Wahlen, Parteien, Verbände

- Wahlrecht und Wahlsysteme (Verhältniswahl, Mehrheitswahl, etc.)
- Typologie von Parteien
- Parteiensysteme
- Typologie von Verbänden (Wirtschaftsverbände, etc.)

4/ Das politische System in Österreich

- Merkmale der Verfassungsstruktur
- Verfassungsorgane
- Föderalismus und Gemeindeautonomie
- Parteien und Parteiensystem
- Verbände, Verbändesystem und Sozialpartnerschaft

5/ Internationale Politik

- Konfliktlinien internationaler Politik (Ost-West-, Nord-Süd-Konflikt)
- Voraussetzungen des Friedens
- Internationale Organisationen: Die Vereinten Nationen
- Europäische Integration: EG, Europarat, etc.

6/ Entwicklungslinien politischer Ideen und Theorien

- Die Polis: Grundlegung politischer und demokratischer Problemstellungen
- Religion und Politik: Integralismus versus Dualismus
- Renaissance und Aufklärung: Säkularisierung, Gewaltentrennung, Menschenrechte
- Liberalismus, Konservativismus, Sozialismus: Anfänge und Entwicklungen von "Ideologien"

Beilage 18

Österreichische BundesSchülerVertretung

# Politische Bildung

*wissen wie's läuft.*

Basierend auf Gesprächen mit:

Präs. Dr. Gehrer, Vorarlberg, Bundespräsident Dr. Klestil, Präs. Dr. Krutzler, Burgenland, Dr. Kutalek, PID, MinR Elisabeth Morawek, Gerald Netzl, ÖBJR, Dr. Anton Pelinka, Präs. Dr. Prior, Tirol, BMin Rauch-Kallat, Präs. Dr. Riedl, Oberösterreich, Präs. Dr. Schäffer, Salzburg, Präs. Dr. Schilcher, Steiermark, Präs. Dr. Scholz, Wien, BM Dr. Scholten, Dr. Seel, Bildungssprecher der SPÖ, Dr. Anton Wagner, Obmann des Bundesverbandes der Elternvereine

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>Der Begriff "Politik"</b>	<b>3</b>
<b>Politikverdrossenheit</b>	<b>4</b>
<b>Schule und Politik</b>	<b>4</b>
<b>Wie soll die Politische Bildung konkret ausschauen</b>	<b>5</b>
<b>Unterrichtsmethoden</b>	<b>5</b>
<b>Unterrichtsmittel</b>	<b>5</b>
<b>Lehreraus- und -fortbildung</b>	<b>6</b>
<b>Leistungsbeurteilung</b>	<b>6</b>
<b>Themenkatalog</b>	<b>6</b>
<b>Lehrplanentwurf</b>	<b>7</b>
<b>Möglichkeiten der Durchsetzung an der AHS</b>	<b>8</b>
<b>Schlußbemerkung</b>	<b>9</b>
<b>Kurzfassung</b>	<b>9</b>

# Grundsatzpapier der Bundesschülervertretung zur Politischen Bildung an Österreichs Schulen

von Ronny Hollenstein, *Bundesschulsprecher*

## Vorbemerkung

Im folgenden Grundsatzpapier möchte die Bundesschülervertretung ihre langjährige Forderung zur Einführung eines eigenen Pflichtgegenstandes Politische Bildung dokumentieren. Dies sollen grundlegende Informationen zur Diskussion sein und eine Antwort auf verschiedenste Fragen, die sich im Zusammenhang mit dieser Thematik immer wieder stellen.

Wir möchten hiermit aufzeigen, wie wir uns dieses Fach vorstellen könnten.

Als Grundvoraussetzung sehen wir an, daß Politische Bildung als ein eigenes Pflichtfach mit zwei Wochenstunden für zwei Jahre eingeführt wird. Am ehesten würden sich hier die zehnte und elfte Schulstufe anbieten. Durch dieses Fach darf es allerdings zu keinerlei Zusatzbelastungen für Schüler kommen.

Das Hauptproblem stellt sich in der AHS, in der es noch kein vergleichbares Fach gibt. An den BHS existiert schon das Fach Staatsbürgerkunde, das viele Ähnlichkeiten zu der von uns geforderten Politischen Bildung aufweist. An den Berufsschulen existiert schon das Fach Politische Bildung, wobei dies nicht unseren Vorstellungen entspricht. An den BHS und BS erscheint uns daher eine Reform der bereits bestehenden Fächer für zielführend.

Auf Fragen der möglichen Durchsetzungsmodelle besonders für die Einführung des Faches an der AHS gehen wir am Ende dieser Ausführungen ein.

## Der Begriff "Politik"

Mit dem Begriff Politik wird sehr viel gearbeitet, obwohl fast alles in dieses einzelne Wort interpretiert werden kann.

Wenn von Politischer Bildung die Rede ist, wird es unumgänglich, zunächst zu klären, was konkret unter Politik in diesem Zusammenhang zu verstehen ist.

Für mich ist Politik die Suche nach der Möglichkeit, wie wir in unserem Staat zusammenleben können, und zwar basierend auf anerkannten und überlieferten Werten im Spannungsfeld zwischen der Freiheit eines jeden einzelnen und des Beitrages für das Gemeinwohl. Somit wird fast alles zu Politik: Das Interesse für einen Zustand, die Beschaffung notwendiger Informationen, deren Analyse und Bearbeitung, das Formulieren eines Ziels, die Frage nach der Möglichkeit der Verwirklichung und schließlich die Suche nach einem Konsens zur Durchsetzung.

Aber auch mit Barrieren wie Desinteresse und Uninformiertheit umgehen zu lernen, ist Politik. Politisch denken heißt somit auch aktiv werden.

Ob dies nun in klar politisch orientierten Organisationen, Vereinen geschieht oder in Jugendgruppen, ist nicht von Bedeutung.

Engagement für die Gesellschaft und mit der Gesellschaft ist Politik.

## Politikverdrossenheit

Allzu schnell werden niedere Wahlbeteiligungen, Desinteresse oder das Schweigen über herrschende Zustände als Politikverdrossenheit bezeichnet. Betrachtet man Politik aber als Einsatz und Engagement für die Gesellschaft, muß man dieser Behauptung die hohen Mitgliederzahlen von Jugendorganisationen und Vereinen entgegenhalten.

Aber die Zahl derer, die sich aufgrund der täglich präsentierten Politik aus dieser zurückziehen, nimmt stark zu. Unzufriedenheit und Orientierungslosigkeit führen zu Politikverdrossenheit. Orientierungslosigkeit ist oft das Resultat mangelnden Wissens über unser demokratisches System, dessen Vertreter und Institutionen.

Die Erziehung spielt hier eine große Rolle. Eine Jugend, die sich in ihrer Zeit nicht orientieren kann, ist anfällig für Radikalismen.

Bekennen wir uns zur Demokratie, müssen wir gegen Unmündigkeit und Unselbständigkeit etwas unternehmen.

## Schule und Politik

Die Schule als Allheilmittel für gesellschaftliche Probleme darzustellen, halten wir besonders als Schülervertreter für problematisch. Zur Mitarbeit in diesem Bereich ist prinzipiell jeder aufgerufen, insbesondere das Elternhaus. Daneben hat die Schule in der Erziehung unbestritten eine ebenso wichtige Funktion, was sich aus den Lehrplänen und Bildungszielen herauslesen läßt.

Laut Erlass zum Unterrichtsprinzip Politische Bildung sollte jeder Lehrer politische Inhalte behandeln und in seinen Unterricht einbauen. Dies ist eine gute Idee, weil dadurch auch aufgezeigt werden kann, daß Politik eine Rolle in allen Lebensbereichen spielt. In der Praxis ist dieses Unterrichtsprinzip gescheitert.

Es ist untergegangen im überfüllten Lehrplan und in der oft mangelnden Bereitschaft seitens der Lehrer, aber auch der Schüler, sich damit auseinanderzusetzen.

Politische Bildung in der Schule ist harte Arbeit und nicht nur eine Fünf-Minuten-Diskussion kurz vor Ende der Stunde, worin sich allzuoft die praktische Umsetzung des Unterrichtsprinzips erschöpfte. Daß sich hierfür Schüler nicht besonders begeistern lassen, scheint uns genauso verständlich wie die Tatsache, daß ganz einfach keine Zeit vorhanden ist, neben den anderen Inhalten auch das Unterrichtsprinzip Politische Bildung sinnvoll einzubauen.

Der Stundenplan sollte ein Spiegelbild sowohl der Erwartungen als auch Anforderungen an den Schüler sein, wobei das Anforderungsprofil der Bewältigung all jener Aufgaben dienen soll, die sich in einer pluralistischen demokratischen Gesellschaft jedem stellen.

## Und hier beginnt unsere grundlegende Kritik:

Viele Millionen werden in Studien über die politische Einstellung der Jugend investiert, Horrorvisionen von einer radikalierten Jugend geistern durch Medien und Köpfe.

Das Urteil:

Ihr wird Politikverdrossenheit, Desinteresse, Inaktivität und Anfälligkeit für Radikalismen vorgeworfen.

Aber welchen Stellenwert haben Politisches Denken, Wissen, Orientierung, Selbständigkeit, Kreativität, eine eigene Meinung, Demokratiefähigkeit,... im Stundenplan?

Wir möchten keinen Wertvergleich zwischen einzelnen Inhalten, die jetzt schon unterrichtet werden, und der Politischen Bildung vornehmen. Wir wagen aber zu behaupten, daß die Politische Bildung nicht unwichtiger sein kann als die Vektorenrechnung, Stenographie, Musik, Bildnerische Erziehung, die Mitose und Meiose, das Periodensystem usw.

Aus diesen Gründen sprechen wir uns für ein Pflichtfach Politische Bildung aus, das mindestens zwei Jahre mit zwei Wochenstunden unterrichtet werden soll.

## **Wie soll die Politische Bildung konkret ausschauen?**

Wie bereits erwähnt, bedeutet Politik aktiv werden.

Dies soll das oberste Prinzip dieses Faches werden. Es soll möglich sein, die unmittelbare Umgebung kennen und erfassen zu lernen. Die Schule kann hier die große Chance wahrnehmen, endlich ihre Traumwelt zu verlassen, um mehr Praxisbezug und Realitätsnähe einzuüben.

Die Staatsbürgerkunde, also Wissen über Rechte, Institutionen, Parteien, Ideologien,..., soll als Mittel zum Zweck in die Arbeit einfließen.

So stellen wir uns einen Unterricht vor, in dem Schüler mit einer Problemstellung konfrontiert werden und selbst Lösungen erarbeiten. Die selbständige Suche nach Quellen, deren Analyse und Aufbereitung ist gefragt. Der Lehrer soll Unterstützungsfunction haben, indem er das notwendige Fachwissen einbringt.

## **Unterrichtsmethoden**

Gerade in diesem Fach bieten sich alternative Unterrichtsmethoden besonders an: Projektunterricht, Gruppenarbeiten, Exkursionen, Diskussionen mit schulfremden Personen. In Form von Rollenspielen können unterschiedliche Positionen eingenommen werden, um verschiedene Seiten der Argumentationen kennenzulernen.

Da der Unterricht nicht ausschließlich in der Schule stattfinden soll, werden Schüler auch mit alltäglichen Dingen konfrontiert: Amtsgänge, Besuche von Sprechstunden, Bibliotheken und Archiven zur Beschaffung von Informationen.

## **Unterrichtsmittel**

Hier sollen vermehrt zeitgeschichtliche Dokumente in den Unterricht einfließen. Das Lesen von Zeitungen und eine anschließende Analyse bzw. ein Vergleich der unterschiedlichen Standpunkte ist eine wesentliche Hilfe, um im Sinne der Medienkunde Quellen zu bearbeiten.

Landtags- und Parteiprogramme können mithelfen, unterschiedliche Standpunkte bzw. Probleme zu verdeutlichen.

## **Lehreraus- und -fortbildung**

Im Fach Politische Bildung kommt auf den Lehrer eine Reihe von neuen Anforderungen zu. Aus diesem Grunde muß unbedingt ein eigenes Lehramtsstudium geschaffen werden, das den Lehrer auf zukünftige Aufgaben vorbereitet.

Besonders die weitere Betreuung der Lehrer in Form von Fortbildungsveranstaltungen und Bereitstellung verschiedener Unterrichtsbehelfe wird wichtig sein.

## **Leistungsbeurteilung**

Da wir uns ein Normalfach vorstellen, soll Politische Bildung auch benotet werden. Dies stellt für uns insofern kein Problem dar, weil besonders hier die Mitarbeit eine große Rolle spielt. Ein wesentlicher Teil ist auch das abprüfbares Fachwissen. Durch den Seminar- und Projektunterricht können auch Arbeitsergebnisse zur Benotung herangezogen werden.

Die Gefahr der Manipulation durch den Lehrer sehen wir als nicht gegeben an, weil durch ein eigenes Fach Politische Bildung eine starke Kontrollfunktion durch Eltern, Schulbehörde aber auch Schüler einsetzt. Weiters ist der Lehrer gezwungen, sich an einen bestimmten Lehrplan zu halten.

Im übrigen dürfte die Gefahr einer Manipulation in allen anderen Fächern mindestens ebenso groß sein, weil durch dieses eigene Fach solche Versuche leichter erkannt werden können.

## **Ein möglicher Themenkatalog für die Politische Bildung**

### **Allgemein:**

- ⌚ Sozialpartnerschaft
- ⌚ Budget
- ⌚ Grund- und Freiheitsrechte
- ⌚ Verfassung
- ⌚ Neutralität
- ⌚ Politische Parteien und Verbände
- ⌚ Medien
- ⌚ Demokratie in der Schule und Schulpolitik
- ⌚ Einige rechtliche Grundlagen für den privaten Alltag und die Arbeitswelt inkl. Zugang zum Recht
- ⌚ Internationale Verflechtungen
- ⌚ aktuelle politische Themen
- ⌚ Soziale Verhältnisse in Österreich
- ⌚ Sozialpolitische Positionen (von Interessensverbänden)
- ⌚ Umfassende Landesverteidigung
- ⌚ Friedenserziehung

**Soziales Umfeld:**

- Medien
- Umwelt
- Rhetorik in Praxis und Theorie
- Schülervertretung - Schülernmitverwaltung

**Aktuelles Geschehen in:**

- Schule
- Gemeinderat
- Landtag
- Parlament

**Ein Lehrplanentwurf für Politische Bildung an Oberstufen von AHS und BHS****1. Politik, Wirtschaft, Recht**

Unterschiedliche Begriffe von Politik (z.B. konflikt- und konsensorientiert, historisierend und ahistorisch, etc.)

Begriffe von Wirtschaft und Wirtschaften (Volks- und Betriebswirtschaft)

Elemente des Politischen (Knappheit, Konflikt, Verteilung, Verbindlichkeit, Interesse, Macht, etc.)

Unterschiedliche Begriffe von Recht (Naturrecht, Positives Recht) und Rechtsgebieten (Öffentliches und Privates Recht)

**2. Demokratie**

Direkte und indirekte Demokratie

Konflikte und Konsens in der Demokratie

Parlamentarismus und parlamentarischer Entscheidungsprozeß

Parlamentarische Systeme (z.B. Großbritannien) und präsidentielle Systeme (z.B. USA)

**3. Wahlen, Parteien, Verbände**

Wahlrecht und Wahlsysteme (Verhältniswahl, Mehrheitswahl, etc.)

Typologie von Parteien

Parteiensysteme

Typologie von Verbänden (Wirtschaftsverbände, etc.)

**4. Das politische System in Österreich**

Merkmale der Verfassungsstruktur

Verfassungsorgane

Föderalismus und Gemeindeautonomie

Parteien und Parteiensystem

Verbände, Verbändesystem und Sozialpartnerschaft

## 5. Internationale Politik

Konfliktlinien internationaler Politik (Ost-West-, Nord-Süd-Konflikt)

Voraussetzungen des Friedens

Internationale Organisationen: Die Vereinten Nationen

Europäische Integration: EG, Europarat, etc.

## 6. Entwicklungslinien politischer Ideen und Theorien

Die Polis: Grundlegung politischer und demokratischer Problemstellungen

Religion und Politik: Integralismus versus Dualismus

Renaissance und Aufklärung: Säkularisierung, Gewaltentrennung, Menschenrechte

Liberalismus, Konservativismus, Sozialismus: Anfänge und Entwicklungen von "Ideologien".

## Möglichkeiten der Durchsetzung an der AHS

Zunächst müssen wir bemerken, daß wir die Einführung eines Wahlpflichtfaches oder eine Lehrplanreform in Geschichte ablehnen, weil dadurch der Politischen Bildung nicht der notwendige Stellenwert eingeräumt wird.

Die folgenden Möglichkeiten sollen als Diskussionsbeiträge angesehen werden.

### 1. Stundenverschiebungen

Da einige Inhalte der Politischen Bildung schon in anderen Fächern unterrichtet werden sollten, könnten durch Stundenverschiebungen zwei Stunden gewonnen werden.

So bieten sich hier z. B. Geschichte und Sozialkunde, aber auch Deutsch und Latein an.

Da Latein sechs Jahre lang als Schularbeitenfach, und dies beginnend mit fünf Wochenstunden, unterrichtet wird, möchten wir unsere klare Präferenz für die Stundenverschiebung hier anmelden, weil in der Oberstufe keine neuen grammatischen Inhalte mehr dazukommen und auch das Vokabular sich nicht mehr wesentlich erweitert. In der Oberstufe wird Latein auch noch drei Stunden unterrichtet. Diese Lösung bietet sich aber natürlich nicht für alle Typen der AHS an.

Um hier eine Erleichterung zu schaffen, wäre aber auch denkbar, die Streichungen rotieren zu lassen. Durch eine Rotation könnten abwechselnd verschiedene Fächer je eine Stunde "opfern", sodaß nach einem bestimmten Zeitraum aus einem bestimmten Fächerkontingent jedes Fach gleich viel an Zeit hergegeben hat.

Die folgenden Vorschläge werden nur der Vollständigkeit halber angeführt, sind aber nicht in unserem Sinne, weil jede Art der Sonderstellung der Wichtigkeit der Politischen Bildung nicht gerecht wird.

### Blockunterricht

Da es im Schuljahr immer wieder zu Zeiten kommt, in denen keine wesentlichen neuen Inhalte mehr dazukommen, könnten wir uns auch vorstellen, hier geblockt Politische Bildung zu machen. So sind nach den Prüfungsstops vor Zeugnissen kaum noch normale Unterrichtsstunden, die oft

mit "Zeittotschlagen" verbracht werden. Ein insgesamt zweiwöchiger Blockunterricht entspricht ungefähr der erwünschten Stundenanzahl.

Die Benotung wäre auch hier kein Problem: die Leistungen könnten dem darauffolgenden Jahr angerechnet werden.

### *Blockunterricht mit begleitendem Unterricht*

Würde eine Woche Politische Bildung geblockt unterrichtet werden, könnte eine Wochenstunde begleitend dazukommen.

### *Schulautonome Regelung*

Bei den beiden Arten des Blockunterrichtes wäre eine schulautonome Einteilung der Zeit denkbar. Ebenso könnte die Schule selbst entscheiden, welche Stunden sie nun für die Politische Bildung streicht. Wenn die Schulen nämlich eigenständig Schwerpunkte setzen können, scheint es widersprüchlich, von oben zu verordnen, welche Stunden nun gestrichen werden müssen.

## **Schlußbemerkung**

Dieses Konzept ist eine Bilanz der bisherigen Diskussion in der Bundesschülervertretung.

Für allfällige Änderungsvorschläge, Ergänzungen oder Bemerkungen sind wir natürlich sehr dankbar.

## **Kurzfassung**

An den BHS existiert das Fach Staatsbürgerkunde und an den BS die Politische Bildung.

An den AHS ist noch kein einziges vergleichbares Fach vorhanden. Das Unterrichtsprinzip hat hier keine Verbesserung gebracht, wie die Praxis zeigt.

Aus diesem Grund geht es in der AHS um die Einführung eines eigenen Pflichtgegenstandes und an den BHS und BS um eine Reform der derzeitigen Fächer.

Da uns die Politische Bildung sehr wichtig ist und es keinen Zweifel an der Notwendigkeit geben darf, ist unsere Forderung, die Einführung eines Pflichtgegenstandes, der mit zwei Wochenstunden über zwei Jahre lang unterrichtet werden sollte. Am ehesten eignen sich hier die zehnte und elfte Schulstufe.

Trotzdem muß unserer Meinung nach das Unterrichtsprinzip aufrechterhalten bleiben, um den wenigen Lehrern, die schon jetzt diese Inhalte teilweise behandeln, diese Möglichkeit nicht zu nehmen.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Inhalte besonders in der heutigen Zeit darf es zu keiner Sonderstellung dieses Faches kommen.

So sehen wir die Einführung eines eigenen Lehramtsstudium und die Benotung in diesem Fach als selbstverständlich an.

Infolge müssen natürlich auch Unterrichtsmaterialien wie Schulbücher dem Lehrer zur Verfügung gestellt werden.

Da wir eine zusätzliche Stundenbelastung für den Schüler ablehnen, müssen wir uns Gedanken über die Möglichkeiten der Einführung machen. Hier sind natürlich in erster Linie Lehrplanexperten gefordert. Dies dürfte aber insofern kein unüberwindbares Problem sein, als sowieso die Lehrpläne neu überdacht werden müssen und der Stundenplan ein Spiegelbild der Anforderungen und Erwartungen an die Schüler sein sollte und somit Platz haben muß für so wichtige Inhalte wie sie die Politische Bildung darstellt.

Ronny Hollenstein  
9. Februar 1993

Beilage 19

**LehrerInnenfortbildungsveranstaltungen zur Politischen Bildung im Bereich APS**

Erhebung aus Vorlesungsprogrammen des Wintersemesters 1993/94 bzw.  
Schuljahres 1993/94 der Pädagogischen Institute aller Bundesländer

**Allgemeinbildende Pflichtschulen (APS)**

	1)	2)
EG/EWR/Europa	18	31,0 %
Ausländer/Minderheiten/Randgruppen	9	15,5 %
Rechtsextremismus/-radikalismus/Gewalt	6	10,3 %
Medienkunde	3	5,2 %
Geschlechterdifferenz	3	5,2 %
Neutralität	2	3,4 %
Politische Organisationen	2	3,4 %
Süd/Osteuropa	2	3,4 %
Sicherheitspolitik	1	1,7 %
Friede	1	1,7 %
Arbeitswelt	1	1,7 %
"Politische Bildung"	1	1,7 %
Wirtschaftskunde	1	1,7 %
Geistige Landesverteidigung	1	1,7 %
Neuordnung Europas	1	1,7 %
Wirtschaftsverflechtungen	1	1,7 %
Zeitgeschichte	1	1,7 %
Nationalismus	1	1,7 %
Sonstiges	3	5,2 %
<b>Gesamt</b>	<b>58</b>	<b>100 %</b>

1) Zahlen der Lehrerfortbildungsveranstaltungen zu einzelnen Themenbereichen  
zur Politischen Bildung

2) Prozentsatz einzelner Themenbereiche in Bezug auf die Gesamtzahl der  
Lehrerfortbildungsveranstaltungen zur Politischen Bildung im Bereich APS

## **LehrerInnenfortbildungsveranstaltungen zur Politischen Bildung im Bereich AHS**

**Erhebung aus Vorlesungsprogrammen des Wintersemesters 1993/94 bzw.  
Schuljahres 1993/94 der Pädagogischen Institute aller Bundesländer**

### **Allgemeinbildende Höhere Schulen (AHS)**

1)      2)

EG/EWR/Europa	21	30,4 %
Ausländer/Minderheiten/Randgruppen	6	8,7 %
Dritte Welt	4	5,8 %
Geschlechterdifferenz	3	4,4 %
Rechtsextremismus/-radikalismus/Gewalt	3	4,4 %
Wirtschaftsverflechtungen	4	5,8 %
Neuordnung Europas	2	2,9 %
Weltwirtschaft	2	2,9 %
Geistige Landesverteidigung	2	2,9 %
Politische Geschichte	2	2,9 %
Zeitgeschichte	2	2,9 %
Friede	2	2,9 %
Rechtskunde	2	2,9 %
Arbeitswelt	1	1,5 %
1968	1	1,5 %
Sicherheitspolitik	1	1,5 %
Migration	1	1,5 %
Nationalsozialismus	1	1,5 %
Medienkunde	1	1,5 %
Politische Organisationen	1	1,5 %
Politische Systeme	1	1,5 %
Wirtschaftskunde	1	1,5 %
Menschenrechte	1	1,5 %

Süd/Osteuropa	1	1,5 %
Sonstiges	3	4,4 %
Gesamt	69	100 %

1) Zahlen der Lehrerfortbildungsveranstaltungen zu einzelnen Themenbereichen zur Politischen Bildung

2) Prozentsatz einzelner Themenbereiche in Bezug auf die Gesamtzahl der Lehrerfortbildungsveranstaltungen zur Politischen Bildung im Bereich AHS

## **LehrerInnenfortbildungsveranstaltungen zur Politischen Bildung im Bereich BMHS**

Erhebung aus Vorlesungsprogrammen des Wintersemesters 1993/94 bzw.  
Schuljahres 1993/94 der Pädagogischen Institute aller Bundesländer

### **Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen (BMHS)**

	1)	2)
EG/EWR/Europa	23	18,7 %
Dritte Welt	14	11,4 %
Rechtsextremismus/-radikalismus/Gewalt	12	9,6 %
Nationalsozialismus	8	6,5 %
"Politische Bildung"	6	4,9 %
Ausländer/Minderheiten/Randgruppen	6	4,9 %
Neulehrerausbildung (RL, SBK, VWL für BMHS)	6	4,9 %
Neuordnung Europas	5	4,1 %
Lehrplanänderung (PB, RL; VWL)	4	3,3 %
Wirtschaftskunde	4	3,3 %
Zeitgeschichte	3	2,4 %
Arbeitswelt	3	2,4 %
Wirtschaftsverflechtungen	3	2,4 %
Weltwirtschaft	2	1,6 %
Rechtskunde	2	1,6 %
Volkswirtschaftslehre	1	0,8 %
Österr. Parteien	1	0,8 %
Neutralität	1	0,8 %

Naher Osten	1	0,8 %
1968	1	0,8 %
Migration	1	0,8 %
Politische Systeme	1	0,8 %
Sicherheitspolitik	1	0,8 %
Politische Organisationen	1	0,8 %
Medienkunde	1	0,8 %
Geistige Landesverteidigung	1	0,8 %
Geschlechterdifferenz	1	0,8 %
Friede	1	0,8 %
Menschenrechte	1	0,8 %
Sonstiges	8	6,5 %
Gesamt	123	100 %

- 1) Zahlen der Lehrerfortbildungsveranstaltungen zu einzelnen Themenbereichen zur Politischen Bildung
- 2) Prozentsatz einzelner Themenbereiche in Bezug auf die Gesamtzahl der Lehrerfortbildungsveranstaltungen zur Politischen Bildung im Bereich BMHS

## Kärnten

### APS

<b>Medienkunde</b>	<b>1</b>
<b>Nationalismus</b>	<b>1</b>
<b>EG/EWR/Europa</b>	<b>2</b>
<b>Rechtsextremismus/-radikalismus/Gewalt</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>

### AHS

<b>Sonstiges</b>	<b>1</b>
<b>Dritte Welt</b>	<b>1</b>
<b>EG/EWR/Europa</b>	<b>2</b>
<b>Ausländer/Minderheiten/Randgruppen</b>	<b>1</b>
<b>Menschenrechte</b>	<b>1</b>
<b>Wirtschaftsverflechtungen</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>

### BMHS

<b>Wirtschaftskunde</b>	<b>1</b>
<b>Ausländer/Minderheiten/Randgruppen</b>	<b>1</b>
<b>EG/EWR/Europa</b>	<b>1</b>
<b>Wirtschaftsverflechtungen</b>	<b>1</b>
<b>Sonstiges</b>	<b>1</b>
<b>Menschenrechte</b>	<b>1</b>
<b>Dritte Welt</b>	<b>1</b>
<b>Neuordnung Europas</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>

**Tirol****APS**

<b>Medienkunde</b>	<b>1</b>
<b>Ausländer/Minderheiten/Randgruppen</b>	<b>8</b>
<b>Süd/Osteuropa</b>	<b>2</b>
<b>EG/EWR/Europa</b>	<b>4</b>
<b>Zeitgeschichte</b>	<b>1</b>
<b>Politische Organisationen</b>	<b>1</b>
<b>Friede</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>

**AHS**

<b>Ausländer/Minderheiten/Randgruppen</b>	<b>2</b>
<b>EG/EWR/Europa</b>	<b>3</b>
<b>Dritte Welt</b>	<b>1</b>
<b>Süd/Osteuropa</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>

**BMHS**

<b>Sonstiges</b>	<b>1</b>
<b>Volkswirtschaftslehre</b>	<b>1</b>
<b>Rechtskunde</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>

**Vorarlberg****APS**

<b>Ausländer/Minderheiten/Randgruppen</b>	<b>1</b>
<b>Rechtsextremismus/-radikalismus/Gewalt</b>	<b>1</b>
<b>Sonstiges</b>	<b>1</b>
<b>Wirtschaftsverflechtungen</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>

**AHS + BMHS**

<b>EG/EWR/Europa</b>	<b>6</b>
<b>Arbeitswelt</b>	<b>1</b>
<b>Zeitgeschichte</b>	<b>1</b>
<b>Friede</b>	<b>1</b>
<b>Dritte Welt</b>	<b>1</b>
<b>Wirtschaftskunde</b>	<b>1</b>
<b>Rechtsextremismus/-radikalismus/Gewalt</b>	<b>2</b>
<b>Ausländer/Minderheiten/Randgruppen</b>	<b>2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>

**Niederösterreich****APS**

<b>Rechtsextremismus/-radikalismus/Gewalt</b>	<b>1</b>
<b>Neutralität</b>	<b>2</b>
<b>EG/EWR/Europa</b>	<b>7</b>
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>

**AHS****Keine****BMHS**

<b>EG/EWR/Europa</b>	<b>2</b>
<b>Nationalsozialismus</b>	<b>1</b>
<b>Zeitgeschichte</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>

**Wien****APS**

<b>Sonstiges</b>	<b>2</b>
<b>Rechtsextremismus/-radikalismus/Gewalt</b>	<b>1</b>
<b>Geschlechterdifferenz</b>	<b>2</b>
<b>Medienkunde</b>	<b>1</b>
<b>EG/EWR/Europa</b>	<b>1</b>
<b>Politische Organisationen</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>

**AHS**

<b>Zeitgeschichte</b>	<b>1</b>
<b>Medienkunde</b>	<b>1</b>
<b>Politische Organisationen</b>	<b>1</b>
<b>EG/EWR/Europa</b>	<b>4</b>
<b>Geschlechterdifferenz</b>	<b>2</b>
<b>Sonstiges</b>	<b>2</b>
<b>Rechtsextremismus/-radikalismus/Gewalt</b>	<b>1</b>
<b>Dritte Welt</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>

**BMHS**

<b>"Politische Bildung"</b>	<b>3</b>
<b>Neulehrerausbildung (RL,SBK,VWL für BMHS)</b>	<b>2</b>
<b>EG/EWR/Europa</b>	<b>9</b>
<b>Rechtsextremismus/-radikalismus/Gewalt</b>	<b>5</b>
<b>Sonstiges</b>	<b>6</b>
<b>Ausländer/Minderheiten/Randgruppen</b>	<b>3</b>
<b>Neuordnung Europas</b>	<b>1</b>
<b>Dritte Welt</b>	<b>6</b>
<b>Nationalsozialismus</b>	<b>4</b>
<b>Migration</b>	<b>1</b>
<b>Politische Systeme</b>	<b>1</b>
<b>Sicherheitspolitik</b>	<b>1</b>
<b>Politische Organisationen</b>	<b>1</b>
<b>Arbeitswelt</b>	<b>2</b>
<b>Wirtschaftskunde</b>	<b>2</b>
<b>Lehrplanänderung (PB,RL,VWL)</b>	<b>1</b>
<b>Medienkunde</b>	<b>1</b>
<b>Rechtskunde</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>

**Salzburg****APS**

<b>Geistige Landesverteidigung</b>	<b>1</b>
<b>Geschlechterdifferenz</b>	<b>1</b>
<b>Rechtsextremismus/-radikalismus/Gewalt</b>	<b>1</b>
<b>EG/EWR/Europa</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>

**AHS**

<b>Migration</b>	<b>1</b>
<b>EG/EWR/Europa</b>	<b>1</b>
<b>Weltwirtschaft</b>	<b>1</b>
<b>Geschlechterdifferenz</b>	<b>1</b>
<b>Geistige Landesverteidigung</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>

**BMHS**

<b>"Politische Bildung"</b>	<b>1</b>
<b>Neulehrerausbildung (RL,SBK,VWL für BMHS)</b>	<b>1</b>
<b>Dritte Welt</b>	<b>1</b>
<b>Geschlechterdifferenz</b>	<b>1</b>
<b>Weltwirtschaft</b>	<b>1</b>
<b>Rechtsextremismus/-radikalismus/Gewalt</b>	<b>1</b>
<b>Geistige Landesverteidigung</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>

**Oberösterreich****APS**

Wirtschaftskunde	1
Gesamt	1

**AHS**

Rechtskunde	2
Nationalsozialismus	1
Politische Systeme	1
Politische Geschichte	2
Weltwirtschaft	1
EG/EWR/Europa	1
Wirtschaftsverflechtungen	3
Ausländer/Minderheiten/Randgruppen	1
Gesamt	12

**BMHS**

Neulehrerausbildung (RL,SBK,VWL für BMHS)	1
Dritte Welt	3
"Politische Bildung"	1
Lehrplanänderung (PB, RL, VWL)	1
Nationalsozialismus	2
Österr. Parteien	1
Neuordnung Europas	1
Neutralität	1
Rechtsextremismus/-radikalismus/Gewalt	1
Weltwirtschaft	1
EG/EWR/Europa	2
Naher Osten	1
Gesamt	16

**Steiermark****APS**

Friede	1
Arbeitswelt	1
"Politische Bildung"	1
EG/EWR/Europa	1
Sicherheitspolitik	1
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>

**AHS**

EG/EWR/Europa	3
Friede	1
1968	1
Neuordnung Europas	1
Sicherheitspolitik	1
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>

**BMHS**

Zeitgeschichte	1
Neuordnung Europas	1
Lehrplanänderung (PB,RL,VWL)	1
1968	1
EG/EWR/Europa	3
Wirtschaftsverflechtungen	2
Rechtsextremismus/-radikalismus/Gewalt	1
Neulehrerausbildung (RL,SBK,VWL für BMHS)	1
Nationalsozialismus	1
Dritte Welt	2
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>

**Burgenland****APS**

<b>Rechtsextremismus/-radikalismus/Gewalt</b>	<b>1</b>
<b>EG/EWR/Europa</b>	<b>2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>

**AHS**

<b>Neuordnung Europas</b>	<b>1</b>
<b>Geistige Landesverteidigung</b>	<b>1</b>
<b>EG/EWR/Europa</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>

**BMHS**

<b>Neuordnung Europas</b>	<b>1</b>
<b>Lehrplanänderung (PB,RL,VWL)</b>	<b>1</b>
<b>"Politische Bildung"</b>	<b>1</b>
<b>Rechtsextremismus/-radikalismus/Gewalt</b>	<b>2</b>
<b>Neulehrerausbildung (RL,SBK,VWL für BMHS)</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>